# Geschichte der Herrschaft Breitenegg und der Pfarrei Breitenbrunn.

## Ein Beispiel
zum historischen Rechte gegenüber den schlimmen Folgen der Benefizien-Unionen aus der Zeit der Gegenpäpste.

Von
**Martin Kaiser,**
ehemaligen Pfarrer in Breitenbrunn.

Regensburg 1893.
Druck und Verlag von Josef Habbel.

# Geschichte
der
# Herrschaft Breitenegg
und der
# Pfarrei Breitenbrunn.

Ein Beispiel
zum historischen Rechte gegenüber den schlimmen Folgen der Benefizien-Unionen aus der Zeit der Gegenpäpste.

Von
**Martin Kaiser,**
ehemaligen Pfarrer in Breitenbrunn.

Regensburg 1893.
Druck und Verlag von Josef Habbel.

# Vorrede.

Die Zeitschrift der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, das Muster für objektive Geschichtsschreibung, hat von jeher nicht bloß größere Geschichtswerke, sondern auch die erschienenen Chroniken und Spezialgeschichten von Ortschaften, Kommunen, Klöstern rc. beachtet, und nicht ohne Grund schon öfters die Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt, indem selbe nicht selten sogar zur Aufklärung mancher weltgeschichtlichen Ereignisse dienen, und manche geschichtliche Tendenzlüge zu Schanden machen. Zwar liegen schon über die Herrschaft Breitenegg und den Markt Breitenbrunn einige geschichtliche Notizen vor, die von dem Schullehrer Alois Mühlbauer zusammengeschrieben, und durch den historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg der Oeffentlichkeit übergeben wurden; allein dieselben sind sehr unklar, und enthalten manchen Verstoß gegen die Wahrheit, so daß es nicht als ein unnützes Unternehmen erscheinen wird, dieselben auf Grund der gesammelten Urkunden aufzuklären, zu berichtigen und fortzusetzen, um so viel wie möglich einer Geschichte der Herrschaft Breitenegg und der Pfarrei Breitenbrunn nahe zu kommen. Wer auf dem Lande,

*

fern von größeren Bibliotheken, lebt, und bei einer großen Geschäftsüberbürdung nur selten einige Musse zu Nebenbeschäftigungen findet, wird aus Erfahrung wissen, wie schwer es ist, die betreffenden Hilfsquellen zur Verfassung einer Ortsgeschichte aufzufinden, und auch das beengende Gefühl kennen, daß trotz aller angewendeten Mühen manche Lücke unausgefüllt bleiben muß, so daß schließlich ein Zweifel besteht, ob man eine Geschichte oder nur Regesten vor sich hat.

Der Verfasser wollte nur Thatsachen vorführen, deßwegen nichts schreiben, was nicht urkundlich bewiesen werden kann, und hiebei auch so viel wie möglich die Zeitenfolge einhalten. Spricht er irgendwo sein Privaturtheil hierüber aus, das sich auf die vorliegenden Urkunden stützt,*) so kann dasselbe von jedem vorurtheilsfreien Leser sich zurecht gelegt werden.

Gewiß wird es keinem Pfarrer unerwünscht sein, bei seinem Pfarrantritte eine Pfarrgeschichte, oder auch nur Regesten vorzufinden, die ihm unfraglich bessere Dienste leisten werden, als ein mageres Verzeichniß der Akten der Pfarr-Registratur, wodurch ihm mühsame Durchstöberungen der Pfarr-Registratur erspart und manche Verordnungen bekannt werden, die in den Gesetzessammlungen oft vergeblich gesucht werden, oder nur sehr schwer zu finden sind, während bei Anfechtungen von bestehenden Rechten sichere Grundlagen für die Aufrechterhaltung derselben gewonnen werden.

Die benützten Quellen sind:

1. Pfarr-Registratur Breitenbrunn,
2. Markts-Registratur Breitenbrunn,

---

*) Von der Absicht eines Abdruckes derselben als Beilagen ist man wegen Raumersparnisses wieder abgekommen, indem selbe bei dem histor. Vereine der Oberpfalz hinterlegt werden.

3. Seminars-Akten Neuburg a. D.,
4. Seminars-Bibliothek Eichstätt,
5. Eichstätter Pastoralblatt,
6. Regesten von Lycealprofessor Lefflad in Eichstätt,
7. Ried. Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis,
8. Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg,
9. Geschichte der Familie von Gumppenberg von Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg, Würzburg 1856,
10. Bavaria,
11. Regesta boica.

Die Abschriften der wichtigsten Urkunden habe ich dem gefälligen Entgegenkommen einiger Gönner und Freunde zu verdanken, denen ich hiemit den gebührenden Dank hiefür darbringe.

---

# Einleitung.

## Lage und Sage.

Breitenbrunn liegt in einem engen Thalkessel, in welchen drei Thäler münden. Das nordwestliche Thal, ca. 2 Stunden lang, erstreckt sich bis Ittlhofen, wo der stärkste seiner 3 Bäche entspringt, und die Hochebene beginnt. Das nordöstliche, in welchem $^1/_2$ Stunde entfernt in Bachhaupt ein zweiter starker Bach entspringt, der unmittelbar an seiner Quelle eine Mühle treibt, wird oberhalb Bachhaupt wasserlos, und setzt sich noch eine Stunde lang bis auf die Hochebene fort, auf welcher Daßwang liegt. Das südöstliche Thal wird schon hinterhalb St. Sebastian, welche Kirche in geringer Entfernung auf dem Vorsprunge eines Berges liegt, in dessen Halbkreise starke Quellen entspringen, die sich in 2 Bäche vereinigen, welche wenige Schritte von ihrem Ursprunge sich in den Bachhaupter Bach ergießen, wasserlos, und steigt zur wasserlosen Hochebene auf, auf welcher Langenthonhausen, Leiterzhofen, Siegertshofen ꝛc. liegen. Unmittelbar unterhalb des Marktes vereinigen sich die beiden Hauptbäche und werden zu einem ziemlich ansehnlichen Flusse, der sogenannten Laaber, die sich bei dem Weiler Haas mit der Staadorfer Laaber,

die bei Pelchenhofen entspringt, vereinigt, eine kurze Strecke oberhalb Dietfurt sich wieder in 2 Arme trennt, die unterhalb dieses Städtchens in die Altmühl münden. In diesen Gewässern ist die beliebte Forelle heimisch, derentwegen das Fischerei-Recht besonders in der neuesten Zeit sehr werthvoll geworden ist.

In unmittelbarer Nähe befinden sich herrliche Waldungen, von denen nördlich das Oedgärtl und der Oswang, westlich das Heuthal, südwestlich das Meyer- und Dürnerholz die bedeutendsten sind, und man wird selten einen andern Ort treffen, an welchem so angenehme, durch frische Waldluft gewürzte Spaziergänge in nächster Nähe und mäßiger Entfernung anzutreffen sind. Der Ort, weil Mittelpunkt einer weiten Umgegend, ist sehr gewerbsam. Es befinden sich da 7 Bräuhäuser, ein Wirthshaus, und sind fast sämmtliche Gewerbe vertreten, von denen freilich, wie auch anderswo, manche übersetzt sind.

Auf dem südöstlichen Berge liegt die ehemalige Burg Breitenegg, in deren uralten Mauern derzeit mehrere Gütler (kleine Oekonomen) und Taglöhner wohnen.

Gerade dieser Landesstrich Bayerns ist in Bezug auf Verkehrsmittel von jeher am stiefmütterlichsten bedacht worden, und hier besteht auch die größte Eisenbahnlücke, was auch bei einem oberflächlichen Blick auf die Eisenbahnkarte in die Augen springt, während weit unfruchtbarere Gegenden mit einem Eisenbahnnetze überdeckt sind.

Auch Breitenbrunn hat seine Sage, z. B. jene von den 3 verwunschenen Jungfrauen. In der Todtenfuhrt, einem Felsenvorsprunge an der Bachhaupter Laaber, über welchen der Weg nach Breitenbrunn führt, soll eine Leiche zur Zeit,

als auch noch der Fahrtweg von Buch nach Breitenbrunn durch den Bach führte, von dem Leichenwagen durch das Hochwasser im Frühjahre abgehoben worden, in der dortigen Felsenspalte verschwunden und nicht mehr zum Vorschein gekommen sein. Ferners geht eine weiße Frau von Zeit zu Zeit vom Meyerholze aus in das Ittlhofer Thal herab, am Bache hinauf, und verschwindet bei der sogenannten Schaafbrücke. Im Oedgärtl hauset zur Nachtszeit unheimlich ein Gutsherr als Reiter ohne Kopf, der sich vor Alters einen Theil dieser Waldung ungerechterweise angeeignet hatte, und endlich wird ein solcher Reiter häufig auch im Jesuitengarten gesehen.

## 1. Kapitel.

# Die älteste Nachricht über Breitenbrunn.

Die Nachricht über die erste geschichtliche Spur von Breitenbrunn findet sich im Eichstätter Pastoralblatte Jahrgang 1857 Nr. 39, welches auf die Urkunden 69 bei Pez: „Thessaurus anecdot. I. ps. 3 p. 219 (Hirschberg, Scheyern, Wittelsbach) hinweiset.

852 Hiernach besaß Breitenbrunn Graf Ernst I., welcher für einen Grafen von Scheyern gehalten wird, und vermuthlich ein Sohn Gebhards, des Sohnes Tassilo II. war,[1]) der unter Ludwig dem Deutschen eine große Rolle spielte.

Nach Ried's Geschichte der Grafen von Hohenburg wäre dieser Ernst Graf Ernst I. von Hohenburg gewesen, welcher seine Besitzungen zu Breitenbrunn gegen eine solche zu Gudpatingen mit Bischof Ambericho von Regensburg vertauschte. Dagegen schließt Dr. Janner in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg pag. 248 aus der betreffenden Urkunde, daß unter diesem Ernst eher ein Kleriker als ein Graf von Hohenburg zu vermuthen sei. Jedenfalls aber ist die Jahreszahl 852, in welcher dieser Tausch geschah, nicht richtig, da Ambericho erst im Jahre 862 Bischof von Regensburg wurde
882 und dürfte demnach das Jahr zutreffend sein. Demnach bestand Breitenbrunn schon im 9. Jahrhunderte, und waren nach 882 bestimmt die Bischöfe von Regensburg die Besitzer wenigstens eines Theiles von Breitenbrunn.

Nach den Eichstätter Akten waren dem Kloster Bergen
976 bei seiner Gründung durch Willetrudis, der Wittwe des Herzogs Berthold's I. von Bayern, ein Gut und das Patronatsrecht auf die Pfarrei Unserer Lieben Frau zu Breitenbrunn zugewiesen worden, von wo an die Pfarrkirche den Nebentitel zum hl. Kreuze erhielt. Daraus ist zu schließen, daß die Pfarrei

---

[1]) Stammbaum der Wittelsbacher in Dambergers Geschichte.

Breitenbrunn schon in diesem Jahre existirte und zum Bisthume Eichstätt gehörte, so wie auch mit Grund angenommen werden kann, daß nicht die Grafen von Hohenburg, sondern die Grafen von Scheyern die ältesten Besitzer von Breitenbrunn waren, die neben den Bischöfen von Regensburg einen Theil davon behielten.

---

## 2. Kapitel.

## Die Breitenbrunner.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts treten selbstständige Besitzer auf,[1]) die sich Breitenbrunner nannten; denn in einer Urkunde über Dotirung des bischöflichen Stuhles von Eichstätt vom Jahre

1129 welche das Eichstätter Pastoralblatt citirt, ist Berthold von Breitenbrunn mit einer Schankung erwähnt. Nach dieser Urkunde hat das Kloster Bergen bei Neuburg a. d. Donau $^2/_3$ Zehent, die Herren von Laaber $^1/_3$ Zehent und die Pfarrei Breitenbrunn $^2/_3$ Kleinzehent.

1181 wird in den monumentis Boic. vol. VII pag. 486 codex Falkensteinensis, Monumenta Weyariensia Bertholdus de Prettenprunnen als Zeuge gefunden. Ob dieser Berthold von Breitenbrunn mit jenem von 1129 identisch oder ein gleichnamiger Sohn desselben gewesen, ist zweifelhaft. Das Eichstätter Pastoralblatt schreibt noch von einer Urkunde vom Jahre

1190 in welcher Berthold und Albert von Breitenbrunn, die mit den Grafen von Hirschberg verwandt waren, erwähnt werden, unter denen die erste datirte Weihe der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau von Breitenbrunn unter Bischof Otto (1182—1195) vorkam. Dann wird noch in Regesta boica, einer Berchtesgadener Urkunde von

1194 erwähnt ein Albert von Breitenbrunn. Dieß ist alles, was von dem Geschlecht der Breitenbrunner erforscht werden konnte. Um die Zeit von 1190 kommt nach dem Eichstätter Pastoralblatt auch ein Adalbert von Premmertshofen, vor, woraus zu schließen ist, daß Premmertshofen eine Filiale von Breitenbrunn, in den ältesten Zeiten von einem eigenen, von den Breitenbrunnern verschiedenem Geschlechte besessen wurde.

---

[1]) Also neben den Besitzungen der Bischöfe von Regensburg, des Klosters Bergen und der Herren von Laaber. Oder traten letztere vielleicht an die Stelle der Bischöfe von Regensburg?

3. Kapitel.

## Die Breitenegger und der Graf von Hirschberg. 1275—1280.

Es bleibt fraglich, ob die Breitenbrunner sich später Breitenegger nannten, oder ihre Besitzthümer getheilt haben und dadurch zwei Linien entstanden, von welchen die eine auf dem östlich von Breitenbrunn gelegenen Berge die Burg Breitenegg erbaute, die Breitenegger genannt wurde, und nach dem Aussterben der anderen diese beerbte, da im Jahre
1275 ein Werner von Breitenegg auftaucht, der seine Burg Breitenegg als allod an den letzten Grafen von Hirschberg, Gebhard verkaufte.[1]) Sicher jedoch darf angenommen werden, daß jener Werner nicht die ganze Herrschaft Breitenegg, sondern nur einen Theil derselben an Gebhard verkaufte. Nach einer Verpfändungsurkunde vom 21. August[2])
1279 zwischen Ludwig, Herzog von Bayern und Pfalzgraf zu Rhein und Bischof Heinrich zu Regensburg kommt Werner von Breitenegg als Zeuge vor.
1280 am 18. Februar verkaufte derselbe seine Schutzvogteien Weltenburg, Gögging und Staubing für sich und seinen Sohn an den Bischof von Regensburg,[3]) und noch in demselben Jahre heirathet Kunigund von Breitenegg den Ulrich von Stein.[4])

---

4. Kapitel.

## Die Breitenegger, Breitensteiner und der Graf von Hirschberg. 1280—1302.

Werner senior scheint seinen nach dem Verkaufe an Hirschberg verbliebenen Antheil unter seine 2 Kinder Werner junior und Kunigunde vertheilt zu haben, so daß nun 3 Besitzer auftreten, nämlich der Graf von Hirschberg, Werner

---

[1]) Löffland, Regesten der Bischöfe von Eichstätt und Gumpenberg'sche Familiengeschichte. — [2]) Ried I. pag. 560. — [3]) Ried I. 563. — [4]) Mühlbauer.

junior und Ulrich von Stein, den die Kunigunde von Breitenegg heirathete, welch letztere Linie sich die Breitensteiner nannte. Auf der Hochebene hinter Breitenegg stand in uralter Zeit, durch einen Thal-Einschnitt getrennt, ein Schloß, dessen Spuren in den 1870ger Jahren noch sichtbar waren, kurz darauf aber durch den Ackerbau gänzlich verschwanden. Es ist ungewiß, ob dieselbe von den Breitensteinern, einem frühern oder spätern Geschlechte erbaut worden sei. Da es aber im Volksmunde die alte Burg genannt wurde, liegt die Vermuthung nahe, als sei diese alte Burg schon vor Breitenegg erbaut worden, und der Stammsitz der Breitenbrunner gewesen.

1284 in einer Urkunde vom 31. Januar kommt Werner von Breitenegg, vermuthlich junior, als Zeuge vor.[1]) Derselbe wollte die Schutzvogtei über Weltenburg, Gögging und Staubing behaupten, obwohl selbe von seinem Vater mit seinem Einverständnisse an Bischof Heinrich von Regensburg verkauft worden war; allein nach einer Urkunde vom 25. November

1285 wurde diese Schutzvogtei von dem Grafen Al. v. Hals als Schiedsrichter ihm ab- und dem Bischofe Heinrich zugesprochen.[2]) Er hatte auch Streit mit dem Kloster Bergen, welchen die Richter von Eichstätt nach der Urkunde vom 3. Juni

1289 also vergleichen:[3])

„Werner zahlt für ungerecht eingenommene Klostereinkünfte zu Breitenbrunn am nächsten Martini-Ziel 5 Pfund Regensburger Münze, und am nächsten Lichtmeß verpachtet die Aebtissin die Klostergüter zu Breitenbrunn nach ihrem Belieben. Außer Ulrich von Breitenstein kommt als Besitzer von Breitenegg nur mehr Hermann von Breitenstein vor, der in einer Hohenfelser Urkunde vom 14. September

1290 als Bürge aufgeführt ist, übrigens nicht ein Sohn des Ulrich sein kann, sondern vermuthlich dessen Erbe war.[4])

Werner jun. fügte dem Kloster Bergen an dem Hofe, den es in Breitenbrunn besaß, großen Schaden zu, was auch schon von seinen Vorfahren geschehen war, worüber es endlich nach Urkunde vom 29. November

1291 zu einem andern Vergleiche mit der Aebtissin Kunigunda gleichfalls vor Schiedsrichtern kam, in welchem Werner auf die Vogtei der Berg'schen Güter verzichtete, welche die Breitenegger zu Lehen hatten, und unter deren Titel die Beschädigungen geschehen waren, während das Kloster die Beschädigungen nachließ.[5])

---

[1]) Ried I. 594 und 601. — [2]) Ried I. p. 610. — [3]) Seminars-Akten Neuburg. — [4]) Ried I. 631. — [5]) Seminars-Akten Neuburg.

5. Kapitel.

## Die Breitenegger, Breitensteiner und Herren von Laaber. 1302—1318.

1302 den 1. September verkaufte Gebhard, Graf von Hirschberg, seinen Antheil von Breitenegg an Hademar II. von Laaber.[1]) Um diese Zeit ging wahrscheinlich auch der Breitensteiner'sche Antheil durch Erbschaft auf die Herren von Laaber über. Albert von Breitenegg war nach einer Urkunde vom 17. Juni 1318 Domkustos in Regensburg[2]), und nach einer anderen vom Juni 1321 in Gefangenschaft des Stadtmagistrats Regensburg[3]), scheint also einen Besitz in Breitenbrunn nicht mehr gehabt, oder denselben veräußert zu haben.

---

6. Kapitel.

## Die Herren von Laaber und die Marschalken von Pappenheim. 1318—1433.

Die Erbtochter Dorothea, wahrscheinlich eines Bruders des Albert von Breitenegg, heirathete
1318 einen Marschalk von Pappenheim, wodurch die Pappenheimer zum Besitze des Breitenegg'schen Gutsantheiles gelangten. Von diesem Geschlechte ist außer dieser Heirath, der Beerbung der H. H. von Laaber, wodurch es in den ganzen Besitz der Herrschaft Breitenegg kam, und des Verkaufes derselben an die Wildensteiner nichts Weiteres in der Geschichte Breitenbrunns aufzufinden. Friedrich von Breitenegg, der letzte seines Stammes, welcher 1333 nach der Bavaria Marschalk des Herzogs Otto von Bayern, eines Sohnes Ludwigs des Bayers, war, scheint in Breitenbrunn nicht mehr begütert gewesen zu sein. 1386 verkaufte Hylpolt von Stein sein Stammgut Stein an die Herzoge von Bayern.[4]) Die Herren von Laaber vergrößerten im Jahre 1318 ihr Breitenegg'sches

---

[1]) Regesta boica V. 32. Löfflad und 41. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. — [2]) Ried II. 779. — [3]) Ried II. 791. — [4]) Mühlbauer.

Besitzthum durch den Ankauf der benachbarten Herrschaft Altenburg von König Ludwig, dem Bayer.

1353 wollte Hademar III. von Laaber[1]), der Minnesänger, von den Klosterfrauen in Bergen das Patronatsrecht von Breitenbrunn gegen das einer anderen Kirche umtauschen, wogegen dieselben mit ihrer Aebtissin einstimmig protestirten. In dieser Protestationsschrift, in welcher sämmtliche Klosterfrauen unterschrieben sind, besagen dieselben, daß sie nach Befragen weiser Männer nicht selig werden könnten, wenn sie auf einen solchen Tausch eingehen würden.[2])

1361 den 20. Juni erhält die Pfarrkirche Breitenbrunn einen Ablaß von 40 Tagen, worüber der Ablaßbrief in der Pfarrregistratur noch vorhanden ist, aus welchem man erfährt, daß damals Ulrich Pfarrer war, der sohin urkundlich als erster Pfarrer sich nachweisen läßt. Nach einer Urkunde von
1398 war Hademar IV. von Laaber Bürgermeister in Regensburg und Pfleger in Stadtamhof.[3])

1401 am Montage vor dem Feste St. Philippi et Jacobi wurde die Pfarrkirche Breitenbrunn durch den Weihbischof Theodorich des Bischofes Albert von Eichstätt visitirt und reconciliirt[4]), was anzeigt, daß zu den Zeiten des Faustrechts Feindseligkeiten gegen die Kirche versucht wurden. Da jedoch Bischof Albert II. von 1429—1446 regierte, so muß diese Weihe entweder unter Bischof Friedrich IV. oder später vorgenommen worden sein. Auch hiebei wurde ein Ablaß von 40 Tagen verliehen. Eben so wurde auch die Sebastikapelle consecrirt, und geht aus den Visitationsakten hervor, daß letztere Kapelle folgende Altäre hatte:

1. Altare B. Mariae Virg. et St. Sebastiani et St. Rochi. Am Fuße des Altares war das Wildenstein'sche Wappen mit der Jahreszahl 1386 angebracht. Wahrscheinlich wurde die Sebastikapelle in diesem Jahre vollendet, und stammen aus dieser Zeit jene herrlichen Statuen und Reliefe, die sich noch spärlich bis in unsere Zeit auf den jetzigen Altären erhalten haben, wobei sich die Wildensteiner als große Gutthäter und Kunstliebhaber erwiesen haben.
2. Altare St. Margarethae, 1400 erbaut.
3. Altare B. M. Virg. et St. Apostolor. Petri et Pauli.

---

[1]) 41. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und von Regensburg. — [2]) Seminars-Akten Neuburg. — [3]) 41. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und von Regensburg.) — [4]) Eichstätter Pastoralblatt.

Das Kirchweihfest wurde für den Ostermontag bestimmt, und als Sakristei diente der untere Theil des Thurmes.

Zu Breitenegg bestand um diese Zeit die Kapelle des hl. Koloman, die aber nicht visitirt wurde.

Nun kommen wir zur verhängnißvollen Union der Pfarrei Breitenbrunn mit dem Frauenkloster Bergen bei Neuburg a. d. Donau zu einer Zeit, welche einer solchen Abnormität günstig war.

Auf die Bitte der Klosterfrauen von Bergen, welche Verarmung durch Raub, Plünderung und Brand in Kriegszeiten vorschützten und nicht mehr existieren zu können vorstellten, erfolgte

1406 am 10. Dezember die Unionsurkunde der Pfarrei Breitenbrunn mit dem Kloster Bergen von Papst Gregor XII.[1])

(Die Union eines Benefiziums ist aber nach dem kirchl. Rechte eine res odiosa. Abgesehen davon, daß Gregor XII. einen Gegenpapst hatte, ist diese Urkunde in seiner Regierungszeit, da er 1415 feierlich abdankte, nicht exequirt worden, und wäre also nach den Concilien von Constanz und Trient ungiltig. Archiv für kathol. Kirchenrecht von Vering. Band 21. pag. 414. Feßler de beneficiorum unione. Für keinen Fall kann nach Feßler die Union der Pfarrei Breitenbrunn eine unio cum plenissimo jure sein, da ein Frauenkloster für sich die Pfarrei nicht versehen konnte, sondern einen Vikar bestellen und für diesen die Lebsucht answeisen mußte, was auch die Urkunde ausdrücklich verlangt.)

1408 am 21. Juni wurde die Unions-Urkunde vom 10. Dezember 1406 von dem Domprobste Wernthо von Breitenstein, der in Breitenbrunn nicht mehr begütert gewesen zu sein scheint, durch Notar Pflantz publizirt und hierüber Urkunde ausgestellt, aus welcher man erfährt, daß Nikolaus Heinlin aus Plauen, dessen Unterschrift darin vorkommt, Pfarrer in Breitenbrunn war.

1410 Freitag vor Mathäi erfolgte von Hademar IV., Herr zu Laaber und Breitenegg, und seinen Söhnen Hademar V., dem Aeltern, Kaspar und Hademar VI., dem Jüngern, die Anerkennung der Incorporation der Pfarrei Breitenbrunn. Sie stiften hiebei eine Kaplanei, aus welcher ein Frühmeßbeneficium werden soll. Der Kaplan soll auf der Feste Breitenegg einige Tage in der Woche die Frühmesse besingen, und kann in den anderen Tagen Ausmesse halten, ausgenommen die Frühmesse in Haimberg (Hamberg). Für letztere wurde eine Rente von 30 Metzen Korn angewiesen,

---

[1]) Akten des Seminars Neuburg.

und bestimmten zum weiteren Unterhalte des Kaplans die Herren von Laaber noch den 1/3 Grünzehent, den sie bisher von der Pfründe gehabt, dann 1 Pfund Regensburger Pfennige, 1 Pfund Eier, die sie als Vögte gehabt und alles Scharwerk, das auf der Wieden (Pfarrgrund) lag, unbeschadet anderer Rechte, die ihnen wegen des Schirmes der Klostergüter zustanden. Die Aebtissin sollte auf Empfehlung der Herren von Laaber auf das künftige Beneficium präsentiren.[1])

Nach dieser Urkunde anerkennen zwar die Herren von Laaber die Union der Pfarrei Breitenbrunn mit dem Kloster Bergen, versichern sich aber hiebei auf das bestimmteste, daß die Pfarrei vom Kloster nicht eingezogen werden kann, woraus folgt, daß diese keine unio cum plenissimo jure war. Sie stifteten erst nach 10 Jahren der päpstlichen Unionsurkunde eine Kaplanei, aus der ein Beneficium werden soll, deren Einkünfte dem Pfarrer zur Haltung des Kaplans überwiesen wurden, folglich konnten sie auch ein noch nicht bestehendes Beneficium, namentlich ohne neue päpstliche Erlaubniß oder Bestätigung dem Kloster Bergen nicht uniren. Wenn auch das Kloster Bergen in seiner Urkunde vom nämlichen Tage Freitag vor Mathäi 1410 verspricht, jederzeit, wenn es noth thut, einen Pfarrer und einen Kaplan oder Beneficiaten zu präsentiren, so spricht es auch selbst nicht von einer Union des Frühmeßbeneficiums.[2])

1418 am 7. April endlich, nachdem Nikolaus Heinlin seine Pfarrei Breitenbrunn resignirt hatte, ertheilte Papst Martin V. dem Domprobste von Eichstätt nach wiederholten Bitten der Klosterfrauen von Bergen die Vollmacht, die Union der Pfarrei mit dem Kloster zu vollziehen,[3]) wodurch sie also perfekt wurde. Aber auch diese Urkunde spricht nicht von einer Union des Frühmeßbeneficiums, das auch damals noch nicht bestand. Bald entstand Streit, welcher von Herzog Johann von Neumarkt, Pfalzgraf von Rhein und Herzog von Bayern, durch Richterspruch vom 13. November
1422 also verglichen wurde:

Der Bischof von Eichstätt soll dem Pfarrer und Kaplan aus den Pfarrei-Einkünften eine Pfründe ausscheiden, wovon Pfarrer und Kapläne ehrbar leben könnten, also Congruam gewähren. Die Herren von Laaber sollten sich in den Zehentverkauf des Klosters Bergen nicht mischen. Die Güter der Pfarrei bleiben steuerfrei, nur die neuen Acquisitionen,

---

[1]) Seminars-Akten Neuburg. — [2]) Siehe oben Feßler pag. 414 im 21. Band für kath. Kirchenrecht von Vering. — [3]) Seminars-Akten Neuburg.

die bisher steuerpflichtig waren, sollen es auch in Zukunft bleiben. Nach dieser Urkunde müssen also der Pfarrei bestimmte Bezüge angewiesen werden, über welche das Kloster nichts zu bestimmen hat, woraus wieder hervorgeht, daß die Union keine unio cum plenissimo jure war, trotz der in solchen päpstlichen Aktenstücken gewöhnlich vorkommenden Formel: „corporalem possessionem ecclesiae juriumque et pertinentiarum.“

1423 am 23. Januar vollzieht Wilhelm Leonrod, Domprobst in Eichstätt, die Bulle des Papstes Martin V. vom Jahre 1418, die auf jener von 1406 fußt, und letzterer nichts hinzufügt, durch den Ordinariats-Notar Konrad Pflantz, und war in diesem Jahre Pfarrer Johann Leo aus der Bamberger Diözese. Auch diese Urkunde enthält nichts von einer unio des Frühmeßbeneficiums, das auch in diesem Jahre noch nicht bestand. An demselben Tage bestätigt auch Bischof Johannn II. von Eichstätt die getroffene Ausscheidung des Pfarr-Einkommens, wonach der Pfarrer zu beziehen hat:

1. $^2/_3$ Kleinzehent der ganzen Pfarrei;
2. alle herkömmlichen Abgaben der Parochianen wie vor der Incorporation;
3. das Opfer;
4. Aecker-, Wiesen- und Holz-Ertrag, item die Pfarr-Oekonomie.
5. Von dem $^2/_3$ Großzehent, welchen das Kloster Bergen bezieht, hat dasselbe dem Pfarrer 9 Schaaf Getreide zu verabreichen und zwar:
   a. 1 Schaaf (scaffa) Weizen
   b. 1 „ „ Gerste
   c. $3^1/_2$ „ „ Korn
   d. $3^1/_2$ „ „ Haber
   e. 4 Schober (cumuli) Stroh.
6. Der Pfarrvikar hat das cathedraticum mit den übrigen Ausgaben an den Bischof zu bezahlen. Die Steuern an den Papst, die Cardinäle und den Bischof hat das Kloster zu $^2/_3$, der Pfarrer zu $^1/_3$ zu tragen. Von weltlichen Steuern sind die Güter des Pfarrers und der Kirche Breitenbrunn exempt.
7. Der Pfarrvikar von Breitenbrunn hat sich der nämlichen Privilegien wie die übrigen Pfarrer der Diözese zu erfreuen.

Auch diese Urkunde ist ein sprechender Beweis, daß die Union der Pfarrei Breitenbrunn keine unio cum plenissimo jure war.

1430 um St. Georgi und um das Fest Mariä Geburt der Streitsache der Herren von Laaber und des Georg Muracher

und Anna Wigl von Eichstätt gegenüber bestätigt der Landrichter von Hirschberg, Wilhelm von Wolfstein, den Klosterfrauen von Bergen ihre Zehentrechte in Breitenbrunn und erlangt

1431 dieses Kloster am 8. September den $^1/_3$ Zehent auf einem Gute, welches Konrad Bydram den Herren von Laaber abgestritten hatte, indem jener zu Gunsten des Klosters darauf verzichtete[1].)

---

## 7. Kapitel.

## Die Freiherrn von Gumppenberg und Marschalken von Pappenheim. 1433—1463.

1433 verkaufte Hademar V. (oder VI.?) seinen Antheil an der Herrschaft Breitenegg an Heinrich Freiherrn von Gumppenberg um 1500 Pfund Regensburger Pfennige, wovon 1000 sogleich erlegt wurden. Während der Lebzeiten Hademars herrschten über diesen Verkauf vielfach Streitigkeiten, welche durch Vermittlung des Bischofes Albert von Eichstätt mit Ulrich von Laaber ausgeglichen wurden. 50 Pfund Kaufschilling wurden wegen Abganges einiger Gilten und Renten nachgelassen. Dem Herren von Laaber und seinen Nachkommen wurde das Wiedereinlösungsrecht auf 4 Jahre vorbehalten, die zur Herrschaft gehörigen Aktivlehen, welche Bürger und Bauern tragen, sollten den Gumppenbergern, die Lehen der Edelleute aber den Herren von Laaber, die eigenen Leute endlich ohne Unterschied bei dem Schlosse Breitenegg verbleiben. Den Unterthanen von Kemnathen, welche Ulrich von Laaber neuerlich an Ludwig Anhardt versetzt hatte, wurde das Beholzungsrecht im Heuthal, einer Breitenegg'schen Waldung eingeräumt, und dann bestimmt, daß die zur Kapelle und zu den gestifteten Messen am Schlosse Breitenegg gehörigen Ornate dort verbleiben sollten.[2])

1447 Sonntag Reminiscere schlichtet Bischof Johann III. von Eichstätt einen Streit zwischen Ulrich von Laaber und der Aebtissin von Bergen. Diese soll dem Ulrich von Laaber, von dessen Vater sie den $^1/_3$ Großzehent zu Breitenbrunn gekauft hat, denselben um die gleiche Summe wieder zu kaufen geben, die Aebtissin sei aber nicht schuldig, ihren

---

[1]) Seminars-Akten Neuburg. — [2]) Familiengeschichte Gumppenberg pag. 122.

Zehent in einem eigenen Zehentstadel zu Breitenbrunn einzulegen, sondern könne damit nach Belieben verfahren.[1]) Demnach scheinen die Herren von Laaber ihren 1/3 Großzehent schon vor dem Verkaufe ihrer Herrschaft Breitenegg an die Gumppenberg an das Kloster Bergen verkauft zu haben.

---

8. Kapitel.

## Die Herren von Laaber und die Marschalken von Pappenheim. 1463—1473.

Nach der Familiengeschichte Gumppenberg verkaufte Heinrich V. von Gumppenberg
1463 wegen Geldnoth Breitenegg wieder an die Herren von Laaber zurück, und wurden in diesem Jahre die Freiheiten des Marktes Breitenbrunn durch Herzog Ludwig bestätigt. Da um diese Zeit in Bayern Sigmund, in Neumarkt Otto II. und in Veldenz Ludwig der Schwarze herrschten, dürfte angenommen werden, daß Breitenbrunn damals zum Gebiete von Veldenz gehörte.

Hademar VII. von Laaber war Offizial und Domdechant in Salzburg und der letzte seines Stammes und starb nach der Grabschrift im Dome zu Salzburg 1475. Sein Antheil an der Herrschaft Breitenegg fiel jedenfalls schon vor 1473 an seinen Schwiegersohn Konrad von Pappenheim, so daß dieses Geschlecht zum ganzen Besitze der Herrschaft Breitenegg gelangte, welche Konrad
1473 an die Brüder Martin und Ludwig von Wildenstein verkaufte. Zwar vergibt Heinrich von Pappenheim noch im folgenden Jahre 1474 Breitenegg'sche Lehen, allein dies konnte nur vermöge einer besonderen Verkaufs-Bedingung geschehen.

---

9. Kapitel.

## Die Wildensteiner. 1473—1534.

Ob die beiden Brüder Martin und Ludwig die Herrschaft Breitenegg unter sich getheilt oder gemeinschaftlich

[1]) Eichstätter Urkunden und Seminars-Akten Neuburg.

verwaltet haben, ist nicht klar, wohl aber muß auf eine spätere Theilung unter ihren Nachkommen geschlossen werden. Vielleicht haben sie die Herrschaft für ihre Kinder gekauft, unter welche sie wieder in 2 Hälften vertheilt wurde, da nur für diese geschichtliche Anhaltspunkte gegeben sind. Die Wildensteiner erwiesen sich als große Wohlthäter für die Pfarrkirche Breitenbrunn. Sie ließen für diese
1474 einen sehr schönen Hochaltar fertigen, Ludwig von Wildenstein stiftete
1479 das Salve regina bei den Samstaglitaneien, das noch jetzt gehalten wird, und die 3 Brüder Albrecht, Alexander und Martin junior, Söhne des Martin senior, beschafften
1507 die ihrem Kunstwerthe nach unschätzbare, gothische Monstranz, über welche sich in späterer Zeit die Geschichtslüge verbreitete, als hätte sie General von Tilly im Dome zu Magdeburg erbeutet und nach Breitenbrunn gebracht. Die oberste Abtheilung dieser Monstranz, eine Art Kapelle, enthält die Figur des gegeißelten Heilandes. An den beiden Seiten sind die Figuren des hl. Christophorus und des hl. Sebastian angebracht, und am Fuße sind die 3 Namenspatrone der Stifter: St. Albrecht, Alexander und Martin, dann die Mutter Gottes nebst der Jahreszahl 1507 eingravirt. Die Grabsteine dieser 3 Brüder, die im Presbyterium der Pfarrkirche eingemauert sind, zeugen ebenfalls von der kunstsinnigen Zeit, in der sie geschaffen sind, und deren Inschriften mit jenen der Monstranz sind der sicherste Beweis, daß letztere nicht anderswoher gekommen ist, sondern eigens für die Pfarrkirche Breitenbrunn angefertigt wurde.

Um 1474 herum entstand Streit wegen des Pfarrhofbaues mit dem Kloster Bergen, woraus wir den Namen des damaligen Pfarrer Lohner erfahren. Abt Ulrich von Plankstetten, der als Schiedsrichter angerufen wurde, entschied
1475 ohne Angabe irgend eines Grundes, daß die Aebtissin Margaretha nicht schuldig sei, den Pfarrhof in Breitenbrunn zu bauen, jedoch wolle sie wegen des fleißigen Dienstes des Pfarrers ihm zum Neubaue 14 Pfund geben. Dieser sollte auch den kleinen Zehent der Pfarrei, jedoch nur auf Lebenszeit und gegen ein Reichniß von jährlich 14 Schilling Pfennige in langer Münze haben.[1]) Die Verweigerung der Baupflicht sowohl als auch die Ueberlassung des $^1/_3$ Kleinzehents, da ja $^2/_3$ desselben schon früher dem Pfarrer als Theil seiner Congrua von Rechtswegen angewiesen war, sind wieder ein sprechender Beweis, daß die unio der Pfarrei mit dem Kloster Bergen keine unio cum plenissimo jure gewesen sein kann, da ja

[1]) Seminars-Akten Eichstätt.

auf die zur Unterhaltung des Pfarrers bestimmten Einkünfte, wozu auch der $^2/_3$ Kleinzehent der Pfarrei gehörte, das Kloster kein Recht hatte, folglich auch nicht darüber wie z. B. über den $^1/_3$ Kleinzehent willkürlich verfügen konnte, sowie es auch den Pfarrhof hätte bauen müssen, wenn es Eigenthümerin desselben gewesen wäre.

1480 waren nach dem Eichstätter Pastoralblatte in Breitenbrunn 4 Priester aus anderen Diözesen:

1. Der Pfarrer war geweiht in Bamberg;
2. Benefiziat Zeitz aus Böhmen;
3. der 1. Kaplan aus Naumburg;
4. der 2. Kaplan aus Regensburg.

1500 wurde nach demselben Blatte am Sonntage vor Peter und Paul die Michaelskirche consecrirt, und haben die Klosterfrauen von Bergen in diesem Jahre einen (Getreide) Kasten und Kastner angenommen, wobei ihnen Martin von Wildenstein verspricht, sie in ihrem Kasten, Getreideaufschütten, einnehmen und verkaufen, weder einengen noch irren zu lassen.[1])

---

10. Kapitel

## Die Wildensteiner und Karl von Welden. 1534—1583.

1534 heirathete Karl von Welden die Rosina von Wildenstein, vermuthlich eine Enkelin des Ludwig von Wildenstein, und gelangte dadurch vertragsmäßig in den Besitz von der Hälfte der Herrschaft Breitenegg.[2])

Albrecht von Wildenstein, war 2 Jahre früher (1532) gestorben, und Alexander von Wildenstein ein Jahr früher (1533), während Martin von Wildenstein noch lebte, so daß dieser und vermuthlich die 3 Söhne des 1533 verstorbenen Alexander, nämlich Alexander II., Adam und Georg Thomas die andere Hälfte besaßen. Neben Karl von Welden erscheint dann Alexander II., nachdem er

1543 den Antheil seines Bruders Adam und

1549 jenen seines Bruders Thomas gekauft hatte, und

1547 Martin II. gestorben war, als der alleinige Besitzer der Hälfte der Herrschaft Breitenegg. Er war Hofmarkschall in München, Pfleger in Breitenegg und starb Februar oder März 1565, worauf

---

[1]) Seminars-Akten Neuburg. — [2]) Bavaria.

1565 ihm folgte sein Sohn Friedrich Karl von Wildenstein. Dieser war kaiserlicher Rath und Pfleger in Kelheim und starb 1583.

In dieser Periode ist neben Breitenbrunn und Breitenegg auch schon von anderen Ortschaften in und außer der Pfarrei die Rede. Nach einem Hypothekenbriefe von

1539 in der Pfarregistratur verleiht Werner von Muggenthal zu Sandersdorf als Vormünder der Kinder seines Bruders Erhard von Muggenthal, welcher eine Wildensteinerin als Ehegattin gehabt zu haben scheint, dem Leonhard Plank und dessen Ehefrau das Gütlein in Geisberg zu Dorf und Feld sammt den 1/3 Zehent zu Geisberg, Langenried und Allersfelden gegen eine jährliche Leistung von 1/3 Schaaf Korn Kaufmannsgut, Dietfurter Maß, und 5 Schilling Pfennige schwarzer Münz, Schaarwerk mit der Schaufel, Unterhaltung der Zimmer (Gebäude), welche am St. Michaelstage, 14 Tage zuvor oder darauf geschehen muß. Der Lehenträger darf ohne sein (des Muggenthaler) Wissen nichts versetzen oder verwechseln. Sollte Lehenträger diesen Vertrag nicht halten, müßte er das Gütl wieder zurückgeben. Im selben Jahre schloß Herr von Muggenthal auch einen Vertrag mit dem Pfarrer von Breitenbrunn über den 1/3 Zehent zu Geisberg, der unter Pfarrer Ens 1649 erneuert wurde.[1])

1550 stellt Pfarrer Görg Kraus von Breitenbrunn einen Revers aus, worin er bekennt, daß ihm über die 9 Schaaf Getreide, 1 Schaaf Korn, 1 Schaaf Haber und 4 Pfund Addition ex gratia ad dies vitae verwilligt worden seien, welche noch 1715 dem Pfarrer gereicht wurden.[2])

1551 gehört die Pfarrei Breitenbrunn zum Kapitel Berching.[3]) Langenthonhausen und Premmertshofen waren um diese Zeit schon Filialen der Pfarrei Breitenbrunn mit eigenen Kirchen; denn laut Inschrift der kleinen Glocke von Langenthonhausen wurde diese 1552 gegossen, um welche Zeit auch die größere Glocke von Premmertshofen und jene der Pfarrkirche gegossen wurden. Als Ott Heinrich durch den Passauer Vertrag wieder zu seinem Fürstenthume Neuburg gelangte, und abermals in diesem Fürstenthume ein Religionswechsel eintrat, wurde das Kloster Bergen

1552 aufgehoben. Die letzte Vorsteherin desselben war Katharina Habereinin von Berching und der letzte Klosterrichter Hans Schorrer.[4]) Dadurch war also der Zweck der Incorporation

---

[1]) Pfarr-Registratur. — [2]) Seminars-Akten Neuburg. — [3]) Eichstätter Pastoralblatt. — [4]) Geschichte des Klosters Bergen im Sulzbacher Kalender 1878.

der Pfarrei Breitenbrunn gänzlich vereitelt und ist klar, daß dieselbe auf den akatholischen Landesherrn nicht übergehen konnte.

1582 befahl Herzog Ludwig Philipp von Neuburg, die Filiale Hamberg und Schöndorf, welche in der lutherischen Pfalz Neuburg gelegen, der lutherischen Pfarrei Daßwang einzuverleiben, und den kathol. Meßpfaffen von Breitenbrunn nicht mehr dahin zu lassen, worüber sich der Pfarrer von Breitenbrunn mit dem lutherischen Prädikanten zu Daßwang zu vergleichen hat. Als 1624 das Land wieder zur kath. Religion zurückgekehrt war, ist Hamberg wegen weiter Entfernung bei Daßwang verblieben. Diese zwei Nachrichten vom Jahre 1552 und 1582 sind das einzige Hereinragen des Lutherthums in der Pfarrei Breitenbrunn als ein Beispiel der Intoleranz desselben, welche es so gerne auf den Katholizismus abwälzen möchte.

## 11. Kapitel.

## Karl von Welden, Rudolph von Hanslang und Georg von Rinderbach. 1583—1592.

1583 starb Friedrich Karl von Wildenstein, vermuthlich kinderlos, und wurde beerbt von seinen beiden Schwestern Agnes und Susanna, deren erstere Rudolph von Hanslang und die zweite Georg von Rinderbach ehelichten, so daß in diesem Jahre die Herrschaft Breitenegg in 3 Theile getheilt war. Nachdem
1592 Karl von Welden, welcher durch Heirath mit der Rosina von Wildenstein 1534 zum Besitze der Hälfte der Herrschaft Breitenegg gelangt war, diese an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg verkaufte, verkauften noch im nämlichen Jahre auch Rudolph von Hanslang, der mit Zustimmung seines Schwagers den Blutbann zu Lehen genommen hatte, und dieser (Georg von Rinderbach) ihre Antheile an Herzog Wilhelm von Bayern. Etwas anders ist von diesen Geschlechtern in der Geschichte Breitenbrunns nicht bekannt.

## 12. Kapitel.

## Pfalz-Neuburg und Bayern. 1592—1611.

1592 gehörte nun die eine Hälfte der Herrschaft Breitenegg zum Herzogthume Neuburg und die andere zum Herzogthume Bayern, und schon

1593 entstanden Streitigkeiten zwischen Neuburg und Bayern über das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Breitenbrunn und über die gothische Monstranz, welche von den 3 Brüdern Martin, Albrecht und Alexander von Wildenstein beschafft und als kostbarer Bestandtheil des Kammergutes betrachtet wurde. Dieselbe wurde von Bayern beschlagnahmt und nach München gebracht.[1])

Die Rechnung des Seminars Neuburg vom 13. Januar
1595 welche ein Assessor von Hemau gestellt hat, trägt unter den Einkünften des Frühmessers vor: eine Behausung zunächst an dem Thore nach St. Sebastian, welche Richter bewohnt, dann (ohngeachtet es ein geistl. Stuck) doch zu seinem Nutzen, (des Frühmessers) Mulz- und Braustatt, dann Garten. Dieser nämliche Vertrag findet sich auch in den Rechnungen der folgenden Jahre. Vom Jahre
1597 liegt in der Pfarregistratur ein Saalbuch vor, welches Pfarrer Regenecker verfaßte, ferners eine Beschreibung des Kleinzehents und der Pfarreinkünfte, eine Specification der Zehentherrn, ein Verzeichniß der Gilten und endlich eine Beschreibung der Pfarrei Breitenbrunn enthält.
1600 werden sämmtliche Einkünfte des Frühmeßbeneficiums wieder dem Pfarrer zugewiesen, da sie zum Unterhalte eines selbstständigen Priesters nicht reichten, woraus zu schließen ist, daß zwar die Besetzung des Beneficiums versucht wurde, aber nicht erhalten werden konnte.

Nach den Visitationsakten von Eichstätt wurde
1602 die Pfarrei Breitenbrunn durch den Generalvikar Priefer visitirt, und heißt nach derselben die Pfarrkirche St. Crucis et Beatae Mariae Virg. und ist das Kirchweihfest auf den Sonntag vor Mariä Himmelfahrt festgesetzt. Die damaligen Altäre waren:

a. Hochaltar Unserer Lieben Frau (gemacht 1474);
b. St. Nicolai et Leonardi auf der rechten Seite;
c. St. Catharinae et St. Christophori auf der linken Seite.

Die St. Michaelskirche wurde 1500 von dem Weihbischofe Theodorich des Bischofs Albert von Eichstätt consecrirt, wie das Eichstätter Pastoralblatt sagt. Ihr Altar war geweiht in honorem St. Petri et Pauli, Georgii, Martini et St. Michaelis Archongeli. Da aber Bischof Albert II. von 1429—1446 regierte, so muß diese Consecration früher, als die Visitationsakten besagen, oder unter Bischof Gabriel vorgenommen worden sein. Aus diesen Akten erhellt auch,

[1]) Eichstätter Pastoralblatt und Sieghart: Geschichte der bildenden Künste.

daß 1602 der Schul- und Meßnerdienst noch vereinigt war, und dieser Dienst das Haus im Freudhofe mit einem Gärtchen besessen hat, und auch die gothische Monstranz vorhanden gewesen und in München verwahrt wurde, welche letztere Nachricht wieder deutlich beweiset, daß sie nicht von Tilly hieher gebracht worden sei.

1606 protestirt Neuburg wider den Herzog von Bayern und den Bischof von Eichstätt Johann Christoph gegen die Einsetzung des Meßpfaffen Martin Aegyd Held.[1]) Ob dieser Pfarrer, oder Frühmeßbeneficiat, oder ein das Frühmeßbenefizium versehender Kaplan war, bleibt fraglich, jedoch ist aus Nr. 20 des Aktenverzeichnisses, welches das kurfürstliche Seminarsprobstamt unterm 26. Februar 1804 fertigte, und mit den betreffenden Akten an die kurfürstliche Landesdirektions-Registratur Amberg sendete, zu schließen, daß zwischen Neuburg und Bayern Streit über das Präsentationsrecht bestand, wie schon pag. 16 bemerkt ist.

1610 berichtet der Kastner Zeller, daß ein Benefiziat ein eigenes Haus, Feld und eigenen Garten hat, und der Verwalter vor ihm Frühmeßeinkünfte verschwendet und das Frühmeßhaus verbaut habe.

---

## 13. Kapitel.

# Bayern alleiniger Besitzer der Herrschaft Breitenegg. 1611—1624.

Herzog Maximilian von Bayern, Sohn des Herzogs Wilhelm, brachte im Jahre

1611 auch den Pfalz-Neuburg'schen Theil an sich, so daß nun die ganze ungetheilte Herrschaft Breitenegg im Besitze von Kurbayern war. In dieser Zeit trat eine für die Pfarrei merkwürdige Thatsache ein. Als nämlich unter Herzog Wilhelm in Neuburg die kath. Religion wieder eingeführt wurde, übergab derselbe die Güter und Einkünfte des Klosters Bergen, wozu auch der $^2/_3$ Zehent Breitenbrunn gehörte,

1618 dem Jesuitencolleg Neuburg zur Gründung ursprünglich eines Priesterseminars, aus welchem ein Studienseminar wurde. Da nach dem Tridentinum Sess. VII. caput VI. jene Unionen, welche durch Erschleichung oder Betrug erlangt worden sind, als nichtig erklärt werden sollen, so ist gewiß

[1]) Seminars-Akten Neuburg Nr. 20 des Aktenverzeichnisses.

auch die durch gewaltsame Unterdrückung (Aufhebung des Klosters Bergen) auf Neuburg übertragene unio der Pfarrei und des damit verbundenen Frühmeßbenefiziums, wenn je letztere bestand, abgesehen von der 74jährigen Unterbrechung beider, nichtig geworden und hätte nach kirchlichem Rechte, wenn bewährende Ursachen vorhanden gewesen wären, für das Jesuitencolleg Neuburg eine neue Unions-Urkunde ausgefertigt werden müssen, was aber nicht geschehen ist. Hiernach ist die spätere Ansicht eines Juristen, daß die Union der Pfarrei Breitenbrunn mit dem Kloster Bergen, mit dessen Aufhebung schon 1544 begonnen wurde, auf das Jesuitencolleg Neuburg überging, mit dem kirchl. Rechte unvereinbar. Von nun an wurden die Pfarrer in Breitenbrunn von den Jesuiten in Neuburg präsentirt, die gewöhnlich Seminars-Präfekten als Pfarrer nach Breitenbrunn schickten, welche von ihnen abhängig waren, und die nöthige Freiheit zur Vertheidigung der Pfarr-Rechte Neuburg gegenüber nicht besassen.

---

## 14. Kapitel.

## Das gräfliche Geschlecht von Tilly. 1624—1744.

Nach Schankungsbrief vom 2. Mai
1624 erhielt Graf Johann Tscherklas von Tilly, der tapfere General, von Churfürst Max I. zum Lohne seiner Verdienste die Herrschaft Breitenegg unter Vorbehalt der Landeshoheit.[1])

Dennoch faselt der Schullehrer Mühlbauer, der nicht einmal das gelernt hatte, was er zur Erfüllung seiner Berufspflichten hätte kennen sollen, in seinen nothdürftigen Bemerkungen über die Herrschaft Breitenegg, als wenn er Rechts- und Staatswissenschaft studiert hätte, Maximilian I., der große Churfürst, hätte das Staatswohl durch diese Schankung beeinträchtigt. Tilly erhielt nicht bloß von Bayern eine Schankung, sondern auch von Kaiser Ferdinand eine Summe von 100000 Schock (Meißnerisch) nebst einer Jahresrente von 1000 Schock (Meißnerisch) zugesagt, welche aus den böhmischen Wein- und Täzl-Gefällen bezahlt werden sollten, jedoch konnte weder er noch seine Erben je zu diesen Summen gelangen.[2])

Tilly kaufte später auch die Herrschaften Dürn und Altenbürg, wodurch Breitenegg eine bedeutende Herrschaft

---

[1]) Bavaria. — [2]) Familiengeschichte Gumppenberg pag. 386.

wurde. Da aber schon 1318 die Herren von Laaber die Herrschaft Breitenegg durch einen Ankauf von Altenbürg vergrößerten (Vide pag. 6), so muß auch letztere Herrschaft getheilt gewesen sein, so daß sie erst durch Tilly gänzlich mit Breitenegg vereinigt wurde.

Mühlbauer zweifelt in seinen nothdürftigen Bemerkungen über die Herrschaft Breitenegg, ob Tilly je diese seine Herrschaft gesehen habe, allein die Anwesenheit Tilly's

1624 in Breitenbrunn geht sicher hervor aus seinem Befehle über Besetzung des Frühmeßbenefiziums an seinen Pfleger Gilg d. d. 23. Juni

1626 und dann aus einem Berichte des Pfarrers Pranner von Breitenbrunn, der im Eichstätter Pastoralblatt 1860 mitgetheilt ist, in der Pfarr-Registratur im Original vorhanden, aber vermuthlich durch einen Cooperator ohne Wissen des Pfarrers daraus entfernt worden war. In diesem Berichte sagt Pfarrer Pranner:

a. Tilly habe sich am 7. Juni 1624 in Breitenegg aufgehalten, um seine Herrschaft einzusehen, und er (der Pfarrer) sei 3 Mal bei ihm im Schlosse Breitenegg gewesen.
b. Am 8. Juni an einem Sonntage habe Tilly das Allerheiligste bei einer Prozession unter einer grossen Menschenmenge begleitet.
c. Ferners erzählt Pfarrer Pranner, daß Tilly ihm ein kostbares Meßgewand schenkte mit der Versicherung, daß er schon noch mehr schöne Sachen für die Kirche Breitenbrunn in Bereitschaft habe, daß er sich
d. angelegentlich um die Armen erkundigte,
e. bei seiner Abreise 100 Thaler für die Kirche geschenkt habe,
f. sich über den Plan der Erweiterung der Pfarrkirche mit ihm besprochen und
g. auf Befehl Tilly's der Altar in Mitte der Kirche am Eingange in's Presbyterium entfernt wurde, sowie er auch
h. die Errichtung der noch heute blühenden Rosenkranzbruderschaft veranlaßte. Dieser wegen schrieb Pfarrer Pranner am 29. September

1625 an den Dominikaner-Prior Arnold Greuer in Eichstätt, und stellte der Johanniter Philipp Schwäbl in Altmühlmünster als Präfekt der Rosenkranzbruderschaften unterm 28. Oktober desselben Jahres die Errichtungs-Urkunde aus, die noch in der Pfarr-Registratur vorhanden ist. Die Abhaltung des Bruderschaftsfestes wird auf den ersten Sonntag im Oktober festgesetzt.

Tilly dringt auch ernstlich auf Besetzung des Frühmeß-benefiziums, und erläßt von Munden an der Werta aus, wo er sich gerade aufhält, unterm 23. Juni
1626 an seinen Pfleger Gilg in Breitenegg den Befehl, behufs dieser Besetzung die Einkünfte hiezu anzuweisen, welche er nach der früheren Stiftung als hinlänglich für den Lebens-unterhalt des Benefiziaten zu halten scheint.[1]) Dieser Pfleger wendet sich unterm 12. Juli desselben Jahres an Seine Churfürstl. Durchlaucht in Bayern mit der Bitte um Besetzung des Frühmeßbenefiziums im Einvernehmen mit Eichstätt, und sagt in seiner Bittschrift, daß Pfarrer Pranner seit 13 Jahren die Einkünfte dieses Benefiziums für Haltung eines Cooperators genieße und das Präsentationsrecht nicht die Herrschaft Breitenegg, sondern das Kloster Bergen besitze, so daß dieses auf den Vorschlag der Herrschaft Breitenegg auf das Benefizium präsentiere, und legt die Stiftungsurkunde sowie auch ein Verzeichniß der Benefizial-Einkünfte bei. Aus letzterem Verzeichnisse erfährt man, daß dieselben bestehen in

a. Geldbezügen 37 fl. 4 kr. 3 Pf. 1 Heller.
b. Korn 4 Schaaf.
c. Haber 4 Schaaf 6 Metzen.

Da diese aber zur Unterhaltung eines selbstständigen Benefiziaten nicht hinreichten und weitere Bezüge nicht angewiesen wurden, so konnte der Befehl Tilly's auch nicht durchgeführt werden, und blieb es dabei, daß der Pfarrer die Einnahmen des Frühmeßbenefiziums fortbezog für Haltung eines Cooperators. Sie mögen damals zu diesem Zwecke noch hinreichend gewesen sein, nach dem jetzigen Geldwerthe aber sind sie es nicht mehr. Das Frühmeßbenefizium, mit dessen Einkünften, wozu auch der Genuß der Wohnung und des Gartens des Benefiziatenhauses gehörte, der Pfarrer einen Cooperator unterhalten mußte, hatte also ganz genau bestimmte Rechte, die wegen Nichtbesetzung desselben und Haltung eines Cooperators auf die Pfarrei, welcher ebenfalls dem Kloster Bergen gegenüber ganz genau bestimmte Einkünfte und Rechte zustanden, übergingen. Wenn also auch eine eigene Unions-Urkunde für das niemals existerende, sondern nur projektirt gewesene Frühmeßbenefizium Breitenbrunn bestehen sollte, was sehr zu bezweifeln ist, oder eine solche aus der Union der Pfarrei gefolgert werden könnte, so ist doch jedenfalls sicher und gewiß, daß sie keine unio cum plenissimo jure war, und als solche auch nicht (zumal nach gänzlich vereiteltem Unions-Grunde gegen das Tridentinum) auf die Jesuiten in Neuburg übergehen konnte! Deß-

[1]) Seminar-Akten Neuburg.

wegen wurden diese bei dem Befehle Tilly's, das Frühmeß-benefizium zu besetzen, und die hiefür bestimmten Einkünfte zu überweisen, nicht befragt, sowie sie auch keine Einsprüche dagegen erhoben.

1628 kommt in den Pfarrbüchern Wolfgang Dietrich Mornauer von Lichtenwörth als Hofmarksherr von Dürn vor. Sonst findet sich keine Spur von einer Herrschaft Dürn, während diese später zur Herrschaft Breitenegg durch Kauf kam. Ob diese schon durch Tilly oder erst von seinen Nachfolgern erworben wurde, darüber finden sich keine geschichtlichen Anhaltspunkte.

1631 erwirkte Tilly von Maximilian, daß Breitenegg zu einer freien Reichsherrschaft erhoben wurde, unter dem Vorbehalte, daß die Herrschaft nur an Katholiken veräußert und keine andere als die katholische Religion eingeführt werden dürfe. [1])

In diesem Jahre kam auch die gothische Monstranz durch Vermittlung Tilly's von München zurück, woher sie vermuthlich den Namen Tilly-Monstranz erhalten hat.

Noch waren die Zeiten zur Aufbewahrung der Kirchenschätze sehr unsicher. Ein Meßner soll sie vor plündernden Soldaten im 30jährigen Kriege durch Verstecken gerettet haben, sowie dieses auch im Anfange des laufenden ~~letzten~~ Jahrhunderts bei den Plünderungen französischer Soldaten der Fall war.

1632 am 30. April starb Johann Tscherklas von Tilly im ledigen Stande zu Ingolstadt, und folgte ihm als Besitzer der freien Reichsherrschaft Breitenegg nach der Sohn seines Bruders Jakob.

---

## 15. Kapitel.

## Werner Tscherklas von Tilly. 1632—1651.

Mit dem Anfange seiner Herrschaft begann für Breitenbrunn und Umgebung eine sehr traurige Zeit; denn es erschienen die Schweden, die es auf die Besitzungen Tilly's abgesehen hatten. Nach den Aufschreibungen eines damaligen Pfarrers von Alfalterbach, die Pfarrer Forster von Hainsberg noch in den neuesten Zeiten in Handen hatte, aber von ihm nicht herauszubringen und nach dessen Tode nicht mehr zu erfragen waren, sollen alle Pfarrer der Umgegend in

---

[1]) Bavaria, Eichstätter Pastoralblatt und Geschichte der Familie Gumppenberg.

das befestigte Schloß Breitenegg sich geflüchtet haben, welches von den Schweden nicht eingenommen werden konnte. Zwei Bürger von Breitenbrunn und der Meßner, Jüngling Ulrich Wagner, welcher die gothische Monstranz und übrigen Kirchenschätze durch Verstecken rettete, dann ein Bauer von Premmerzhofen wurden von den Schweden ermordet, wie die Sterbematrikel besagt. Nach dem Berichte des Generalvikars in Eichstätt war im Jahre[1])

1633 in Kemnathen noch ein eigener Pfarrer, der aber in diesem Jahre von schwedischen Soldaten entführt worden war, und nicht mehr zum Vorschein kam, durch welchen Anlaß Kemnathen statt Hamberg wegen weiter Entfernung des letzteren als Filiale nach Breitenbrunn kam. Auch

1634 war es wegen den Kriegsunruhen in Breitenbrunn noch nicht sicher, da in diesem Jahre Bürgermeister Seitz von Breitenbrunn in Riedenburg begraben wurde.[2])

Werner Tscherklas von Tilly schenkte in diesem Jahre der Pfarrei das Fischereirecht in der Laaber und deren Nebenflüssen von der oberen Lohmühle bis an die sogenannte Schafbrücke gegen Lesung einer Wochenmesse.[3]) Derselbe erwirkte auch

1635 den 12. Februar sub bulla aurea zu Oedenburg, daß Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Breitenegg mit den beiden incorporirten Hofmarken Dürn und Altenbürg zur freien Reichsherrschaft erhob, dieselbe von aller landesherrlichen Gerichtsbarkeit befreite, und den Inhabern derselben Sitz und Stimme auf den bayrischen Kreistagen verlieh. In Folge dessen wurden die Inhaber von Breitenegg im Jahre 1649 mit Sitz und Stimme auf dem bayerischen Reichstage recipirt und ihnen endlich im Reichstagsabschiede von 1654 Sitz zwischen Abenberg und Trautmannsdorf auf der schwäbischen Grafenbank zugesagt.[4])

Aus dem Jahre

1647 findet sich in der Pfarr-Registratur eine Erneuerung des Vertrages zwischen Herrn von Muggenthal und des Pfarrers von Breitenbrunn, der 1539 über den $^1/_3$ Zehent in Gaisberg geschlossen wurde. Vielleicht entstanden nach mehr als 100 Jahren Zehentstreitigkeiten oder Pfarrer Ens wollte dieses $^1/_3$ Zehentrecht als eine sichere Einnahme noch mehr oder neuerdings versichern. Zum Glücke bestanden zu dieser Zeit noch keine Staats-Archive, in welche Vertrags-Urkunden verräumt und unter Schloß und Riegel gehalten wurden und

---

[1]) Seminars-Akten Neuburg. — [2]) Pfarr-Archiv. — [3]) Deßgleichen. — [4]) Familien-Geschichte Gumppenberg.

noch keine Staatsanwälte, welche es als Pflicht erachten, verbriefte Rechte anzustreiten, um hiedurch für ein vermeintliches Staatsrecht zu sorgen.

Pfarrer Ens verfaßte auch in Gemeinschaft mit dem Gerichtsschreiber Walter

1648 ein Saalbuch über die Einnahmen und Rechte der Pfarrei. Aus diesem Saalbuche erfährt man, daß

a. der Bezug des dritten Theiles aus dem Inhalte des Opferstockes durch den Pfarrer auf eine jährliche Summe fixirt wurde, die noch jetzt in der Pfarrkirchen-Rechnung vorgetragen wird;

b. die Schmiede vor dem Siegertshofer Thore, welche in Folge des Krieges längere Zeit leer gestanden, vom Schlosser Pschaidl um 12 fl. gekauft wurde;

c. die Pfarrwiese bei St. Sebastian zur Frühmeßstiftung gehört;

d. der Stadel am Frühmeßhause an Müller Samiller verkauft wurde.

e. Die Bezüge des Frühmeßbenefiziums sind darin genau so vorgetragen, wie sie Pfleger Gilg 1626 in einem Verzeichnisse dem Grafen General Johann Tscherklas von Tilly bei seinem Verlangen, oder vielmehr Befehle der Besetzung des Frühmeßbenefiziums vorgelegt hatte.

f. Die Einwohner von Premmerzhofen, welche den Blutzehent verweigerten, wurden auf die Klage des Pfarrers durch den Richter Audrä Riggl von Mayern, der in Dietfurt wohnte, angewiesen, denselben wie bisher zu reichen. Die Ortschaft Premmerzhofen gehörte also unzweifelhaft in dieser Zeit zur Herrschaft, beziehungsweise zum Patrimonialgerichte Mayern.

1651 starb Werner Tscherklas von Tilly und folgte ihm sein Sohn Ernst Emmerich Graf von Tilly.

---

## 16. Kapitel.

# Ernst Emmerich Graf von Tilly. 1651—1689.

Unter ihm erfolgte

1654 der Reichstagsabschied über Sitz und Stimme der Inhaber der Herrschaft Breitenegg. Vide pag. 21 und 22 der Jahre 1631 und 1635.

Graf Ernst Emmerich von Tilly schließt nach einem ausgebrochenen Streite mit der Marktsgemeinde über
1656 ihr Beholzungsrecht am 31. Juli
einen Vertrag, nach welchem er aus Gnade das Mayerholz der Gemeinde überläßt unter der Bedingung der Einhaltung der Forstordnung, die sein Förster zu überwachen hat.[1])

Die wiederholt aufrührerischen und Zehent verweigernden Premmerzhofer werden vom Richter in Mayern wieder energisch zu ihren schuldigen Leistungen angewiesen, sowie auch der von Tilly'sche Beamte, der um diese Zeit in Holnstein residirt, die Breitenbrunner anhaltet, ihren Zehent zu geben.[2])

Aus dem Umstande, daß nach dem Saalbuche von 1648 im Jahre
1655 die letzte Einnahme aus dem Hausszinse des Frühmeßhauses verzeichnet ist, könnte geschlossen werden, es sei um diese Zeit der sogenannte Jesuitengetreidkasten über dem Benefiziatenhause erbaut worden, was ohne zwischen dem Pfarrer und dem Jesuitencolleg Neuburg vereinbarte Bedingungen nicht geschehen konnte; jedoch scheint das Haus wieder so baufällig gewesen zu sein, daß es nicht mehr oder allein vom Cooperator bewohnt werden konnte.[3])

Dieselben weigern sich auch,
1663 zu den Pfarrhofbauten beizutragen, ebenso
1666 in welchem Jahre sie als Grund ihrer Weigerung angeben, daß der Pfarrer seinen Baukanon von 10 fl. nicht verbaut habe.

Sie verharren in ihrer Weigerung
1669 dagegen erklären sie 1688, aus Gutwilligkeit 30 fl. beizutragen, welche sämmtliche Erklärungen in der Pfarr-Registratur noch vorhanden sind.

Am 30. Juni
1668 wurde vom Pfleger Johann Friedrich Kielholz auf Podenstein, welcher vermuthlich in Holnstein residirte und in Breitenegg die Unterhandlungen führte, eine Urkunde auf-

---

[1]) Gemeinde-Registratur Breitenbrunn. — [2]) Pfarr-Registratur. — [3]) Nach circa 100 Jahren macht Pfarrer Häemerle die Bemerkung hierüber: „Daß die Jesuiten über das Frühmeßhaus einen Kasten erbaut haben, wovon Niemand weiß, ob es mit Genehmigung des Ordinariats geschehen sei, und worüber die Administration selbst auf Anfrage der Gräfin Katharina von Tilly keine Antwort ertheilte, und daß weder er noch seine Vorfahrer je einen Bauschilling gegeben." Wäre also die Aufklärung über diesen Kastenbau und die Bedingungen desselben für die Jesuiten günstig gewesen, so würden diese gewiß dieselbe nicht verweigert haben.

genommen, nach welcher Pfarrer M. J. Paul Renner die zur Pfarrei gehörige öde Wiede in Dürn um 10 fl. an Hans Gabler von Dürn verkaufte und darauf legte: jährlich eine Henne; zwei Kirchtaglaibe, 12 Metz Korn und 12 Metz Haber,[1]) bei welchem Verkaufe die Jesuiten nicht gefragt wurden, was wieder ein deutlicher Beweis ist, daß die incorporatio der Pfarrei Breitenbrunn mit dem Kloster Bergen keineswegs eine solche cum plenissimo jure war.

1677 wurde Jakob Eppele als Frühmesser und Kaplan präsentirt.[2]) Ob und wielange sich derselbe als selbstständiger Benefiziat hat halten können, darüber fehlen alle geschichtlichen Anhaltspunkte. Im Jahre

1688 wurde wieder die Pfarrei Breitenbrunn visitirt. Das Visitationsprotokoll constatirt, daß der Meßnerdienst, dessen Erträgnisse und Wohnung besprochen sind, schon in diesem Jahre von dem Schuldienste getrennt war, und enthält die Bemerkung, daß hier eine kostbare Monstranz alter Kunst sich befinde, welche der berühmte General Graf von Tilly aus der Plünderung Magdeburgs hieher brachte,[3]) welche falsche Tradition, die durch die frühere Geschichte Breitenbrunns widerlegt ist, die Veranlassung zu einer Geschichtslüge bot.

1689 starb Graf Ernst Emmerich von Tilly und seine Wittwe Maria Afra Theres geb. von Hanslang verlieh nach einer Urkunde vom 28. April dieses Jahres dem Pfarrer Karl von Breitenbrunn auf seine gestellte Bitte auch die Pfarrei Kemnathen nur aus Gnaden und nicht aus Nothwendigkeit.[4])

Auf Ernst Emmerich folgte sein Sohn Ferdinand Lorenz von Tilly.

---

## 17. Kapitel.

## Ferdinand Lorenz Xaver von Tilly. 1689—1744.

Der Sonderbarkeit wegen werden hier einige Bezüge der Herrschaft Breitenegg in jener Zeit erwähnt, welche in einer Rechnung eines Schreibers des Landgerichts Breitenbrunn vom Jahre

1701 vorkommen. Nach derselben muß

1. Die Gemeinde Breitenbrunn alljährlich 1 fl. 30 kr.

---

[1]) Pfarr-Registratur. — [2]) Seminars-Akten Neuburg. — [3]) Eichstätter Visitations-Akten. — [4]) Pfarr-Registratur.

Zins wegen der Behausung „Paßporte", nämlich des Rathhauses, an die Herrschaft Breitenegg zahlen.

2. Der Pfarrer von Kemnathen zahlt alljährlich den sogenannten Vogelgulden.
3. Der Pfarrer von Gimpertshausen muß alljährlich von seiner Wieden einen Wagen oder Pflug Scharwerk, oder ohne Futter und Roß 3 Tage oder 3 fl. leisten und zur österlichen Zeit im Schlosse zu Dürn die Speis weihen.
4. Die Papiermühle von Unterbürg muß alljährlich ½ Ries Kanzlei-, ½ Ries gemeines Schreibpapier nebst den gewöhnlichen Abgaben reichen.
5. Die Unterthanen ohne Ausnahme müssen die Hofbau- und Schloß-Felder abschneiden und einfahren helfen, desgleichen auch das Heu auf der oberen und untern Au einheuen.

Die Schwester des Grafen Ferdinand Lorenz von Tilly, Katharina, hatte den Grafen Sebastian von Montfort geheirathet, und brachte später die Reliquien des hl. Märtyrers Felix und seiner Gemahlin Benedikta, welche ihr Gemahl von Rom durch den Kardinal Gaspar, Bischof von Sabina und Generalvikar von Rom, gemäß Urkunde vom 9. Januar
1700 erhalten hatte, die noch in der Pfarr-Registratur vorhanden ist, nach Breitenbrunn. Diese Reliquien sind in einer kostbaren Monstranz, die ohne Zweifel Katharina von Tilly fertigen ließ, eingeschlossen, und werden am Feste des hl. Sebastian in der Sebastikirche dem Volke zum Küssen gereicht.

Wurde der Pfarrei Breitenbrunn bei ihrer Union mit dem Kloster Bergen ohnehin nur das nöthige Einkommen belassen, so wurde sie in dieser Epoche auf's Neue geschädigt durch die Errichtung der Pfarreien
1697 Gimpertshausen und
1712 Kemnathen sowie einer zweiten Cooperatur. Die Trennung von Gimpertshausen scheint ganz glatt vor sich gegangen zu sein, aber viel hitziger ging es zu bei der Abtrennung von Kemnathen und Errichtung der zweiten Cooperatur. Nach einem Extracte, den vermuthlich ein Gerichtsschreiber aus den pfarrlichen Akten 1718 oder 1720 machte,[1]) war in den Jahren 1712 und 1713 ein gewisser Asam in Breitenbrunn Cooperator, der später Beichtvater bei den Karmelitessen in Neuburg a. d. D. wurde, welcher an das Ordinariat und den Herrn Fürstbischof von Eichstätt berichtete, daß der Pfarrer von Breitenbrunn sehr reich sei, und beantragte, daß die Filiale Kemnathen zu einer selbstständigen Pfarrei

---

[1]) Seminars-Akten Neuburg.

erhoben werde, weil die Seelsorge wegen zu großer Seelenzahl einen großen Schaden erleide, obwohl deßhalb nie eine Klage verlautete, die Seelenzahl von Kemnathen eine sehr geringe ist, und die Beschwerlichkeit der Seelsorge für Breitenbrunn nicht gemindert wurde, da der größte Theil der Einwohner von Kemnathen an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse und den Beichtstuhl in Breitenbrunn frequentirt, und selten zu Hause bleibt. Die Seelsorge wird also durch die Errichtung der Pfarrei Kemnathen erleichtert, das Pfarr-Einkommen vermindert, und hiezu noch die Errichtung einer zweiten Cooperatur für Breitenbrunn beantragt oder vielmehr befohlen, worüber das Jesuiten-Colleg Neuburg befragt wird, was es zur Sustentation des zweiten Cooperators beitragen wolle, welches sich natürlich aus allen Kräften dagegen wehrt. Die Gründe, welche das Ordinariat für seine Maßregel anführt, sind:

1. Die Angabe eines Cooperators, der fiebert, Pfarrer in Kemnathen zu werden, und angibt, daß der Pfarrer von Breitenbrunn ohnehin (ohne Kemnathen) reich genug sei,
2. daß die Seelennoth zwei Cooperatoren erfordere,
3. es dem Pfarrer von Breitenbrunn schwer falle, ja unmöglich zu sein scheine, zwei Filialen zu versehen, (nachdem doch Hamberg schon längst zu Daßwang gekommen war und Kemnathen eine eigene Pfarrei werden sollte.)

Die Mittel, die es zur Unterhaltung des zweiten Cooperators anweist, sind ein Antrag an das Jesuiten-Colleg Neuburg, jährlich 50 fl. zum Unterhalte des zweiten Cooperators und 200 fl. als Congruaergänzung des Pfarrers zu bezahlen, das Uebrige müsse dieser leisten. Dagegen erwidert das Jesuiten-Colleg Neuburg, daß

1. in Breitenbrunn niemals zwei Cooperatoren, sondern immer nur ein Pfarrer und ein Frühmesser gewesen,
2. der Zehent von Neuburg gekauftes Gut sei, weßhalb man nichts contribuiren könne,
3. der Pfarrer hätte ohnehin schon seine Congrua.

Die Antwort hierauf war, daß das Generalvikariat Eichstätt ohne Federlesen am 25. März
1714 dem Herrn von Meiller, Tilly'schen Oberbeamten, der seinen Sitz in Holnstein hatte, notifizirte, daß Kemnathen von Breitenbrunn getrennt werde; und Kaplan Walk als Pfarrer ernannt worden sei, und den mit den Bauern von Kemnathen geschlossenen Contract über Erbauung und Sustentation des Pfarrhofes beilegte. Zugleich läßt es herkommen, daß nach Breitenbrunn ein anderer Cooperator werde ge-

schickt werden. Der Pfarrer von Breitenbrunn, welcher zugleich Kapitelsdekan war, kann sich dagegen nicht anders helfen, als daß er an die Administration Neuburg eine Bittschrift um 200 fl. Addition als Congruaergänzung einreicht, welche der geistliche Rath (Ordinariat) von Eichstätt nach Neuburg einsendet, und der Administration empfiehlt, dem Pfarrer zur Gewährung der Congrua verhilflich zu sein, wobei Eichstätt auch beharrt und schließlich auch verlangt, man möge in Neuburg um zwei Seminaristen weniger als bisher halten, weil dem Publikum weit mehr an einem sorgfältigen Seelsorger gelegen wäre. Die Jesuiten wehren sich dagegen entschieden, indem sie sich auf die Incorporation der Pfarrei berufen (sich also offenbar über die Bestimmungen des Tridentinums hinwegsetzten oder dieselben nicht gewußt zu haben scheinen, was auch bei dem Ordinariate der Fall war) und sagen,

1. daß der Bischof nicht Macht und Gewalt habe, eine solche incorporirte Pfarrei nach eigenem Gefallen zu trennen.
2. Man möge also Kemnathen, das statt Hamberg zur Pfarrei Breitenbrunn gekommen, bei dieser Pfarrei belassen, da
3. eine vorgeschützte Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, weil nach Zeugniß aller Pfarrkinder deßwegen niemals die geringste Klage verlautete, und der geistliche Rath von Eichstätt selber den Herrn Dechant wegen seines jederzeit erwiesenen Eifers belobt hat,
4. das einzige Absehen von Eichstätt sei, den Herrn Dechant so lange zu mortifiziren, bis er ihm als reich genug von der Pfarrei gehe, oder solange an Neuburg zu schreiben und alles vorzustellen, bis die Administration herausbrächte, daß der Herr Dechant nach abgerissener Pfarrei Kemnathen dennoch standesgemäßes Auskommen habe.
5. Bezüglich der Haltung von zwei Seminaristen weniger erwidert die Administration, daß dieß gegen die churfürstliche Fundation laufe, und sich dieser Vorschlag ohne Vorwissen des Fürsten, gnädigsten Fundators und Protektors des Seminars, nicht wohl erfüllen lasse.

Hiezu bemerkt der Fertiger des Extractes aus den alten Akten: „Daraus ist leicht zu ersehen, daß der Herr Generalvikar dem Herrn Dechant von Breitenbrunn, der durch Herrn Kaplan Asam als zu reich geschildert wurde, nur wehzuthun gesucht habe, weil er ihm zu reich war, da doch Herr Dechant klar erwiesen, daß die Stola nicht 200 fl., geschweige

denn 400 fl. ertrage, wie fälschlich Herr Asam vorgetragen hat." Später setzt er bei:

„Aus dem Vorhergehenden ist leicht zu entnehmen, daß von Seite Eichstätts die Trennung der Pfarrei Kemnathen ein übereiltes Werk sei, welches durch ungleiches (unwahres) Anbringen des Herrn Kaplans Asam angefangen und durch Fortsetzung des Herrn Kaplans Walk, dann durch Drängen und Laufen der Bauern zu Ende gebracht wurde, weil man gar zu leichtgläubig gewesen und das Werk übereilte, so daß man ohne Verlust des Ansehens es nicht mehr zurücknehmen kann, sondern das Angefangene mit Gewalt behalten und vom Kloster einen Beitrag zum Unterhalte des Pfarrers auch wider die Fundation oder mit Angriff der Fundation erzwingen will, was sich aber nicht thun läßt."

Nach vierjährigem Streite ist das Fazit, wie später ein Schreiben des Pfarrers Mulzer ausweiset, daß im Februar
1718 die zweite Cooperatur besetzt wurde, wozu von Neuburg dem Pfarrer eine Zulage von 150 fl. geleistet wurde. Dieß sollte eine Cooperaturstiftung sein, wiewohl schon nach damaligem Geldwerthe diese Neuburgische Leistung zum Unterhalte eines Cooperators nicht ausreichte, um so weniger in jetziger Zeit, in welcher bei dem gesunkenen Geldwerthe dieselbe und die Bezüge der Frühmesse miteinander die genügende Unterhaltungssumme für Einen, geschweige denn zwei Cooperatoren nicht ausweisen. Der damalige Pfarrer und Dechant scheint in diesem Streite den unbetheiligten Beobachter gespielt zu haben, der sich nur zu einer Bittschrift um eine Congruaergänzung von 200 fl. erschwang.

Aus dem 1790 vom Administrator des Seminars Neuburg Freiherrn von Hartmann entworfenen Entwurfe der Ordnung der kirchlichen Baupflicht erfährt man, daß die damalige Pfarrkirche Breitenbrunn
1717 mit einem Kostenaufwande von 5000 fl. erbaut wurde. Dieselbe wurde dann am 5. Oktober
1720 von dem hochwürdigsten Herrn Weihbischofe Johann Anton und am folgenden Tage, am 6. Oktober desselben Jahres die Sebastianskirche consecrirt. [1]) Heut zu Tage würde wohl der dreifache Kostenaufwand zu gleichem Zwecke kaum mehr genügen.

Sehr wichtig sind noch in dieser Periode die Erbauung des Schul- und Meßnerhauses, sowie für die Pfarrei insbesonders der bei Erbauung der Kastlmühle über Erbauung und Unterhaltung des Wieswässerungsschwalles der untern Pfarrwiese geschlossene Vertrag.

---

[1]) Pfarr-Registratur.

Nachdem schon lange her das Schul- und Meßnerhaus als miserabel bezeichnet wurde, entschloß man sich endlich,
1693 dasselbe neu aufzubauen und stellte die in der Pfarrregistratur noch vorhandene Repartitionstabelle her.[1])

Nach derselben betrug der Kostenaufwand 403 fl., welcher durch verhältnißmäßige Beiträge der Herrschaft Breitenegg (30 fl.), der Administration Neuburg als Patronus und Zehentherr (100 fl.), sämmtlicher Kultusstiftungen der Pfarrei (147 fl.) und sämmtlicher Ortschaften des Schulsprengels (126 fl.) gedeckt werden sollte. Graf Ferdinand Lorenz Frz. Xav. von Tilly interessirte sich persönlich angelegentlichst um den Bau des Schulhauses und ließ durch sein Landgericht unterm 6. März
1694 an das Ordinariat Eichstätt berichten, es sei das Schulhaus neu gebaut worden, und da er nicht finden könne, daß die Pfarrkirche und Gemeinde de jure verpflichtet seien, die Kosten allein zu tragen, so beantrage er die Austheilung derselben nach dem Repartitionsplane von 1693.

Das Landgericht Breitenegg ist also der Ansicht der damaligen Zeit, daß das Schul- und Meßnerhaus, welches im ehemaligen Freudhofe, der um die Kirche herumliegt und mit einer Mauer umgeben war, stand, ein Accessorium der Kirche bildete, und als kirchliches Gebäude betrachtet wurde, in welchem Sinne auch der Pfarrer an das Ordinariat berichtet, „indem das neuerbaute Schulhaus nichts anderes als ein Schul- und Meßnerhaus sei, so einzig und allein für die Kirchendiener zu einer Wohnung gewidmet sei und zum Gotteshaus gehöre, wie das Landgericht darstellte, und der Organist nur nebenbei Schullehrer und Marktschreiber sei." Das Ordinariat aber erwidert 27. April 1694 im Sinne des Visitationsprotokolls von 1688: „Dieses Schulhaus sei ein Gemeindehaus, und deßhalb die Gemeinde de jure verpflichtet, es zu erhalten und nicht die Filialkirchen, es müsse das Schulhaus vom Markte (oppido) erhalten werden". Auf neue gegentheilige Vorstellungen von Seite des Landgerichtes antwortet am 25. Mai 1695 das Ordinariat, „es bleibe bei seiner ersten Entschließung, da das Concil. Trid. von Kirchen und Pfarrhöfen, nicht aber von Meßner- und Schulhäusern rede." De facto aber ist das Schulhaus mit über $^2/_3$ der Kostendeckung durch die Zehentherrn und Kirchenstiftungen und $^1/_3$ durch sämmtliche Ortschaften der Pfarrei erbaut, so daß die Gemeinde Breitenbrunn unmöglich als alleinige Eigenthümerin betrachtet werden konnte.

---

[1]) Pfarr-Registratur.

Eine andere wichtige Urkunde für die Pfarrei vom 1. Januar
1793 findet sich in der Pfarr-Registratur über die Kaestl-Mühle, welche in diesem Jahre in nächster Nähe oberhalb der Mündung der Bachhaupter- in die Ittlhofer-Laaber an dieser erbaut wurde. Hiernach bittet Simon Kaestl, Bierbrauer, die Herrschaft Breitenegg um die Erlaubniß, an der Stelle des früheren Wasser-Rades eine Mühle erbauen zu dürfen, und übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Die Mühle soll nicht mehr als einen Gang haben.
2. Allen Schaden, der außer Gottesgewalt mittels des zu führenden Baues sowohl an den unteren als oberen Wiesen und bürgerlichen Häusern, es möge durch Ueberschwemmung oder Wasserstauungen, oder durch Fahrlässigkeit oder Eigennutz geschehen, soll allweg ersetzt werden. Folglich wäre von seinen Nachkommen und Erben allzeit die Schadloshaltung nach gerichtlicher Schätzung ohne Widerrede zu leisten.
3. Kaestl verspricht, die hergebrachten Wässerungen der Wiesen niemals zu schädigen und den Wasserschwall, der die untere Pfarrwiese wässert, auf seine Kosten zu erhalten, und die anwesenden Wiesenbesitzer auf keine Weise zu kränken.
4. Von dem angelegten Mahlgange jährlich 5 fl. und $^1/_2$ Schaf Gilt zur gewöhnlichen Jahreszeit fleißig zu zahlen, einen des Malzbrechens kundigen Mühlgesellen und keinen anderen anzustellen, und auch seine sonstigen übrigen Abgaben zu leisten.

Dieser Vertrag wurde für ewige Zeiten geschlossen, aber schon der dritte Anwesensnachfolger auf dieser Mühle, die später vom Kaestl'schen Bräuanwesen wegverkauft wurde, und dadurch einen selbstständigen Besitzer erhielt, wollte von diesem Vertrage nichts mehr wissen, und auch Pfarrer Merl, der sich allzuwenig in seiner Pfarr-Registratur umsah, scheint nichts mehr davon gewußt zu haben. Als daher Ende der sechziger Jahre des laufenden Jahrhunderts der Pfarrer den Kaestlmüller bei einer nothwendigen Wasserschwall-Reparatur daran erinnerte, und die Erfüllung seiner Verpflichtung verlangte, verweigerte er dieselbe unter dem Vorwande, daß er beim Kaufe dieser Mühle nichts davon gewußt, und man ihm auch nichts davon gesagt hatte. Auf die Anfrage bei einem renommirten Rechtsanwalte, ob dieses für ewige Zeiten verbriefte Recht der Pfarrei durch eine civilrechtliche Klage aufrecht erhalten werden könne, erfolgte eine negative Antwort, da Pfarrer Merl schon diesen Wasserschwall auf eigene Kosten repariren ließ. Bei dem Fiskus ist es freilich anders,

wenn er bei Prozessen seine alten Urkunden aus den Archiven hervorholt, die ihm als Beweise dienen; aber Stiftungen und Private dürfen so etwas nicht wagen, wenn sie sich nicht enormen Prozeßkosten aussetzen wollen.

Am 9. Januar
1724 starb Graf Ferdinand Lorenz Frz. Xav. von Tilly, der letzte männliche Sprosse seiner Linie und folgte ihm seine Schwester Anna Katharina von Tilly, verwittwete Herzogin von Montfort.

## 18. Kapitel.

## Anna Katharina von Tilly, verwittwete Herzogin von Montfort. 1724—1744.

Anna Katharina Herzogin von Montfort, geb. Gräfin von Tilly, war eine äußerst wohlthätige Frau, welche der Pfarrkirche Breitenbrunn viele sehr werthvolle Paramente, darunter sechs massiv silberne große Altarleuchter, eine silberne Ampel, silbernes Rauchfaß mit Schiffl, ein silbernes vergoldetes Ciborium, silberne vergoldete Meßkännchen mit Teller ꝛc. verschaffte. Das im Jahre
1725 gedruckte Bruderschaftsbüchl der Sebasti-Bruderschaft ist ihr dedicirt, und enthält in schwulstigen Worten den Dank der Bürgerschaft für ihre zahllosen gespendeten Wohlthaten.

Ein in der Pfarr-Registratur vorhandener, mit dem Baumeister Rigalia
1726 geschlossener Akkord über Erbauung des Thurmes der Pfarrkirche enthält die eigenhändige Unterschrift der hohen Frau Gutsbesitzerin, und gibt uns den deßfallsigen Kostenaufwand bekannt, der sich auf 1007 fl. 48 kr. beläuft, und heut zu Tage wohl mehr als die dreifache Summe erfordern würde.

In dieses Jahr fällt auch die Erbauung des Pfarrstadels, welche Gelegenheit die Jesuiten als Administratoren der Seminarsstiftung Neuburg benutzten, um ihre Zehenten gleichfalls in denselben einlegen zu können, wogegen der Pfarrer energisch protestirte, so daß die Jesuiten ihre Absicht nicht erreichten, und von ihrem Ansinnen wieder abstehen mußten, was sie gewiß nicht gethan hätten, wenn die unio der Pfarrei eine solche cum plenissimo jure gewesen wäre. Früher hatten sie wahrscheinlich ihre Zehenten in dem Kasten, welchen 1600 die Klosterfrauen von Bergen angenommen hatten und vielleicht auch in dem des Frühmeßbenefiziums, welcher nach dem Saalbuche von 1648 an

Müller Samiller verkauft wurde, untergebracht, und trat jedenfalls mit der Folge der Zeit für sie das Bedürfniß einer genügenden Eindienung ihrer Zehenten ein. Aus einem Schreiben des Jesuiten Riedlmüller vom 4. März 1786 [1]), welcher Administrator war, ersehen wir, daß er die Bedenken des Pfarrers gegen die Erbauung eines Getreidekastens an der Stelle des Benefiziaten-Hauses, worüber die Verhandlungen schon 1701 begannen, zu widerlegen sucht, was ihm aber keineswegs gelungen ist. Wenn auch das Frühmeßbenefizium seit langer Zeit nicht mehr besetzt war, so war es doch noch nicht definitiv mit der Pfarrei unirt, und der Pfarrer mußte gegen die Bezüge desselben einen Cooperator und seit der Aufoktroirung 1718 sogar einen zweiten halten, welche beide im Frühmeßhause ihre vertragsmäßige Wohnung hatten. Da diese Bezüge, wie schon früher erwähnt wurde, zur Haltung der Cooperatoren schon zu damaliger Zeit unzureichend waren, so mußte dem Pfarrer daran liegen, die vollständige Benefiziatenwohnung mit allen Pertinenzien nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich zu verbessern, weßwegen er nur unter diesen Bedingungen in den Ueberbau der Getreideböden über das alte Benefiziatenhaus einwilligen konnte und durfte, um nicht jede Hoffnung, daß das Frühmeßbenefizium durch eine Zustiftung lebensfähig würde, zu zerstören. Eine solche Zerstörung haben die Jesuiten auch nicht gewagt, sondern sie bauten im unteren Stockwerke ihres Kastens eine vollständige Benefiziatenwohnung, die vielleicht mehr Räumlichkeiten und Bequemlichkeiten als die frühere hat, so daß der Pfarrer endlich in diesen Kastenbau einwilligen konnte. Eine Urkunde hierüber wird im Kreisarchive zu Neuburg vorhanden sein, deren Einsicht aber nicht zu erlangen ist. Die Erbauung des Jesuitenkastens fällt also höchst wahrscheinlich in diese Zeit. [2])

Erwähnenswerth für die Rechte der Orts-Magistrate früherer Zeit ist eine Verantwortungsschrift des Magistrats Breitenbrunn vom 28. April
1735 die sich in der dortigen Marktsregistratur befindet. Darin verantworten sich Bürgermeister und Rath dem Pflegamte gegenüber: „daß niemals zuviel Briefgelder (Taxen) für Zuschreibungen bei Kauf, Verkauf und Tausch von Gütern erhoben worden sind", und behauptet als unfürdenkliches Recht: „von den ersten 100 fl. 2 fl., von dem zweiten 1 fl. 30 kr., von dem dritten 1 fl. und von dem vierten und jedem weiteren 45 kr. Taxen, sowie auch von Obligationen per Gulden

---

[1]) Pfarr-Registratur. — [2]) Siehe die Bemerkung des Pfarrers und Dekans Hämmerle Seite 24.

2 kr. zu erheben, wobei jedoch dürftigen Bürgern Nachlaß ertheilt wird."

1739 weigern sich die Jesuiten abermals, zu den Baufällen an dem Pfarrhofe beizutragen, wollen jedoch aus gutem Willen sich nicht ganz davon lossagen. Unterm 16. Juli dieses Jahres wird dem Pfarrer eröffnet, daß Seine päpstliche Heiligkeit bewilligt habe, daß von Pfalz-Neuburg eine Steuer von den Pfarrern erhoben werde, und auf Breitenbrunn eine solche von 10 fl. 4 kr. 10 hl. treffe.

1744 war ein solches Hochwasser in Breitenbrunn, daß man glaubte, der jüngste Tag käme, wie das Pfarrbuch bemerkt. In diesem Jahre starb im Juli Anna Katharina Gräfin von Tilly, verwittwete Herzogin von Montfort, und wurde bei den Karmeliten in Straubing begraben.

## 19. Kapitel.

## Ignaz Joseph Freiherr von Gumppenberg, 1744—1750,

ein Enkel der Schwester der Mutter der Erblasserin von der Pöttmesser Linie, beerbte die Gräfin Anna Katharina von Tilly, verwittwete Herzogin von Montfort. Er war geboren 1714, hatte im Kriege des Kaisers Karl VI. gegen die Türken gefochten, war Oberstlieutenant im Leibregimente, als welcher er eben am Rheine stand, als ihn die Erbschaft von Breitenegg überraschte. Anna Katharina Gräfin von Tilly hatte über Breitenegg bestimmt, daß diese Besitzung für alle Zeiten beim Mannesstamme ihres Erben und seiner Brüder verbleiben, und im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Veräußerung an Fremde jedem aus diesen Mannserben und zunächst dem ältesten oder erstgebornen das Recht zustehen solle, die Graffschaft um 150000 fl. wieder einzulösen. Auch sollte die Graffschaft nie mit mehr als 150000 fl. Schulden belastet werden dürfen. Ueberdieß hatte sie ihrem Erben zu gleichen Theilen mit ihren Vettern Franz Xaver Freiherrn von Hanslang zu Hohenkammer, Georg Sigmund Freiherrn von Hegnenberg-Dux eine vom General Tilly herstammende Forderung an des Kaisers Majestät im Betrage von 400000 Reichsthalern sammt hievon ausständigen Zinsen vermacht, die zwar oft versprochen und garantirt, aber niemals geleistet wurde.[1])

1745 verliert Ignaz Joseph Freiherr von Gumppenberg seine Ge-

mahlin durch den Tod. Am 20. November dieses Jahres schrieb er eigenhändig an den Generalvikar Joseph Anton Wilhelm Wolf in Eichstätt, und bittet um die Genehmigung, daß der Pfarrer einen Theil des Frühmeßgartens an ihn abtreten darf, wofür er die Pfarrei mit einem anderen, weit besseren Grunde entschädigen will, worauf schon am 25. Nov. desselben Jahres diese Genehmigung erfolgte. Dieses eingetauschte Grundstück vertauschte dann der Pfarrer wieder mit einem anderen der Rosenkranzbruderschaft, welches dem großen Pfarracker anlag, welcher Tausch
1746 wieder genehmigt wurde[2]), gewiß der sprechendste Beweis für das Eigenthums- und Benützungsrecht des Frühmeßgartens für die Pfarrei.
1750 starb Ignaz Joseph Freiherr von Gumppenberg in der Blüthe seiner Mannesjahre[3]). Seine zweite Gemahlin, eine geb. Maria Claudia Gräfin von Törring, starb 1775 in München. Ihm folgte sein einziger Sohn aus erster Ehe Maximilian.

---

## 20. Kapitel.

## Maximilian Freiherr von Gumppenberg. 1750—1792.

Er war bei dem Tode seines Vaters noch nicht 5 Jahre alt und erhielt als Vormünder seinen Oheim Johann Franz Xaver von Gumppenberg. Um diese Zeit bestand bei der Herrschaft Breitenegg große Noth.[4])

Um durch Herbeiziehung der Landleute der Umgegend die gewerblichen Verhältnisse zu heben, vereinigten sich die Bräuer von Breitenbrunn, um ein 10 Uhr-Meßbeneficium zu stiften, hingen aber der eigennützigen Absicht den Mantel des Seeleneifers um, indem sie vorschützten, daß die Pfarrgeistlichen gewöhnlich zur gleichen Zeit celebrirten, weßwegen man für eine Gelegenheit sorgen wolle, zu verschiedenen Stunden der hl. Messe beiwohnen zu können. Die Stiftung kam auch, wenngleich mit einer armseligen Dotation, zu Stande, und wurde Stiftungs-Urkunde unterm 5. Febr.
1753 hierüber ausgestellt, welches Benefizium das Rauch'sche genannt wurde. Das Stiftskapital betrug 5000 fl., von dessen

[1]) Geschichte der Familie Gumppenberg. — [2]) Pfarr-Registratur — [3]) Grabstein in der Pfarrkirche. — [4]) Geschichte der Familie Gumppenberg.

5 % Zinsen der Benefiziat jährlich 200 fl., die Kirche 25 fl., der Meßner 6 fl. zu beziehen haben und 19 fl. zur Verwendung der Baufälle an dem Benefiziatenhause, das die Stifter aus ihren Mitteln erbauten, angewiesen wurden. Außerdem wies Brauer Georg Rauch dem Benefiziaten noch aus seiner Waldung den Bezug von jährlich 3 Klafter Holz an, sowie sich auch die gesammte Bürgerschaft anheischig machte, mit herrschaftlicher Genehmigung dem Beneficiaten jährlich 5 Klafter Holz aus dem Gemeindeholz zu verabreichen. Das Präsentationsrecht wurde der Herrschaft Breitenegg übergeben mit der Bitte um das Vorschlagsrecht des Brauers Rauch, wenn etwa Geistliche aus seiner Verwandtschaft für das Benefizium vorhanden sein sollten. Der Benefiziat hatte die Verpflichtung, täglich ohne Ausnahme 10 Uhr Vormittags die hl. Messe (2 Frei- und 5 Stiftsmessen, letztere mit bezeichneten Intentionen) zu lesen, an den Montagen, Mittwochen, Frei- und Samstagen nach der hl. Messe 5 V. U. zu Ehren der hl. 5 Wunden Christi sammt dem christkatholischen Glaubensbekenntnisse zu beten.[1]) Dieser Urkunde ist folgende Randbemerkung vermuthlich von einem Benefiziaten beigesetzt: „Diese (5 Klafter Holz von der Gemeindeverwaltung) für den Benefiziaten so wohlthätige und höchst nothwendige Holzabgabe von der hiesigen Bürgerschaft wurde nicht erfüllt, obwohl diese von dem hochwürdigsten Ordinariate Eichstätt bestätigt, und auf das gemachte Versprechen die Lasten bestimmt worden. Dem Benefiziaten wurde viel versprochen, und eine große Obligation auferlegt. Die Obligation verblieb, aber die versprochenen Einkünfte wurden nicht gereicht. So könnte Jedermann Benefizien stiften! Wer kann mit 200 fl. leben?“

Am 7. Mai

1757 zeigt Pfleger Großhauser die Bürgermeisterwahl in Breitenbrunn an. Er redet den Magistrat an mit: „Ehrsam, Weise und sonst Liebe Freunde“ und unterschreibt mit: „Gutwilliger Pfleger.“ In diesem Schreiben wird die Wahl auf den 7. Mai festgesetzt. Erstlich solle allen Bürgern zeitlich hiezu eingesagt werden, auf daß sie sich bereit halten, bei dem Gottesdienste und bei der Wahl unausbleiblich zu erscheinen, und sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen mögen. Anderweits sind zwei Rathsherren an den Herrn Pfarrer abzuordnen, und ist diesem Anzeige zu erstatten, auf daß sowohl der Gottesdienst als auch Predigt, wie von Alters her üblich gewesen, abgehalten werde. Was für eine Antwort der Herr Pfarrer hierauf erlassen, ist wohl zu fassen,

[1]) Pfarr-Registratur.

und dann mit Bericht umständlich zu Amt zu übergeben." Das Schreiben, welches in originali in der Magistrats-Registratur vorhanden ist, endet: „Und Gottes Schutz alles ergiebt," und dürfte wohl als eine Reminiscenz an die harmonische Zusammenwirkung der weltlichen und geistlichen Behörden in alter Zeit nicht uninteressant erscheinen.

Eine Pfarrbeschreibung vom Jahre

1766 bespricht die Baulast an dem Schul- und Meßnerhause, nach welcher die Kirche dieselbe an dem Meßner- und die Gemeinde am Schulhause hat.

Also besteht hierüber nach noch nicht ganz 100 Jahren wieder eine andere, von dem Vertrage von 1693 abweichende Ansicht.

1769 heirathete Max Joseph Freiherr von Gumppenberg die Hofdame Maria Franziska Freiin von Lerchenfeld, eine Tochter seiner Tante Micheline.[1])

Auf seinen Wunsch wurde

1772 die Sebastibruderschaft errichtet oder vielmehr erneuert, da ja ein schon 1725 gedrucktes Bruderschaftsbüchlein vorliegt, die vom Papst Clemens XIV. mit vielen außerordentlichen Privilegien begnadet wurde. Seine erste Gemahlin Maria Franziska, geb. Gräfin von Lerchenfeld, starb 10. Januar 1775 und vermachte ihren Brautschmuck der Pfarrkirche Breitenbrunn. Aus den Edelsteinen wurde die Umschrift der Lunula der großen massiv silbernen und vergoldeten Monstranz: „Soli Deo", gefertigt. Ihr Grabmonument befindet sich in der St. Michaelskirche. Der hinterlassene Wittwer heirathete 1778 die lutherische Maria Freiin von Werneck, die kurz nach ihrer Verehelichung katholisch wurde. Derselbe erhielt unterm 10. Dezember 1784 vom Ordinariate Eichstätt die Erlaubniß, daß in der Hauskapelle des Gumppenberg'schen Schlosses die hl. Messe celebrirt werden dürfe.

Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens

1773 kamen die Güter des Klosters Bergen an die Seminars-Inspektion Neuburg a. d. D., welches damals schon mit Churpfalz vereinigt war. Der erste Seminarsinspektor, der von Churpfalz (Neuburg-Sulzbach) angestellt wurde, wie sich aus der Geschichte des Klosters Bergen ergiebt, ist Aufenberg gewesen, der in Bergen eine große herrliche Kirche erbaute. Ob dieser noch ein Exjesuit gewesen, da man die Jesuiten in Churpfalz auch nach ihrer Auflösung an den Lehranstalten beließ, ist zweifelhaft. Nach einem Handregister der Marktsgemeinde Breitenbrunn vom Jahre

---

[1]) Pfarr-Registratur.

1776 ist die sogenannte Paßporte ganz sicher das damalige Rathhaus und nicht Schulhaus, in welchem sich Läden befanden, von denen der Miethzins verrechnet wird. Der Bogen unter demselben, der eine Art Thor zum Durchgange bildet, ist unfraglich die Veranlassung zur Benennung: „Paßporte". Wegen Umgehung des steilen nordöstlichen Berges wurde in der Neuzeit der Plan entworfen, die Distriktsstraße von Dietfurt über Breitenbrunn nach Daßwang durch das Bachhaupter Thal allmählig auf die Hochebene zu führen, welchem Plane das alte Rathhaus, dessen Bogen (Paßporte) dem Verkehrswege nicht die nöthigen Räumlichkeiten gestattete, zum Opfer fiel und abgetragen wurde.

Nach einem in der Pfarr-Registratur vorhandenen Schreiben vom Jahre

1790 hat der Kastenbau über dem Frühmeßhause seinen Fortgang. Es scheint also in diesem Jahre entweder eine Vergrößerung oder bedeutende Reparatur dieses Gebäudes vorgenommen worden zu sein. Freiherr v. Hartmann, Administrator des Seminars Neuburg, ein ausgezeichneter Jurist, unternahm es endlich, die Baupflicht an dem Pfarrhofe und den kirchlichen Gebäuden, über welche früher soviel gestritten wurde, zu ordnen, obwohl Niemand davon etwas wissen wollte, und entwirft am 22. Oktober dieses Jahres die Präliminarien zu einem deßfallsigen Vertrage. Darin beruft er sich auf

a. das Concilium Trident. Sess. 21 cap. VIII über die kirchl. Baupflicht;
b. den Kanonist Pichler: Compendium, Lit. III. Titl. 48 quod praedictus Autor addat.
„Sed nota, ante praedictos obligari illos, qui vel ex conventione, vel consuetudine ad reparationem adstringuntur";
c. den Schiedsspruch des Abtes von Plankstetten von 1475, daß Bergen zum Pfarrhofbau nichts schuldig sei;
d. die Weigerungen des Klosters Bergen von 1663, 1666, 1669, der Administration Neuburg von 1688, welche letztere gutwillig 30 fl. beiträgt;
e. die Weisung des Ordinariates Eichstätt von 1684 an den Pfarrer zur Bezahlung des jährlichen Baukanons;
f. das Bekenntniß des Pfarrers Karl, daß er schuldig sei, jährlich 10 fl. zum Pfarrhofe, und 5 fl. zur Frühmesse beizutragen,[1] sowie jener des Pfarrers Obermeier von 1708, daß er 10 fl. zu verbauen habe;

[1]) Dieser Beitrag von 5 fl. zur Frühmeße ist falsch und gegen die Geschichte.

g. die Convention über den Bau des Schul- und Meßner-Hauses von 1693 und endlich

1791 h. den Bau der Pfarrkirche von 1717, welche Präliminarien im Vertrage vom 15. Juli angenommen wurden, und wonach die Pfarrkirche die Baulast übernimmt, insoweit der Baukanon des Pfarrers ad 10 fl. und bona superflua hiezu reichen, in deren Ermangelung die Dezimatoren einzutreten haben, welcher Vertrag von

1792 den Curatelbehörden genehmigt wurde.

Nun kommt das Todesjahr der Selbstständigkeit der Herrschaft Breitenegg; denn in diesem Jahre beginnen die Verhandlungen mit dem Staate über den Ankauf der reichsunmittelbaren Grafschaft und wurde auch am 7. März desselben Jahres der Kaufvertrag um den Preis von 410000 fl. Verleihung eines Lehens mit einem Ertrage von wenigstens 2000 fl., dann zwei Oberlieutenants-Patenten für zwei Söhne und eine Präbenda für eine Tochter abgeschlossen.[1]) Die feierliche Besitzergreifung der Grafschaft und Uebergabe an den Staat erfolgte am 25., 26. und 27. April.

Hiemit: „Finis gloria Breitenbrunnensis“, und nun folgen die Zeiten des alles nivellirenden, centralisirenden Staates und seines alles bevormundenden Bureaukratismus.

---

[1]) Geschichte der Familie Gumppenberg.

# II. Theil.

## Breitenbrunn nach dem Verkaufe der Reichsherrschaft Breitenegg an den Staat.

### 1. Kapitel.

### Das Landgericht Breitenbrunn

blieb bestehend auch nach dem Ankaufe durch den Staat. Landrichter war zu dieser Zeit Herr v. Depra, welcher eine Gräfin Betschard, eine Maitresse Karl Theodors, geheirathet und dadurch dessen Huld und Gnade erlangt hatte. Die Gemahlin war jedoch mit ihrem Gemahle Herrn v. Depra höchst unzufrieden, und verklagte ihn beständig bei Karl Theodor, welcher einmal in höchst aufgeregtem Zustande der Regierung in Amberg befahl, den ehelichen Störenfried zum Tode zu verurtheilen, welchem Befehle natürlich zu dieser vorgerückten Zeit keine Folge mehr geleistet werden konnte. Die hierüber erwachsenen Akten sind im Kreisarchive zu Landshut verschlossen. Frühzeitig schon fühlte der Magistrat von Breitenbrunn die Schwüle der Fiskalluft; denn Herr v. Depra untersagte demselben alle Zusammenkunft auf dem Rathhause, das Fischen in dem zur Marktsgemeinde gehörigen Wasser und die Ausübung des Obligations- und Inventur-Rechtes bei Sterbfällen der bürgerlichen Inwohner, indem er als Grund angab, daß mit dem Uebergange der Reichsherrschaft auf den Staat alle Freiheiten und Privilegien des Marktes erloschen seien, wogegen die Marktsgemeinde eine unmittelbare Beschwerde bei Karl Theodor unterm 26. Februar 1796 einreichte.[1]). Zwar versuchte es dieselbe, ihre Freiheiten allerhöchsten Ortes neuerdings bestätigen zu lassen; allein die am 19. Januar 1797 erfolgte Urkunde ist so verklausulirt, daß von (den bisherigen Freiheiten) denselben nur mehr der Pergamentwerth

[1]) Markts-Registratur.

übrig blieb, was die Auslegung derselben, welche auf eine neue Beschwerde am 24. September 1798 erfolgte, neuerdings bekräftigte,[1]) worauf das Petitionieren um dieselben unterblieb und ein frühzeitiges Einschlafen eintraf.

1792 erlegte Kaplan Yberl von Eichelberg 2000 fl. zur Aufbesserung des Rauch'schen Benefiziums, worauf derselbe am 3. Dezember desselben Jahres als Benefiziat für dasselbe ernannt wurde, wobei auch genehmigt wurde, daß der jeweilige Benefiziat eine Monatsmesse für ihn zu lesen habe, und für die Zukunft bei Besetzung des Benefiziums nach der Rauch'schen zunächst die Yberl'sche Verwandtschaft berücksichtigt werden müsse.

1795 wurde vom Fiskus die Getreidebesoldung des Pfarrers angefochten, die man in einen fixen Geldbezug verwandeln wollte, und bald darauf auch dessen Holzbezug, die aber von Pfarrer Mulzer siegreich verfochten und der Pfarrei erhalten wurden.

In diesem Jahre (31. Dez.) verkaufte auch die Administration des Seminars Neuburg ihren Zehent an das Staats-Aerar, und der hierüber geschlossene Vertrag wurde unterm 12. April

1796 von Carl Theodor genehmigt. Nach diesem Vertrage verkauft die Administration ihre sämmtlichen Zehenten, Gilten, Zinsen, Handlöhne uud lehenbaren Güter mit den darauf liegenden Lasten, wie sie in den Saalbüchern von 1729a fol. 1 usque fol. 90, item von fol. 1 bis fol. 256, dann in den alten und neuen Rechnungen der Reichsherrschaft Breitenegg vorgezeichnet sind, mit Dareingabe des Kastenhauses, in welchem die zwei Kapläne die freie Wohnung zu genießen haben, dann den Zehentstadel von Langenthonhausen, $^1/_3$ Zehent von Waltersberg an den Staat um 50000 fl.[1]) Der Frühmeßgarten wurde also nicht an den Staat verkauft, auch wagte dieser noch nicht die Dareingabe des über dem frühern Frühmeßhause erbauten Getreidekastens als Eigenthum in Anspuch zu nehmen, sondern war mit der Benützung der Getreideböden desselben zufrieden, sowie er auch das Wohnungsrecht der beiden Kapläne in der Benefiziaten-Wohnung anerkannte. Die Administration hat sich auch bei diesem Verkaufe ausdrücklich das Präsentationsrecht auf die Pfarrei vorbehalten,[2]) wie denn auch Pfarrer Mulzer nach dem Tode des Pfarrers Breiter († 11. April 1796) auf die Pfarrei Breitenbrunn von der Administration Neuburg präsentirt wurde. Pfarrer Mulzer

[1]) Abschrift in der Pfarr-Registratur. — [2]) Seminarsakten Neuburg.

hätte die Zeit des Kastenbaues und die Bedingungen, zwischen dem Pfarrer und der Administration, unter welchen er vor sich gehen konnte, leicht erfahren können, wenn er sich um die Tradition, die damals unter den ältern Leuten noch sicher war, bekümmert hätte, was vielleicht sein Abhängigkeitsverhältniß von der Administration verhindert hat, während er gänzlich übersah, daß die Wohnung im Kasten die Wohnung des Frühmeßers war, deren Benützung nur in so lange ihm und den Cooperatoren eingeräumt war, als das Benefizium wegen unzureichender Congrua nicht besetzt werden konnte. Hätte sich eine Besetzung ermöglichen lassen, so hätte ohne den geringsten Zweifel der Benefiziat den ganzen Garten- und Wohnungsgenuß gehabt. Besonders merkwürdig aus diesem Jahre ist das Gesuch des Metzgers Hofmann von Breitenbrunn um eigenthümliche Ueberlassung eines Theiles des Frühmeßgartens, den er, wie er angibt, zur Ausübung seines Geschäftes nothwendig brauchte. Pfarrer Mulzer geht auf dieses Gesuch ein, indem er die Pfarrei als unbestrittene Eigenthümerin oder doch Nutznießerin betrachtet, und setzt unterm 28. März solche für das Recht der Pfarrei sprechende klare Bedingungen, daß man glauben sollte, es hätte dieses Recht niemals angefochten werden können,[1]) zumal Hofmann auch die Genehmigung des Kaufes unterm 21. April bei der Administration Neuburg nachsucht, welche ebenfalls das von keiner Seite widersprochene Eigenthumsrecht der Pfarrei anerkennt und die Genehmigung als Patronatsherr unterm 9. Mai ertheilt, jedoch die Genehmigung des Ordinariates verlangt. Dieses beauftragte dann den Pfarrer und Kämmerer Reiser von Waldkirchen (Petersberg), ein Gutachten über diesen Gartenverkauf abzugeben, nach dessen Uebersendung vom 15. Mai es am 31. Mai die Genehmigung gleichfalls ertheilte, worauf vom Pflegamte Breitenegg am 10. Oktober
1798 Urkunde hierüber ausgestellt wurde. Pfarrer Merl schrieb auf den Rand dieser Urkunde: „Da sich gegenwärtiger Inhaber des Gärtchens Melchior Hofmann beschwerte, daß er nicht 2 fl. Werth von diesem Platze benützen könne, und der Unterzeichnete selbst die Unbilligkeit dieser hohen Zahlung erkannte, wurde bei einer in Hemau 1834 anwesenden Steuerliquidations-Commission zu Protokoll gegeben, daß der jedesmalige Inhaber dieses Platzes nur 1 fl. 30 kr. an den Pfarrer zu zahlen habe. Alois Merl.“ Diese Bemerkung ist keiner der Curatelbehörden zu Gesicht gekommen, folglich werthlos.

---

[1]) Pfarr-Registratur.

1803 am 7. Mai erhielt Pfarrer Mulzer durch den Landrichter Karl Freiherrn von Godin, der schon vom Staate angestellt war, das Dekret als Localschulinspektor.

---

## 2. Kapitel.

# Pflegamt Breitenbrunn.

1804 erfolgte die Auflösung des uralten Landgerichts Breitenbrunn, welches in ein Pflegamt verwandelt wurde. Damals bestand als Regierungssitz ein churfürstliches Landes-Commissariat der Oberpfalz mit einem oberpfälzischen Oberschulen- und Studien-Commissariate in Amberg, und eine Kirchendeputation in Sulzbürg. Die damalige Kirchenstürmerei und Schulregiererei der oberpfälzisch-bayerischen Regierung wirft ihre Schatten so ziemlich deutlich auch auf die Pfarrei Breitenbrunn. Am 24. April erschien ein Circular dieser Regierung über Abbruch der Nebenkirchen, wodurch die St. Michaels-, Sebasti- und erst 1738 erbaute Gottesackerkirche betroffen, und zum Abbruche bestimmt wurden. Schon war der große Schreckenstag für Breitenbrunn, nämlich der 21. August 1811, vom Rentamte Sulzbürg zur Versteigerung derselben nebst dem Rathhause, das gleichfalls zum Abbruche bestimmt war, festgesetzt, als zum Glücke am selben Tage der Versteigerungstermin wieder eingestellt, und endlich am 8. April 1812 von der Regierung des Oberdonaukreises nach vielen Schreibereien der Verkauf eingestellt und die Pfarrei und Gemeinde Breitenbrunn von diesem ziemlich lang andauernden Alpdrucke wieder befreit wurden.

Am 6. Mai
1804 erging das Verbot außerordentlicher Bittgänge, am 10. Juni frägt das churfürstliche Oberschulen- und Studien-Commissariat an, ob und welche Mittel bei den Kirchenstiftungen zur Aufbesserung der Schulen vorhanden seien, während am 31. Juli die churfürstliche Landesdirektion die Ausdehnung des Portiuncula-Ablasses auf die Pfarreien der Diözese Eichstätt nach Aufhebung der Franziskaner-Klöster allergnädigst erlaubt.[1])

Am 12. Januar wurden die Kinder von Langenthonhausen nach Eichlberg eingeschult, wiewohl der Weg dahin wenigstens ebenso weit wie nach Breitenbrunn, und zudem

---

[1]) Pfarr-Registratur.

noch beschwerlicher uud unsicherer war, wogegen alle Vorstellungen und Protestationen des Pfarrers und der Gemeinde nichts halfen, bis endlich nach einer zum öfteren wiederholten Klage des Pfarrers Mulzer vom 4. Juni 1810 diese Einschulung wieder aufgehoben, und die Kinder von Langenthonhausen ihrer Pfarrschule wieder belassen wurden. Schullehrer Pasl erhielt unterm 20. Februar den Schuldienst Breitenbrunn unter der Bedingung die Schullehrerswittwe Fritz zu heirathen. Am 17. August bittet Pfarrer Mulzer um Erbauung eines neuen Pfarrhofes, und behauptet, also schon nach 13 Jahren des diesbezüglichen geschlossenen Vertrages, den er selbst eigenhändig abgeschrieben hatte, daß der Staat die Baulast habe, vermuthlich sich darauf stützend, daß die Kirchenmittel insufficient seien, in welchem Falle das Aerar als Dezimator einzutreten habe. Am 24. November weiset er das Ansinnen energisch zurück, die seit 1799 eingeführten Brandassekuranz-Beiträge zu zahlen, was er auch that am 12. Oktober 1808, worauf das Aerar dieselben 70 Jahre fort bezahlte, welche consuetudo der Kanonist Pichler alsrechtskräftig erklärt und auch der Jurist Freiherr v. Hartmann als Administrator der Seminars-Stiftung gelten ließ, wogegen aber die Pfarrei nach der Ansicht eines gewiegten Juristen der Neuzeit nicht mehr aufkommen kann, obgleich am 5. Juni

1805 das Rentamt Sulzbürg berichtet, daß der Pfarrer von Breitenbrunn nicht schuldig sei, Brandassekurranz--Beiträge oder Baufälle zu bezahlen, und daß bei unzureichenden Kirchenmitteln die Dezimatoren zu bauen haben. Nach sicheren Anhaltspunkten in der Pfarr-Registratur wurde im Jahre 1804 auch die südliche Sakristei der Pfarrkirche gebaut.

---

3. Kapitel.

## Aufhebung des Pflegamts Breitenbrunn und Zutheilung zum Landgerichte Neumarkt.

1806 besteht anfangs noch das Pflegamt Breitenbrunn, am Ende des Jahres aber war Breitenbrunn schon dem Landgerichte Neumarkt einverleibt. Nun waren die Bürger von Breitenbrunn, die sich bei Einrichtung der Landgerichte um einen Gerichtssitz nicht bloß nicht bewarben, sondern geäußert

haben sollen, daß sie einen Aufseher (Schergen) im Orte nicht brauchten, weit genug vom Gerichtssitze entfernt, indem sie zu selbem nur auf einem äußerst beschwerlichen Wege von 5 Wegstunden gelangen konnten. Am Anfange dieses Jahres war Pfarrer Mulzer noch Distriktsschulinspektor, am Ende desselben aber kommt als solcher vor Freiherr von Pranka, Pfarrer in Pelchenhofen. Die Regierung war das Landescommissariat der obern Pfalz in Amberg mit der Landesdirektion der Oberpfalz, 1809 bestand ein Commissariat des Altmühlkreises in Eichstätt, 1811 das General-Commissariat in Eichstätt und 1817 die Regierung des Regenkreises in Regensburg, zu der Breitenbrunn gehörte.

1807 am 10. Januar erschien eine Verordnung, daß bei 12 Reichsthaler Strafe zu Gunsten des Lokalarmenfondes Hochzeiten nicht später als um 10 Uhr gehalten werden dürfen, um die sich aber Niemand gekümmert zu haben scheint, so daß die Suppe nicht zu heiß ausgelöffelt wurde.

1808 bestand noch der Freudhof um die Pfarrkirche herum mit einer Mauerumfriedung, aber am 12. Januar d. J. erfolgte die strenge Weisung, denselben nicht mehr als Begräbnißstätte zu benützen, sondern in einen Schulgarten zu verwandeln, weßwegen der äußere Freudhof vergrößert werden mußte, wozu ein Stück vom großen Pfarracker abgelassen wurde, für welches der Pfarrer endlich nach vielen Schreibereien von der Gemeinde entschädigt werden mußte. Der Pfarrhof war in diesem Jahre schon so baufällig, daß Pfarrer Mulzer den Neubau desselben beantragte, und sich zu diesem Behufe an das Staatsärar wendete, weil die Kirchenmittel hiezu als insufficient sich erwiesen, doch konnte er mit allen seinen oft wiederholten Klagen und Bitten nichts erreichen. Derselbe sah sich mehrmals veranlaßt, bei den Behörden sich über den damaligen Revierförster Freiherrn von Berchem wegen Anweisung des zu geringwerthigen Besoldungsholzes zu beschweren, sowie er sich auch entschieden wehrte gegen den angestrebten Plan der Regierung, den Meßnerdienst mit dem Schuldienste zu vereinigen. Zu dieser Zeit war der Meßner zugleich Thürmer und erster Chormusiker, und als solcher Chorregent, was ihm die Pflicht auferlegte, einen Gehilfen (Thürmergesellen) zu halten, und, wie der Volksmund sagte, mit zwei Geigen auf den Chor zu gehen. Ein Gesuch des Meßners um Aufbesserung seines Dienstes, nämlich jährlich 10 fl. aus der Rosenkranzbruderschafts- und 10 fl. aus der Orgelstiftung wird durch Ministerial-Reskript vom 9. September

1809 genehmigt, wogegen sein Anspruch auf Bezahlung der Meßsechser von Seite des Benefiziaten (1820) abgewiesen, und

bestimmt wurde, daß derselbe nur berechtigt sei, einen Meßsechser zu verlangen, wenn der Benefiziat in einer Nebenkirche celebrire, da für die Pfarrkirche stiftungsgemäß ein Aversum festgesetzt sei, außer welchem nichts weiter mehr gefordert werden könne.

Als Herr Benefiziat Yberl am 14. September 1814 das Beneficium Hohenlinden erhielt, bewarben sich um das erledigte Rauch'sche Benefizium die Franziskaner in Dietfurt, welche einstweilen das Provisorat desselben anstrebten und die Cooperatoren von Breitenbrunn. Pfarrer Mulzer berichtet gegen diese und entscheidet sich für jene; aber duobus litigantibus tertius gaudet, 1815 erhielt das Benefizium Michael Haller, früher Cooperator in Beratzhausen, der darauf lange ein sehr armseliges Leben führte, da dessen Einkünfte mit dem fortwährend sinkenden Geldwerthe nicht fortschritten und zur Bestreitung der Lebsucht nicht mehr hinreichten, so daß er auf Privatwohlthätigkeit angewiesen war. Der Schule wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Oktober 1809 beklagte sich das Commissariat des Altmühlkreises über die pfarrlichen Gottesdienste, die damals schon genirten, und der blinden Aufklärungswuth nicht in ihren Kramm paßten. Am 12. März
1811 frägt das Generalkommissariat des Oberdonaukreises an, ob nicht die St. Michaelskirche in ein Schulhaus verwandelt werden könne, wogegen sich Pfarrer Mulzer zu wehren hat, worauf dann am 3. April
1811 die Verhandlungen über Vergrößerung des alten Schulhauses, eventuell Erbaung eines neuen beginnen, obwohl kurz zuvor, nämlich am 20. Februar die Ausschulung von Raasch, Geishof, Langenried, Schusterhof und Matzelsberg, beziehungsweise deren Einschulung nach Kemnathen verordnet, und trotz alles Flehens und Protestirens von den Bewohnern der gedachten Ortschaften und des Pfarrers unter Androhung empfindlicher Strafen, — also in einem Athemzuge Verringerung der Schülerzahl und Vergrößerung der Schullokalitäten befohlen — und durchgeführt wurden. Wohl war für die Ortschaft Raasch die Einschulung eine Erleichterung, da Kemnathen nur $^1/_2$ Stunde entfernt liegt, während der Weg nach Breitenbrunn eine Stunde beträgt; allein die anderen Ortschaften hatten dadurch nicht nur keinen Vortheil, sondern die Nachtheile wurden für alle Zukunft sehr empfindlich, abgesehen von der unnöthigen Störung des Pfarrverbandes. Von der Erbauung eines neuen Schulhauses wird endlich nach den beständigen Weigerungen der Gemeinde und des Pfarrers Abstand genommen, und wurden die beiden Schulzimmer nach dem vom Pfarrer vorgelegten Plane auf dem

Rathhause erbaut, welche bis Anfangs der 70ger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts sich erhielten, bis ein gestrenger Herr Regierungs-Referent in Folge seiner Beobachtung bei einer außerordentlichen Schulprüfung deren Unzweckmäßigkeit entdeckte und ihnen das Lebenslicht wieder ausblies.

Am 25. Februar
1815 wurde ein Schulfond mit einem Grundkapitale von 39 fl. 6 kr. gebildet, welches noch in der neuesten Zeit in der Schulrechnung vorgetragen und kuratelamtlich bewacht wird.

Ueber Schullehrer Pasl, der, wie schon gesagt, gegen das onus der Heirath der Schullehrerswittwe mit der Verleihung des Schuldienstes begnadigt wurde, aber das Unglück hatte, von der Lungensucht befallen zu werden, erhoben sich vielfache Klagen wegen Vernachlässigen des Schulunterrichts, und erhielt er deßwegen Verweise über Verweise, zumal auch sein Stiefsohn Ignaz Fritz den Schulunterricht nicht zu heben vermochte und seines Unfleißes und seines unsittlichen Betragens wegen vom Schulfache ausgeschlossen wurde, so daß der Wunsch geäußert werden mußte, einen provisorischen Schullehrer anzustellen. Zum Glücke starb er noch am Ende des Jahres (7. Dezember) und kam am 10. Januar
1816 Schulprovisor Heider hieher, während der unfleißige und unsittliche Fritz zuletzt doch noch Schullehrer in Hohenschambach wurde. Vor der Besetzung des Schuldienstes frägt das Landgericht Neumarkt am 29. Januar
1817 an, ob es richtig sei, daß die Schullehrerswittwe Pasl den Schuldienst um 300 fl. von der ehemaligen Reichsherrschaft Breitenegg erkauft habe. Die Antwort hierauf ist nicht zu finden, jedoch müßte dieß jedenfalls schon vor dem Jahre 1792, i. e. vor dem Ankaufe des Staates geschehen sein.

Am 1. Mai wurde anbefohlen, daß beide Geschlechter in der Feiertagsschule zu trennen und gesondert zu unterrichten seien, wogegen Pfarrer Mulzer leider remonstrirte, statt bereitwillig darauf einzugehen.

Im Februar
1818 hören die seit 1810 bestehenden Administrationen auf und entstehen die Kirchenverwaltungen, in Folge dessen die Akten der Stiftungsadministration Sulzbürg in Roth, unter welcher der größte Theil des Vermögens der Filial-Kirchenstiftung Premmerzhofen (durch Unterschlagung) zu Grunde ging, in die Pfarregistratur kamen.

4. Kapitel.

## Landgericht Hemau.

Nach 15 Jahren, in welchen Breitenbrunn über die weite Entfernung vom Gerichtssitze bittere Erfahrungen genug gemacht hatte, wurde es endlich von Neumarkt wieder abgetrennt und

1821 dem Landgerichte Hemau, welches $2^1/_2$ Wegstunden entfernt liegt, zugetheilt, und bestanden hiernach für die Pfarrei Breitenbrunn:

a. das Landgericht Hemau mit der Mehrzahl der Ortschaften;
b. das Landgericht Riedenburg mit Premmerzhofen und Eismannsdorf:
c. das Patrimonialgericht Wildenstein mit Parleithen und Haas.

Pfarrer Mulzer war um diese Zeit schon krank, und seine Arbeitskraft gelähmt, ja es zeigten sich auch hie und da Spuren seiner Geistesbeschränktheit.

1826 Nach 28 Jahren des Ankaufes der Zehenten des Seminars Neuburg, worüber die Urkunde vorliegt, von welcher auch das Rentamt Hemau Kenntniß haben mußte und konnte, frägt dieses bei der Pfarrei Breitenbrunn an:

a. ob den oberen Getreidespeicher in Breitenbrunn, in welchem sich die Cooperatorenwohnungen befinden, schon die Reichsherrschaft oder erst der Staat übernommen hat?
b. wie oder auf welche Art die Reichsherrschaft oder der Staat den fraglichen Getreidekasten erlangt habe?
c. warum den zeitlichen Kaplänen die darin befindlichen Wohnungen überlassen sind mit Angabe der Art des Rechtstitels und Ursache der Verleihung?
d. ob keine Wohnungen für die Kapläne in Privathäusern erlangt werden könnten und
e. wie hoch sich der Miethzins für einen Kaplan jährlich allenfalls belaufen möchte.

Die Antwort auf diese Fragen ist zwar in der Registratur nicht aufzufinden; allein sowohl Gartengenuß und Wohnung der Kooperatoren blieben davor und darnach unangefochten.

1827 wurde noch ein neues Saalbuch angelegt, welches das letzte war, da ja schon früher die Pfarrfassion hergestellt werden mußte.

Der ursprüngliche Benefizialfond (Stiftungskapital) wurde von der Gutsherrschaft Breitenegg, i. e. dessen Landgericht verwaltet und ging von diesem auch auf den Staat über, aber 1823 wurde derselbe dem Benefiziaten zur eigenen Verwaltung übergeben, wogegen aber all sein Sträuben nichts half.

Nach dem Tode des Schullehrers Pasl kam Schulgehilfe Heider als Verweser nach Breitenbrunn, mit welchem Pfarrer Mulzer durchaus nicht zufrieden war, so daß er beständige Klage gegen ihn führte, indem er sich bemühte, statt seiner einen gewissen Schulgehilfen Würdinger von Regenstauf hieher zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang. Am 15. Februar 1821 endlich erhielt den hiesigen Schuldienst Schullehrer Alois Mühlbauer von Schambach bei Riedenburg und Heider erhielt den Schuldienst Schambach. Im nämlichen Jahre wollte man noch einen zweiten Lehrer in Breitenbrunn anstellen, wogegen die Gemeinde heftig protestirte, weßwegen dann diese Anstellung eines zweiten Schullehrers unterblieb. Um diese Zeit wurden neue Formularien zur Führung der Pfarr-Matrikeln eingeführt und die Führung derselben in lateinischer Sprache verdrängt. Die Eintragung der ersteren Jahre in dieselben sind von der Handschrift des Schullehrers Mühlbauer, woraus zu schließen ist, daß Pfarrer Mulzer schon damals sehr krank war. Er lebte noch bis

1833 in welchem Jahre ihm nachfolgte Pfarrer Alois Merl, der früher Pfarrer in Meckenhausen war.

---

5. Kapitel.

# Pfarrer Alois Merl.

Während der Vakatur beantragten die Einwohner von Haas die Auspfarrung von Breitenbrunn und Einpfarrung in die Stadtpfarrei Dietfurt wegen weiter Entfernung, und auf die Erklärung des Pfarrers Merl, daß er dieselbe als billig und recht anerkenne, wurde dieselbe auch durchgeführt.

Nach Vermessung aller liegenden Gründe, welcher das Volk so mißtrauisch gegenüber stand, weßwegen man versicherte, daß es sich dabei nicht um Vermehrung der Steuern

handle, wurden die Steuerliquidations-Commissionen errichtet, welche die Steuerkataster anfertigten, und in dieselben die Angaben über die auf den Steuerobjekten liegenden Rechte und Lasten nebst Besitztiteln eintrugen. Am 4. Juli 1834 verfaßte der Steuerliquidations-Commissär Brückner nicht an Ort und Stelle, sondern in Hemau ein Protokoll über Liquidation des Besitzstandes und der Dominikalien, über den Getreidespeicher mit Wohnung in Breitenbrunn, wozu ohne Zuziehung des betheiligten Pfarrers Merl von Breitenbrunn bloß der kgl. Rentbeamte Teichlein in Hemau vorgeladen wurde, welcher erklärte: „Der liquidierte Gegenstand wurde im Jahre 1796 vom Seminarium zu Neuburg a. D. für den Staat käuflich acquirirt. Die Wohnung im Getreidespeicher, welche den Hilfspriestern zur Benutzung überwiesen ist, wurde später erst eingerichtet." Der Jesuitenkasten wurde von diesem Rentbeamten als freies Staatseigenthum erklärt, auf dem keine Zehentverhältnisse bestehen. Dieses Protokoll enthält also so viele geschichtliche Unwahrheiten als Worte. Wie wollte aber der Pfarrer dagegen remonstriren, wenn er davon gar nichts wußte? Indeß blieben die Cooperatoren im ruhigen Besitze ihrer Wohnung und der Pfarrer im Gartengenuße.

1840 versuchte das Rentamt Hemau dem Pfarrer die Wendung der Baufälle in der Cooperatorenwohnung aufzubürden, wogegen Pfarrer Merl protestirte, da zu keiner Zeit dem Pfarrer ein solches onus zugemuthet wurde, worauf das Aerar nicht weiter mehr auf seiner Forderung bestand, und den Pfarrer in Ruhe ließ. Im folgenden Jahre

1841 war ein großes Hochwasser in Breitenbrunn, das im Pfarrhofe eine solche Verwüstung anrichtete, daß Pfarrer Merl in den Jesuitenkasten sich flüchtete, dort dann seine Wohnung einrichtete und an die Regierung berichtete, daß er so lange im Jesuitenkasten wohnen werde, bis ein neuer Pfarrhof gebaut sein werde, da der alte absolut nicht mehr zu bewohnen sei. Indeß hatte die Regierung schon früher beim Ordinariate den Antrag gestellt, den ersten Cooperator im Pfarrhofe und den zweiten im untern Stocke des Rauch'schen Benefiziaten-Hauses unterzubringen, und die Frage aufgeworfen, wo und wie am füglichsten die Wohnung des zweiten Cooperators angebracht werden könne, wenn der Einrichtung im Benefiziatenhause Bedenken entgegen stehen sollten, weil die Unterhaltung des Getreidekastens in Zukunft nicht mehr in dem Verhältnisse der geringen Benutzung stehe, worauf das Ordinariat den Pfarrer auffordert, seine Aeußerung über diesen Antrag der Regierung abzugeben. Die Antwort des Pfarrers ist zwar in der Registratur nicht aufzufinden; allein

thatsächlich ist dieser Plan bald wieder von der Bildfläche verschwunden, man wagte noch nicht, den Pfarrer zur Einwilligung der Vertreibung der Cooperatoren aus dem Jesuitenkasten aufzufordern oder gar zu zwingen, und waren Ordinariat und Regierung in diesem Plane noch nicht einverstanden, denn als Cooperator Sebastian Schweinbeck die vorhabende Besetzung der Wohnung im Jesuitenkasten durch den kgl. Revierförster dem Ordinariate anzeigte, fordert dieß am 16. Januar

1842 den Pfarrer Merl auf: „Ueber die genaueren Verhältnisse dieser vorhabenden Besetzung zu berichten, damit vom Ordinariate bei der königlichen Regierung die geeignete Vorstellung gegen dieses Vorhaben eingereicht werden könne, indem es für die Pfarrei nicht gleichgiltig sein kann, ob für den zweiten Cooperator eine Wohnung vorhanden ist, noch auch gestattet werden kann, daß der eine Cooperator in einem Stockwerke mit einer ganzen Familie wohne. Es käme dabei auch das Interesse des Pfarrers in's Spiel, so daß das frühere Projekt wieder auftauchen würde, den einen Cooperator in das Pfarrhaus und den anderen in das Benefiziatenhaus zu versetzen. Wenn nach Angabe des Cooperators Schweinbeck der Revierförster schon die Holzlege in Anspruch nehmen will, so wird es nothwendig sein, mit Berufung auf das Ordinariat dagegen Protest zu erheben." Die Antwort des Pfarrers hierauf, beziehungsweise sein deßfallsiger Bericht ist leider in der Pfarr-Registratur nicht zu finden.

Derselbe Cooperator Schweinbeck hat aber ebenfalls im selben Jahre hinter dem Rücken des Pfarrers bei dem Rentamte Hemau den Ertrag der Weichselbäume des Jesuitengartens, welche die Pfarrer gepflanzt haben, gepachtet und dadurch sowohl dem Rechte des Pfarrers, als dem traditionellen Herkommen zum Vortheile der fiskalischen Anmaßungen entgegen gehandelt. Dieses wurde denn auch sogleich vom kgl. Rentamte Hemau verwerthet, und es erfolgte am 28. Mai desselben Jahres eine Regierungs-Entschließung an dasselbe Rentamt, dem Pfarrer von Breitenbrunn jede weitere Nutznießung des Jesuitengartens zu untersagen, und deßfalls einen der Kastenknechte zur Aufsicht zu bestellen.

Der Fiskus tritt also jetzt als Eigenthümer des Jesuitengartens auf, eines kirchlichen Grundstückes, das er weder gekauft, noch durch die Säkularisation, noch als Geschenk oder herrenloses Gut erhalten, sondern durch einen Rentbeamten ohne Willen des Nutznießers bei der Steuerkataster-Commission in Hemau sich hatte zumessen lassen, wiewohl die Frühmeßstiftung Breitenbrunn, der es gehörte, die

damals noch bestand, beziehungsweise noch nicht vernichtet war. Und was that der Pfarrer gegenüber einem solchen Gewaltschritte? Er zeigt unterm 16. Juni der Regierung an, daß er solange in dem Jesuitenkasten wohnen werde, bis der neue Pfarrhof gebaut sei, und stellt dabei aus Furcht vor der Vertheidigung seines Rechtes oder aus Eile, eine Verlegenheit und Unannehmlichkeit zu entfernen, die nicht zu rechtfertigende Bitte, daß ihm die Benutzung des Gartenplatzes bis zum Umzuge in den neuen Pfarrhof belassen werde. Das war denn nicht nur Wasser sondern Oberwasser genug, um die Mühle des Fiskus zur Betreibung des Eigenthumsrechtes in flotten Gang zu bringen, und so erhielt denn auch das kgl. Rentamt Hemau

1842 schon am 19. Juni von der Regierung den Auftrag, die Genehmigung der Nutznießung des Gartens dem Pfarrer zu eröffnen, und nach erfolgtem Umzuge des Pfarrers Merl in den neuen Pfarrhof sogleich über Verwendung des Jesuitengartens sich gutachtlich zu äußern.[1]) Die Verlegenheiten des Pfarrers Merl wurden durch seine bisherige Nachgiebigkeit nicht entfernt, sondern nur noch größer. Unterdessen hatte er doch schon das alte Saalbuch von 1648 hervorgeholt, darin das pfarrliche Recht des Jesuitenkastens gefunden, am 13. Januar dieses Saalbuch an das Ordinariat eingesendet, und dieses um Rath gebeten. Dasselbe hielt ihm unterm 30. Juni die Unannehmlichkeit seiner so späten Berichterstattung vor, und eröffnet ihm, daß es sich veranlaßt fand, „nicht bloß den rechtlichen Anspruch der Pfarrei auf den an dem Jesuitenkasten liegenden Gartenplatz durch die kgl. Regierung (Kammer des Innern) gegen die Ansprüche des kgl. Aerars zu vindizieren, sondern auch die bisher den Cooperatoren eingeräumte Wohnung in dem bekannten Kasten auch für die Zukunft zu bewahren,“ zu welchem Behufe das Saalbuch zurückbehalten wird. Zu gleicher Zeit wendet sich das Ordinariat in einer Vorstellung vom gleichen Datum an die kgl. Regierung (Kammer des Innern), beklagte sich über die Regierungs-Entschließung der Finanzkammer vom 28. Mai und das Vorgehen des kgl. Rentamts Hemau, und ersucht um Schutz der Pfarrei im rechtlichen Besitze des Jesuitengartens. Diese gründliche und vortreffliche auf die Ordinariats-Akten sich stützende Vorstellung führt nebst dem unwiderleglichen Beweise aus dem Saalbuche von 1648 noch folgende Gründe an:

1. So lange das ehemalige Frühmeßhaus von den Coo-

---

[1]) Pfarr-Registratur.

peratoren nicht bewohnt war, hatte der Pfarrer von demselben Miethzins bezogen.

2. Obwohl 1726 die Jesuiten von Neuburg als Administratoren der Einkünfte des ehemaligen Klosters Bergen für das Seminar in Neuburg, welchem Kloster die Pfarrei Breitenbrunn incorporiert war, das alte wegen Baufälligkeit nicht mehr bewohnbare Benefiziatenhaus mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats Eichstätt in einen Getreidekasten umwandelten, so blieb doch die Pfarrei im ungeschmälerten Besitze der beiden daneben gelegenen Gartenplätze.

3. Als im Jahre 1746 die damalige Gutsherrschaft von Breitenbrunn wegen eines von ihr vorzunehmenden Baues den einen dieser Gartenplätze an sich bringen wollte, konnte es nur dadurch geschehen, daß mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats dem Pfarrer für die Abtrennung dieses Gartenplatzes ein kleiner neben dem Pfarracker gelegener Acker der Gutsherrschaft überlassen wurde.

4. Selbst im Jahre 1798 noch wurde von dem Pfarrer mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariates ein kleiner Theil des noch vorhandenen sogenannten Frühmeßgartens an einen Nachbar zur ewigen Nutznießung überlassen, wofür derselbe einen jährlichen Grundzins von 2 fl. und einen Handlohn von 16 Pf. an den Pfarrer zu reichen verbindlich gemacht worden ist.

Während der Verhandlungen des Ordinariates mit der Regierung über das Benützungsrecht des Jesuitengartens ertheilt das Ordinariat am 6. Juli
1843 dem Pfarrer Merl einen Verweis, weil er das Besitzungsrecht dem Rentamte gegenüber nicht früh genug reclamirt habe, und statt auf seiner früheren Entschließung und Darlegung vom 30. Juni 1842 zu verharren, eröffnete es am 7. September desselben Jahres dem Pfarrer, „daß es das bisher von ihm zur Vindizirung des Jesuitengartens beobachtete Verfahren und eine Rückäußerung des königlichen Rentamts Hemau der kgl. Regierung unter demselben Datum (7. September) angezeigt habe mit dem Ersuchen, das Recht der Pfarrei auf diesen Platz, als Oberkuratelbehörde entweder selbst geltend zu machen, oder ihm weitere Aufklärungen zu geben, auf welchem andern Wege dasselbe verfolgt werden könne." Das Ordinariat ändert jetzt seine entschiedene Sprache vom 30. Juni 1842, und überläßt es ganz allein der kgl. Regierung, Kammer des Innern, als Oberkuratel, die pfarrlichen Rechte auf den Gartenplatz zu vertheidigen und zu erhalten. Der kgl. Rentbeamte von der

Regierungsfinanzkammer zur Berichterstattung aufgefordert, berichtet am 21. Oktober wieder gegen das pfarrliche Recht, beruft sich auf seinen deßfallsigen früheren Bericht: 1. kehrt die Rechtsregel, daß das Gebäude als accessorium dem Grunde folge, auf dem es steht, um (als wenn ein Gebäude ohne Grund aufgeführt werden könnte!) 2. Bestreitet sogar die Identität der im Saalbuche aufgeführten Gärten mit dem Jesuitengarten und sagt 3. daß der Reklamationstermin gegen irrige Liquidirung und Katastrirung am 22. August vor. Jahres (also 1842), an welchem das Stiftungseigenthum vom Ordinariate schon reclamirt war, verflossen war, und bis zu diesem Präklusivtermine weder der jeweilige Pfarrer noch das Ordinariat noch sonst Jemand allenfallsige Eigenthumsansprüche gemacht habe, und die lange hernach, erst am 17. Juli lauf. Jahres dießfalls eingereichte Reclamation natürlich nicht mehr berücksichtigt werden konnte und durfte. Es ist aber Thatsache, daß Merl nicht erst am 17. Juli Eigenthumsrechte beansprucht habe, da er schon am 6. Juli vorher vom Ordinariate einen Verweis erhalten, weil er das Besitzungs-Recht nicht früh genug dem Rentamte gegenüber reclamirt habe, sowie auch feststeht, daß das Ordinariat durch Schreiben vom 30. Juni 1842 (vide oben) dieses Recht also noch vor Ablauf des Präklusivtermines vom 22. August 1843 wirklich in Anspruch genommen hat, so daß der ganze Inhalt des rentamtlichen Schreibens vom ersten bis zum letzten Worte auf Unwahrheit beruht. Die dießfallsige Reclamation des Pfarrers Merl mit dem Saalbuche von 1648 schickt der Steuerrektifikations-Commissär Hackl, der sich in Hemau aufhält, erst am 12. Februar 1847 mit dem Bemerken zurück, daß er wegen Versetzung die Berichtigung der Extracte nicht mehr vornehmen könne, und dieselbe von seinem Nachfolger geschehen werde, woraus zu schließen ist, daß die Berichtigung der Kataster im Jahre 1847 noch nicht geschlossen war. Ohne Jurist zu sein sieht man ein, daß es bei diesem irrelevanten rentamtlichen Schreiben der gründlichen Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse durch das Ordinariat gegenüber räthlich gewesen wäre, den Civilprozeßweg zu beschreiten, auf welchem damals die Pfarrei zweifellos hätte obsiegen müssen, allein statt sich der kirchlichen Oberkuratel anzuschließen, schließt sich die kgl. Regierung, Kammer des Innern, als Oberkuratelbehörde ohne alle weitere Untersuchung den irrelevanten rentamtlichen Berichten an, und erklärt darauf hin durch Entschließung vom 30. Oktober an das Ordinariat, daß sie denselben vollends beipflichte, wodurch der Pfarrei geradezu jedes Recht an dem Jesuiten-Garten abgesprochen wird. Obwohl

das Ordinariat dem Pfarrer Merl über die Nachlässigkeit des Besitzrechtes dieses Gartens einen Verweis ertheilt hatte, und dieser Fehler durch die kirchliche Oberkuratel wieder sanirt war, da ja ohne diese der Pfarrer auf dasselbe nicht verzichten konnte, so fordert es doch am 21. Dezember den Pfarrer Merl neuerdings auf, zu berichten, ob er seine Behauptung über das Eigenthumsrecht des Jesuitenkastens, welches übrigens das Ordinariat auf Grund seiner Akten schon bewiesen hatte, beweisen könne, und ob der Nutzen dieses Gartens für die Pfarrei so bedeutend ist, daß der mit Kosten verbundene Rechtsweg betreten werden könne. Pfarrer Merl hätte von jedem Sachverständigen erfahren können, daß die Pfarrei auf diesem Wege obsiegen werde, allein er scheint sich aus Furcht vor diesem Wege nicht mehr um die Vertheidigung des angefochtenen Pfarr- oder vielmehr Benefizialrechtes gekümmert zu haben: denn nach einem in der Pfarr-Registratur aufgefundenem Manuskripte desselben ohne Datum erklärt er den Ertrag aus desiem Garten als unbedeutend, wozu ihn vermuthlich auch die beständigen Umtriebe der Cooperatoren verleiteta haben dürften, und am
1844 28. Januar
setzt ihn das Ordinariat in Kenntniß, daß es auf einen Bericht vom 11. Januar im Vergleiche mit der von der Finanzkammer abgegebenen Erklärung der Kommer des Innern erklärt habe, einen weiteren Versuch, den Jesuitengarten zu acquiriren, aufgegeben habe, und denselben ungeachtet der für das pfarrliche Eigenthum sprechenden Gründe, welche im Schreiben vom 30. Juni 1842 angeführt sind, dem kgl. Aerare überlasse." So unerwartet kläglich endet der tapfere Anlauf des besagten hoffnungsvollen Anschreibens gegen die Angriffe des Fiskus für die mit Kuratelen und Oberkuratelen versehene Pfarrei Breitenbrunn. Schlauerweise rückte der Fiskus damals nicht auch mit der gewaltsamen Vertreibung der Cooperatoren aus ihrer Wohnung hervor, damit dieselben in der Folgezeit desto sicherer zu betreiben wäre; denn hätte er dieses jetzt ebenfalls versucht, so hätte er wenigstens nicht so leichten Kaufes reussirt, und wäre auch das Benützungsrecht des Gartens auf dem Civilwege der Pfarrei verblieben. Indeß verblieb dieses auch jetzt noch dem Pfarrer, indem noch Niemand und auch das kgl. Rentamt nicht darauf einen Anspruch machte. Bereits
1836 war der alte Pfarrhof beinahe zur Unbewohnbarkeit herabgesunken, und die Regierung wollte, um einen totalen Neubau zu verhindern, das ehemalige herrschaftliche Schloß acquiriren, welches aus zwei Gebäuden bestand. In eines

derselben sollte die Pfarrwohnung, und in das andere sollten in das untere Stockwerk die Benefiziaten- und in das obere die Cooperatorenwohnung kommen. Hiezu wären dem Pfarrer noch der Schloßgarten und die Schloßstallung zugleich als Scheune und Stallung eingeräumt worden. Alles lobte diesen Plan, und war damit einverstanden, nur Pfarrer Merl nicht, obwohl dieses Tauschobjekt würdig gewesen wäre, die pfarrlichen Rechte vollständig zu begleichen, und die Hoffnung der endlichen Errichtung des Frühmeßbenefiziums zu erhalten. Ebenso wehrt sich Pfarrer Merl noch aus Leibeskräften gegen einen neuen deßfallsigen Versuch der kgl. Regierung, den sie wiederholt im Jahre 1839 stellte. Doch auch dießmal unterblieb jedwede Maßregelung durch das bischöfliche Ordinariat. Im Jahre 1836 erfolgte ein forstamtliches Gutachten, daß das Pfarrholz einen jährlichen Ertrag von zwölf Klafter nicht mehr abwerfe, und nur mehr zehn Klafter gefällt werden könnten. In alter Zeit lieferte das Frühmeßholz das Beheizungsmaterial für die Cooperatoren, und als die Grundfläche desselben ad achtzehn Tagwerk nicht mehr als hinreichend hiezu betrachtet wurde, mußte dann das Pfarrholz von gleicher Fläche wie jenes dazu hergenommen werden, ohne daß deßwegen der Pfarrer gefragt wurde. Da nun die zwölf Klafter, die aus beiden gewonnen wurden, auf zehn Klafter reduzirt wurden, fingen die Cooperatoren einen Streit an, und beantragten bei dem Ordinariate, daß sie der Pfarrer für den Entgang von zwei Klaftern entschädigen sollte. Wie immer früher sollte auch dießmal wieder das Pfarreinkommen, das nie aufgebessert, sondern von dem immer nur abgezwackt wurde, den Lückenbüßer abgeben. Das Ordinariat erklärt zwar, daß die Cooperatoren kein Holz verkaufen dürfen, aber dann blieb es bei dem Bezuge von zehn Klaftern, die auch in Anspruch genommen wurden, wenn nur ein einziger Cooperator hier war, und die Cooperatoren verkauften nach wie vor das entbehrliche Holz, während es dieser Holzbezüge wegen von Zeit zu Zeit Differenzen zwischen Pfarrer und Cooperatoren gab. Nach der Resignation des Pfarrers Merl versuchte es Pfarrprovisor Beerschneider nochmal bei dem Ordinariate zu beantragen, den verminderten Holzbezug der Cooperatoren aus dem Pfarreinkommen zu decken, doch das Forstamt verweigerte das hiezu erforderliche Zeugniß auszustellen, und so kam der Antrag nochmal zum Falle. Auch der im Jahre 1837 hergestellte neue Spaltzettel für die Cooperatoren hat klare Bestimmungen nicht geschaffen.

Benefiziat Michael Haller segnete das Zeitliche im Jahre 1839 und folgte auf ihn der älteste Bruder des

Pfarrers Merl Georg, der Franziskaner und langjähriger Pfarrer in Allersburg war. Nach dessen Tode am 15. Oktober 1849 verlangte das Ordinariat noch die portia canoniea, obwohl der Verstorbene dem Willibaldisvereine in Eichstätt ein Legat ausgeworfen hatte, und dieselbe durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 3. August 1840 aufgehoben war.

Schullehrer Mühlbauer, obwohl in keinem Fache ausgezeichnet, sondern nur mit mittelmässigen Kenntnissen versehen, spielte dennoch in Breitenbrunn eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1834 ließ er sich von Pfarrer Merl ein Zeugniß ausstellen, daß er als vorzüglicher Oekonom, obwohl er keine Oekonomie hatte und betrieb, Vorzügliches geleistet und den ehemaligen Freudhof in einen Garten verwandelt habe, worauf er die silberne Verdienstmedaille erhielt, die er fleißig trug. Ein Jahr nachher hielt er um eine Aufbesserung für den Schulgehilfen an, worauf aber der Bescheid erfolgte, daß der Schullehrer seinen Gehilfen selbst zu bezahlen habe. Ein Gesuch der Ortschaften Geisberg, Langenried und Matzelsberg um Zurückschulung in ihre Pfarrgemeinde wird neuerdings abgewiesen, dagegen das Gesuch des Bauers Wittl von Hohenbügl um Einschulung nach Gimpertshausen genehmigt mit der Bedingung, daß er das Schulgeld mit der Hälfte während der Lebzeiten des Lehrers Mühlbauer an diesen noch zu zahlen habe.

Im Jahre 1838, in welchem Breitenbrunn zur Regierung von Regensburg und Oberpfalz kam, verzichtete der Meßner Gottlieb Rottner zu Gunsten seines Sohnes Georg, dem er nicht die beste Erziehung angedeihen ließ, und wenig hatte lernen lassen, auf den Meßnerdienst, was auch genehmigt wurde, und Mühlbauer behauptete und drängte sich in dieser Zeit in den Chorregentendienst, da hiezu Georg Rottner noch weniger fähig war als er selbst.

Das Jahr
1848 brachte auch für Breitenbrunn die bekannten Veränderungen e. g. der Zehentfixation, welche von 1849 bis 1853 zum großen Nachtheile des pfarrlichen Einkommens durchgeführt wurden, und die Auflösung des Patrimonialgerichtes Wildenstein, so daß nunmehr die Pfarrei zum Landgerichte Hemau und dem Landgerichte Riedenburg gehörte. Nachdem Pfarrer Merl
1853 durch Kapuziner-Patres noch eine Mission für die Pfarrei abhalten hatte lassen, resignirte er im Jahre
1854 die Pfarrei, zu welchem Schritte er durch einen vom Cooperator Kaußler veranlaßten Wink des bischöflichen Ordinariats und durch die Gebrechlichkeit seines hohen Alters

gebracht wurde, und folgte ihm Leonhard Graf, Pfarrer von Günching, früher Präfekt im Schullehrer-Seminare Eichstätt.

---

## 6. Kapitel.

# Pfarrer Leonhard Graf.

Unter ihm wurde vom kgl. Rentamte Hemau unterm 27. April
1857 der Garten Pl. Nr. 167, zu 0,66 Tagwerk, welcher auf dem ehemaligen Freudhofe errichtet wurde, von den Besitzungen der Schule ab- und der Pfarrei zugeschrieben. Dieß geschah in Folge der Reklamation des Pfarrers Merl von 1847, die also dießmal als verspätet nicht betrachtet wurde, während sie bei dem Jesuitengarten zu Gunsten des Fiskus als verspätet galt, worauf dieser trotz der verbrieften Rechte der Pfarrei sein Eigenthum gründen will.

Im nämlichen Jahre versuchte es das Aerar auch durch Regierungsentschließung vom 29. Juli seiner bisherigen Baupflicht an den Cultus-Gebäuden in Breitenbrunn auf eine sehr leichte Manier sich zu entledigen, was auch ohne Schwertstreich gelang. Dasselbe berechnete die Ablösungspflicht der sekundären kirchlichen Baupflicht zu, ja noch unter den günstigsten Bedingungen des Gesetzes über Ablösung der kirchl. Baupflicht zu seinem eigenen großen Vortheile, i. e. nahm eine Pauschalablösungssumme für seinen vermuthlichen Laikal-Zehent an, welche es dem Pfarrer zur Annahme empfahl, und Pfarrer Graf, der doch eine Pfarrverwaltung geschrieben hatte, und sich als Musterpfarrer darstellte, schickte dieses höchst ungünstige Angebot einfach zur Einsicht an das Ordinariat, welches nichts dagegen zu erinnern wußte, worin natürlich auch die kgl. Regierung als Oberkuratel mit dem Ordinariate einverstanden war, worauf das ärarealische Anerbieten unbeanstandet angenommen wurde, als ob damals Permaneders Schrift „über die kirchl. Baulast und die Verbindlichkeit der baulichen Unterhaltung und Wiederherstellung der Kultusgebäude" (München 1856) noch nicht existirt hätte, namentlich die §§ 71 und 77 derselben gar nicht zu ahnen gewesen wären. Es hat sich aber Niemand um diese gesetzlichen Bestimmungen gekümmert; denn bei Ablösung dieser kirchl. Baupflicht hätte allererst der zwischen

der Kirche, dem Seminare Neuburg und der Gutsherrschaft Breitenegg abgeschlossene Vertrag vom 15. Juli 1791, auf den sich das Aerar beruft, berücksichtigt werden müssen, welcher durchaus keinen Unterschied zwischen Haupt- und bloßen Unterhaltungsbauten macht, sondern im Allgemeinen von der Unterhaltung und Herstellung der nothwendigen Baulichkeiten spricht. Nur die bona superflua der Pfarrkirche waren primär baupflichtig, und im Falle solche nicht vorhanden waren, mußten das Seminar Neuburg und die Gutsherrschaft Breitenegg als Zehentherrn, und folglich ihr Rechtsnachfolger, der Staat eintreten. Da aber solche bona superflua nur sehr selten oder nie vorhanden waren, so hat auch das Aerar die primäre kirchl. Baulast an den Pfarrgebäuden bis zum Jahre 1856 ohne Widerrede getragen. Ferneres waren die Zehenten des Aerars nicht durchaus Laikal- sondern 2/3 als vom Kloster Bergen, und ursprünglich von der Pfarrei Breitenbrunn herrührend Klerikal- und nur zu 1/3 Laikal-Zehenten, weßwegen sie von Rechtswegen als solche abzulösen gewesen wären, sowie auch von Rechtswegen ein Aequivalent für jene Baufälle, für welche die bona superflua der Kirche nicht hinreichten, hätte geleistet werden müssen, um welche wichtige Punkte, wie gesagt, weder der Pfarrer noch irgend einer der betheiligten Wächter der Pfarr-Rechte sich gekümmert hat.

Das Rauch'sche Benefizium wurde durch Schankungs-Urkunde der Krämerin Jungfrau Anna Reindl vom 14. März
1858 mit Erlegung eines Kapitals von 1000 fl. aufgebessert; dennoch war schon zu dieser Zeit die Existenz seines Besitzers wegen Sinken des Geldwerthes eine sehr armselige.
1859 erhielt Pfarrer Graf die Pfarrei Langenfeld bei Velburg. Wie er sich äußerte, war er gezwungen, eine erträglichere Pfründe zu suchen, weil die Einkünfte der Pfarrei Breitenbrunn nicht hinreichten, um seine Bedürfnisse und Ausgaben bestreiten zu können, und er deßwegen einer starken Ueberschuldung vorbeugen müsse.

---

## 7. Kapitel.

# Pfarrer Martin Kaiser,

Pfarrer von Pelchenhofen, geb. 7. Mai 1814 in Beratzhausen in der Diözese Regensburg, erhielt durch kgl. Prä-

sentation vom 9. Mai 1859 die Pfarrei Breitenbrunn. Bei seiner Ankunft wohnten die Cooperatoren noch in dem Jesuitenkasten, sowie er auch noch in der Benützung des Jesuitengartens war, wie es von jeher der Fall war, und die Ortseinwohner es nicht anders wußten.

1862 Durch Aufhetzung des damaligen Revierförsters Fahrer gab sich Brauer Joseph Jäger, der früher Bauer in Metzgerhof war, und hieher gekauft hatte, dazu her, den Jesuitengarten und die Getreideböden des Kastens beim kgl. Rentamte Hemau in Pacht zu nehmen, worauf von diesem von den Cooperatoren die Schlüssel abverlangt wurden, sowie auch auf Uebergabe des Jesuitengartens gedrungen wurde. Die Cooperatoren verweigerten die Abgabe der Schlüssel, welcher Weigerung sich auch der Pfarrer anschloß, der auch gegen die Uebergabe des Jesuitengartens Protest erhob, worauf das Rentamt Zwang androhte. Es blieb also nichts anders übrig, als Civilklage anzukündigen, zuvor aber Beschwerde bei der allerhöchsten Stelle zu ergreifen, welche letztere abgewiesen wurde, weil Pfarrer Merl seine Rechte auf Kasten und Garten aufgegeben, und den Reklamationstermin bei der Katasterirung versäumt hatte, jedoch wurde gestattet, Kasten und Garten selbst in Pacht zu nehmen, das gestellte Ansuchen um Ertheilung des Streit-Consenses aber wurde verweigert, bis endlich der Rechtsanwalt Dr. Berlin in Ansbach durch sein scharfsinniges Rechts-Gutachten denselben erwirkte, und der Prozeß eingeleitet wurde. Der Pfarrer wollte keineswegs ein Eigenthumsrecht an dem Jesuiten-Kasten und Garten, sondern nur das verbriefte bisherige Benützungsrecht dieser Objekte, und verlangte von dem Rechtsanwalte die Einreichung der Besitzstörungsklage, worauf dieser leider nicht einging, indem er behauptete, nur nach seiner Ansicht die Rechte der Pfarrei erhalten zu können, und reichte die Eigenthumsklage ein, welche in zwei Instanzen zu Ungunsten der Pfarrei entschieden wurde. Beide Urtheilssprüche stützen sich auf eine unio plenissima, obwohl, wie schon gesagt, eine solche bei einem Frauenkloster nach dem kirchl. Rechte nicht Platz greifen konnte, und auf den Verzicht des Pfarrers Merl und des Ordinariates auf den Jesuitengarten, während auf das verbriefte Recht der Pfarrei auf den Genuß des Benützungsrechtes sowohl des Gartens als auch der Cooperatoren- beziehungsweise Benefizial-Wohnung der Rechtsspruch nicht die geringste Rücksicht nimmt, sondern der Pfarrei auch den Beweis auflegte, dieses Wohnungsrecht vorerst zu beweisen. Obwohl nun dieser Beweis leicht zu führen war, der Pfarrer alle Belege dem Rechtsanwalte Dr. Berlin lieferte, und wieder ausdrücklich verlangte, ge-

stützt auf die Beweismittel nun die Besitzstörungsklage zu erheben, erklärte dieser berühmte Dr. Berlin abermals, darauf nicht eingehen zu können, und reichte die Besitzstörungsklage ein, in welcher die Pfarrei wieder in zwei Instanzen unterlag, und derselben das dingliche Wohnungsrecht der Cooperatoren abgesprochen wurde. Die erste Instanz hatte die Pfarrei auch zur Kostentragung des Prozesses verurtheilt, die aber von der zweiten Instanz aufgehoben wurde, da der Pfarrer nur nach seiner Pflicht handelte, die Rechte der Pfarrei zu vertheidigen. Mit Dr. Berlin wollte der Pfarrer eine Appellation an die höchste Instanz nicht mehr wagen, um so weniger, als ein anderer Rechtsanwalt davon abgerathen hatte, weßwegen sie auch unterblieb. Nun tauchten verschiedene Pläne auf. Der Pfarrer sollte in den Pacht des Jägerbräu eintreten, welcher Vorschlag zwar angenommen, aber nicht ausgeführt wurde. Dann wollte Jäger Kasten und Garten kaufen, und die Cooperatoren in dem Kasten belassen, dann verlangt die Regierung vom Pfarrer, den Kasten und Garten um 1600 Gulden zu kaufen, worauf dieser natürlich nicht einging, endlich sollte die Marktsgemeinde um denselben Preis kaufen zur Errichtung einer Anstalt für verwahrloste Kinder, woraus wieder nichts wurde. Regierung und Ordinariat aber waren fest verbunden, die Cooperatorenwohnung aus dem Kasten zu entfernen, und verlangten kategorisch vom Pfarrer, die Einbauung derselben in den Pfarrstadl zu gestatten, gegen welchen Eingriff in das Pfarr-Recht entschiedener Protest von Seite des Pfründebesitzers erhoben wurde. Nach diesem Pfarr-Rechte wurde aber nicht mehr gefragt, sondern man wollte ein Gutachten von zwei sachverständigen Oekonomen haben, die konstatieren sollten, daß der Pfarrstadl viel zu groß sei, und nur der Eigensinn des Pfarrers der Einbauung der zwei Cooperatorenzimmer im Wege stehe. Nach langer Drangsalirung des oppositionellen Pfarrers, dessen Berufung auf seine gewissenhafte Ueberzeugung immer als Trotz betrachtet wurde, schlug endlich Bauinspektor Mühe in Regensburg vor, einen Anbau an den Pfarrhof aufzuführen, in welchem die Cooperatorenwohnungen untergebracht werden sollten, wozu der nöthige Gartenplatz abgetreten werden sollte. Müde der beständigen Vexationen willigte der Pfarrer in diesen Plan ein, und verlangte unvorsichtigerweise den katastermässigen Werth, obwohl derselbe einen Ortswerth von 300 fl. und noch mehr repräsentirte. Nun besagt aber ein Diözesangesetz, daß bei Veräußerung von Pfarrgründen das Gutachten zweier benachbarter Pfarrer eingeholt werden muß. Dießmal aber fragte das Ordinariat nichts nach seinem eigenen

Gesetze, sondern urgirte später der Regierung gegenüber, welche ein Gutachten von zwei sachverständigen Ortseinwohnern über den Ortspreis wollte, den katastermässigen Preis von 10 fl., den dann das kgl. Rentamt Hemau auf Anweisung der Regierungs-Finanzkammer auszubezahlen hatte. Durch einen Akkordanten, Zimmermeister in Hemau wurde

der Anbau der Cooperatorenwohnung an den Pfarrhof aus-
1873 geführt und am 28. November dieses Jahres durch einen Bauinspektor übergeben. Cooperator Alban Schneid protestirte gegen den Einzug, insolange durch ärztliches Gutachten nicht festgestellt sei, daß sie nicht gesundheitsschädlich sei. Die Gesundheitsschädlichkeit stellte sich aber beim Einzuge des neuen Cooperators Peter Schmalzl

wirklich heraus, und wurde durch ärztliches Gutachten fest-
1874 gestellt, worauf

der durch die östliche Zimmerwand führende Dunstkanal des
1875 Aborts wieder vermauert, und statt dessen steinerne Röhren bis an die Dachung eingesetzt wurden.

Nun folgt das bittere Nachspiel der Union.

Obwohl die Baupflicht des Aerars sowohl an der alten als auch neuen Cooperatoren-Wohnung durch mehrere Regierungs-Entschließungen immer und jederzeit anerkannt war und nie bezweifelt wurde, wurde doch der Pfarrer durch ein Schreiben der Bauinspektion Regensburg überrascht des Inhalts, daß nach Entschließung der Regierungs-Finanzkammer dieselbe bereit sei, die Anerkennung der ganzen und primären Baulast des kgl. Aerars für den Wohnungsgebrauch der beiden Cooperatoren anzunehmen unter den Bedingungen, daß

1. die Cooperatoren die kleinen Baufälle übernehmen,
2. das Eigenthum als Pfarrhoftheil anerkannt werde,
3. das Zugangsrecht zu dem Neubau durch den Pfarrhof und Pfarrgarten nach Bedürfniß der Benutzung und baulichen Unterhaltung für die Cooperatoren und das Staatsärar in einem Vertrage ausdrücklich constatiert werden mußte.

Ein früherer Auftrag an den Pfarrer als Kirchenvorstand, die Kirchenverwaltung zu veranlassen, die Baupflicht an der Cooperatorenwohnung zu übernehmen, wurde dahin beantwortet, daß die Kirchenverwaltung beschlossen habe, sich hierauf nicht einzulassen. Ebenso große Furcht bestand vor dem Danaergeschenke des Eigenthumsrechtes des Anbaues für die Pfarrei, sowie der Miethmannspflicht der Cooperatoren, welche vom Pfarrer um so mehr zurückgewiesen

wurden, als das Rentamt Hemau schon die Bezahlung der Kaminkehrerlöhne an der neuen Cooperatorenwohnung vom Pfarrer verlangte, da dieselben, wie es herkommen läßt, von der Regierungsfinanzkammer, abgestrichen wurden, wogegen ebenfalls Protest erhoben worden war. Dieses Festhalten an den althergebrachten Pfarr-Rechten erschien aber der kgl. Regierung zu kühn, und sie wendete sich deßwegen in einer geharnischten Entschließung vom 6. Juli 1875 an das Ordinariat, um auf den widerspenstigen Pfarrer einzuwirken, (i. e. ihn zu maßregeln), weil er wenig Ruhe und Takt besitze. Das Ordinariat stellt dann dem Pfarrer vor, daß es in dem Regierungsantrage nichts Nachtheiliges fände, und er entweder direkt oder an es seine Zustimmung ertheilen soll, was er wieder in einer motivirten Gegenvorstellung ablehnen zu müssen glaubt. Nun forderte die kgl. Regierung den Pfarrer auf, die Kirchenverwaltung zur Annahme des Eigenthums der neuen Cooperatorenwohnung zu bestimmen, worauf dieselbe nicht einging, welcher negative Beschluß dem Ordinariate übermittelt wurde, mit der Bitte, in der vorwürfigen Angelegenheit, in welcher die gewissenhafte Ueberzeugung des Ortspfarrers in beständigem Conflikt mit den gegebenen Aufträgen sich befindet, einem Nachbarpfarrer die weiteren Verhandlungen zu übertragen. Die Antwort war eine furiose Ordinariats-Entschließung vom 25. Oktober 1875, welche es der bekannten Einrichtung der bayerischen Kirchenverwaltung ohngeachtet unglaublich findet, daß der Pfarrer die Kirchenverwaltungsmitglieder nicht bereden könne, den Wünschen der kirchl. Oberbehörde und des Hochwürdigsten Herrn Bischofes zu folgen, sich in Verhandlungen einzulassen, und droht, daß man nicht geneigt sei, einen Nachbarspfarrer zu substituiren, wohl aber einen Provisor in spiritualibus zu schicken. Auf einmal aber nimmt das Drama eine andere Wendung, denn schon vor der besagten humanen Ordinariats-Entschliessung war es der Regierungsfinanzkammer beigefallen, an die Kammer des Innern zu reskribiren, daß zur Regelung der Angelegenheit der Cooperatorenwohnung nicht die Kirchenverwaltung, sondern die Pfarrstiftung berufen sei, erklärt wieder die Bereitwilligkeit zur Anerkennung der primären Baupflicht und deren Begutachtung bei dem Finanzministerium, und ersucht, den Vertreter der Pfarrpfründe zur nochmaligen Erklärungsabgabe aufzufordern. Die Kammer des Innern als Curatelbehörde schließt sich sogleich gegen alle ihre früheren Dekrete der Finanzkammer an, und legt dem Pfarrer nahe, sich ebenfalls im bejahenden Sinne für die Ansicht der Finanzkammer auszusprechen, wobei sie sogar einen für die Pfarrei ungünstigen Rechtsstreit in Aus-

sicht stellt. Diese beiden Entschließungen wurden vom Pfarramte dem Ordinariate zur Einsicht mitgetheilt mit der Erklärung, daß es sich zur weiteren Weigerung nicht veranlaßt sieht, wenn das Ordinariat Genehmigung zur Uebernahme der kleinen Baulast auf die Pfarrpfründestiftung, welche diese Last niemals gehabt hat, und gegen welche sie vor der Erbauung der Cooperatorenwohnung als conditio sine qua non aktenmäßig sich verwahrt hat, ertheilt und anerkennt, daß der Pfarrer seinen Eid dadurch nicht verletze. Statt der Erfüllung seiner Bitte trägt das Ordinariat am 9. November auf, über das Eigenthumsrecht der Pfarrpfründe im Cataster nachzusehen, und die Regierung um Abwendung der kleinen Baulast an der Cooperatorenwohnung zu ersuchen, und die Stipulationen über den aufzunehmenden Vertrag über das Eigenthumsrecht mitzutheilen. Nach Erfüllung dieses Auftrages durch das Pfarramt antwortet am 16. Januar
1876 die kgl. Regierung, daß nichts anders übrig bleibe, als die Sache im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate zu ordnen, wenn nicht binnen vierzehn Tagen bestimmte Erklärungen erfolgen, ob die aufgestellten Bedingungen angenommen oder verworfen werden, wogegen das Pfarramt in einer entschiedenen Erklärung vom 26. Januar sich verwahrte. Am 26. April erhält dann dieses von der kgl. Regierung die Mittheilung des im Einvernehmen mit dem Ordinariate geschlossenen Vertrages, wobei wieder ausdrücklich erwähnt wird, daß die Cooperatoren in ihrer neuen Wohnung die Miethmannspflicht zu erfüllen haben, und darauf erfolgte am 11. August eine fulminante Regierungsentschließung, welche dem Pfarrer anzeigte, daß der mit dem Ordinariate vereinbarte Vertrag, in welchem der seltene und unliebsame Fall eintrat, den Consens des widerspenstigen Pfarrers zu suppliren, vom Staatsministerium genehmigt worden sei, derselbe die Pfründe bei diesem Rechtsgeschäfte zu vertreten habe, und fordert binnen vierzehn Tagen die bestimmte Erklärung darüber, ob der Pfarrer gesonnen sei, die Pfründe zu vertreten, da jeder fernere Widerstand doch nichts helfe, sondern nur unliebsame Verzögerung herbeiführen könne, in welch letzterem unliebsamen Falle weitere Maßnahmen wegen abermaliger Renitenz in Aussicht gestellt werden. Dagegen, nämlich den Vorwurf der Renitenz, verwahrte sich der Pfarrer durch Schreiben
1876 vom 22. August: „Da in einer Rechtsfrage verschiedene Ansichten bestehen können, er sich dessen ohngeachtet schon längst dem Urtheile des Ordinariates unterworfen habe, welches, statt ihn seines Eides zu entbinden, ihm aufgetragen

hatte, der kgl. Regierung vorzustellen, daß bisher noch nie ein zeitlicher Pfarrer von Breitenbrunn die Miethmannspflicht an der früheren Cooperatorenwohnung zu tragen hatte, somit von unbegründeten Einreden und Widersprüchen keine Rede sein könnte," erklärte aber übrigens seine Bereitwilligkeit, die Pfarrpfründe vor dem Notare zu vertreten. Endlich erfolgte am 17. Juli
1877 die Verlautbarung des Vertrages vor dem kgl. Notar Joseph Kerling in Hemau. Als hiebei der kgl. Commissär mit der Zumuthung hervortrat, daß der Pfarrer die kleine Baulast an der neuen Cooperatorenwohnung zu übernehmen habe, entstand ein langes Hin- und Herreden, jedoch bestand der Pfarrer fest darauf, daß in das Protokoll aufgenommen werde, daß die Regierung, Kammer des Innern, gemäß Entschließung vom 26. April 1876 die kleine Baulast nicht dem Pfarrer, sondern den Cooperatoren überwiesen habe, und er sich gegen jedwede deßfallsige Forderung oder Auflage den Rechtsweg vorbehalte. So endete die traurige Union des Frühmeßbenefiziums, die geschichtlich sogar fraglich ist, und war damit die seit vierhundert Jahren schwebende Hoffnung der Errichtung desselben gänzlich zerstört. Aber auch jetzt wieder dachte keine kirchl. Oberbehörde oder weltliche Curatel an die Aufhebung der schon vor Jahrhunderten zwecklos gewordenen Union der Pfarrei Breitenbrunn, so daß nach dem appellgerichtlichen Urtheile, das über das Eigenthumsrecht des Jesuitengartens erfolgte, der Pfarrer von Breitenbrunn noch heute kein dingliches Wohnungsrecht im eigentlichen Pfarrhofe besitzt.

Bei dem Rauch'schen Benefizium wurde immer darauf gesehen, daß der Benefiziat nicht bloß an Sonn- und Feier-, sondern auch an Werk-Tagen um 10 Uhr celebriere, weßwegen es früher zu häufigen Klagen beim Ordinariate von Seite des Volkes kam, wenn derselbe von dieser Bestimmung abwich, welche immer im Sinne der Stiftungsurkunde entschieden wurden. Im Jahre 1877 aber schützte Benefiziat Seitz Magenschwäche vor, worauf das Ordinariat entschied, daß der Benefiziat an Werktagen die Frühmesse zu lesen habe, an welche Bestimmung sich auch seine Nachfolger hielten, und sich wenig mehr um die Pfarrordnung kümmerten. Nach dem Tode des H. Benefiziaten Seitz fand sich kein Bewerber um das Benefizium, welches von der Pfarrei provisorirt wurde. 1880 wurden der kranke Cooperator Andreas Ferstl aus Langenthonhausen, 1881 der kranke Cooperator Joh. Bapt. Niebler von Kastl Provisoren, bis 1882 Herr Pfarrer Christoph Trösch von Alfalterbach wieder als Benefiziat angestellt wurde, nach dessen Tode 1884 wieder kein Bewerber

sich fand. Herr Trösch ließ sich darauf ein, daß der Staat seine Baupflicht ablösete, und mit der Verwaltung des Bauablösungsfondes fiel auch das Provisorat des Benefiziums wieder an die Pfarrei. Im Jahre 1859 starb Meßner Georg Rottner und hinterließ nebst seiner Wittwe sieben Buben, von denen jeder auf den Meßnerdienst wartete, ja die Wittwe trug sich sogar mit der Hoffnung, denselben für den jüngsten, den sie noch auf den Armen trug, aufzusparen, ohne nach der Berufsfähigkeit zu fragen. Schullehrer Maier brachte es 1865 auf Umwegen dahin, daß die Vakatur des Meßnerdienstes vom kgl. Bezirksamte in's Auge gefaßt und öffentlich ausgeschrieben wurde. Unter den neun Bewerbern befanden sich die zwei ältesten Meßnersöhne und der Thürmer von Beratzhausen, welche letzterer es selbstverständlich fand, daß er vom Pfarrer am meisten unterstützt werden müsse. Dieser aber, dem vom kgl. Bezirksamte die Liste der Bewerber zur gutachtlichen Aeußerung übermittelt wurde, hielt sich strengstens an die Pflicht der Unparteilichkeit, ordnete die Bewerber nach der Güte der vorliegenden Zeugnisse und schlug den Thürmer Beißner von Vilseck primo loco und den Stadtmusiker Balthasar Zrenner in Augsburg secundo loco als Meßner vor, worauf Beißner auch den Meßnerdienst erhielt, denselben aber wieder recusirte, und dann Balthasar Zrenner darauf berufen wurde. Zrenner war noch ledig, ein ausgezeichneter Musiker, besonders Orgel- und Klavierspieler, aber ein desto schlechterer Meßner, bis er später eine Krämerin des Ortes heirathete, und es in der Reinlichkeit der Kirche und Kirchenwäsche besser wurde. Nach Schullehrer Maier übernahm er auch die Gemeindeschreiberei, und wäre auch als Kirchenschreiber sehr brauchbar und dem Pfarrer zur Erleichterung gewesen, wenn er nicht zu bequemm gewesen wäre. Desto mehr qualifizirte er sich als geriebener Kaufmann.

Schullehrer Mühlbauer, der in seinen letzten Lebensjahren wegen hohen Alters einen Schulgehilfen erhalten hatte, starb am 28. April 1862. Seine hinterlassene unbedeutende Bibliothek enthielt das seichteste Aufklläricht, und bestand größtentheils in freimauerischen Schriften gegen die katholische Religion. Man fand nur etwas Brauchbares aus der Tonschule des Abbé Vogler, das Mühlbauer wahrscheinlich aus dem Nachlasse seines Pfarrers ersteigert, jedoch niemals verstanden, und deßwegen auch nicht benützt hatte. Trotz seiner Seichtigkeit schrieb er Bemerkungen über die Herrschaft Breitenegg, welche der historische Verein der Oberpfalz in Druck herausgab, die aber von Unrichtigkeiten strotzen, und in welchen ihrer Unklarheit ohngeachtet sich der

Größenwahnsinn des Schullehrers breit zu machen sucht. Nach ihm erhielt den Schuldienst Breitenbrunn der Schullehrer und Cantor Leonhard Maier von Neumarkt, wo er als ein Meister der Intrigue bekannt war. Dieser übernahm auch die Gemeindeschreiberei, und wurde ihm vom Pfarrer anfangs auch das Abschreiben der Kirchenrechnungen übertragen. Seine Rechnung, einen gefügigen Pfarrer zu finden, der sich immer nach seinen Wünschen richtet, und auch von Zeit zu Zeit Darlehen zur Befriedigung seiner Lebsucht auf Nimmerwiedersehen spendet, mußte natürlich fehlschlagen, und daher stellte sich bei ihm bald ein beständig geheimes Wühlen gegen den Pfarrer ein, um denselben nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei allen geistlichen und weltlichen Behörden zu verdächtigen. Die Ergüsse desselben und seine Denuntiationen sind in der Selbstbiographie des Schreibers und zum Theile auch im Jahrgange 1869 Nr. 10 der Musica sacra von Dr. Witt enthalten. Auf seine beständige Klagen wurde 1865 die Pfarrkirchenorgel von dem Orgelbauer Frosch in München, der als vorzüglicher Meister empfohlen wurde, nicht blos reparirt, sondern mit drei neuen Registern versehen. Frosch hatte einen verlotterten Schreinergesellen bei sich, der sich scheinbar sehr ordentlich verhielt, und mit seinem Meister eines Tages die Kirchenschätze, welche in der Sakristei verwahrt waren, besichtigte. Einige Zeit nach dieser Orgelreparatur aber, nämlich in der Nacht vom 31. Dezember 1865 auf den 1. Januar 1866, ließ sich dieser Geselle des Frosch, indem er zu diesem Zwecke von München mit einem Spießgesellen nach Breitenbrunn kam, in die Kirche einsperren, und stahl die 18 Zollpfund schwere silberne Ampel, ein massiv silbernes Cruzifix von hohem Kunstwerthe, das er vom Kreuze losschraubte, dann mehrere silberne Votivgeschenke aus einem aufgesprengten Wandkästchen, worauf derselbe, seines Diebstahles überführt, vom Schwurgerichte Amberg zu 13 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Dieser Kerl beobachtete bei den Verhandlungen ein hartnäckiges Stillschweigen, so daß seine Helfer im Dunkel blieben, jedoch stellte es sich klar heraus, in welcher Kneipe in München die zerschlagenen Silberstücke verkauft wurden. Nach seiner Verurtheilung aber unterblieb jedes Nachspüren. Die Orgel, deren Reparatur dießmal den Verlust werthvoller kostbarer Kirchenschätze im Gefolge hatte, wurde später wieder vom Orgelbauer Anton Ehrlich in Straubing reparirt, und mit einem Magazin-Gebläse versehen, dann unter demselben Pfarrer durch die Gebrüder Schedel, Orgelbauer zu Oberscheinfeld, beinahe ganz neu hergestellt, und erhielt auch einen Spieltisch, wobei sich leider der von Frosch eingesetzte Violonpaß als zu schwach heraus-

stellte, und im Kostenvoranschlage nicht berücksichtigt war. Maier wurde wegen Unfleißes pensionirt und erhielt nach ihm den Schuldienst Joh. Bapt. Dürr, früher Schullehrer in Luppburg, ein absolvirter Candidat der Theologie, der wegen illeg. Geburt nicht in das Priester-Seminar aufgenommen wurde, und sich zum Schulfache wendete. Er war ein braver Mann, aber zu nachsichtig gegen seine stolze Familie, hatte eine gute Baßstimme, jedoch zu wenig theoretische und praktische Musik-Kenntnisse, weßwegen auch unter ihm die Kirchenmusik schlecht bestellt war. Nach einigen Jahren seines Verweilens in Breitenbrunn wollte er sich mit Schullehrer Dietrich von Neuhaus, einem Bruder des hiesigen Schulgehilfen vertauschen, gegen welchen Tausch sich der Pfarrer von Breitenbrunn energisch verwahrte, so daß nichts daraus wurde. Unter ihm wurden von der kgl. Regierung die Schulzimmer wieder beanstandet, und die Vergrößerung oder der Neubau eines Schulhauses beantragt. Nach vielen Plänen und hergestellten Kostenvoranschlägen kam es durch die Umtriebe eines Weißgerbers, der durch seine Großsprechereien bekannt, und vom Schlosser Herrmann durch Versprechungen gewonnen war, endlich dahin, daß das Herrmann'sche Anwesen, nämlich das früher herrschaftliche Schloß als Schulhaus angekauft wurde, in welchem zur Herstellung von passenden Schulzimmern viele bauliche Veränderungen vorgenommen werden mußten, wodurch das Gebäude selbst in seiner festen Konstruktion erschüttert, und das alte Schulhaus überflüssig wurde. Da dieses innerhalb der Mauern des alten Friedhofes um die Kirche stand, und größtentheils aus Stiftungsmitteln erbaut war, so war es nach den früheren Rechtsgewohnheiten offenbar Eigenthum der Kirchenstiftung, wobei noch insbesonders in Betracht kommt, daß bei Errichtung der Schulen in früherer Zeit gewöhnlich die Meßnerhäuser als Schulhäuser dienten, weßwegen Schullehrer Dürr vom Pfarrer beauftragt wurde, ihm nach seinem Umzuge in das neue Schulhaus die Schlüssel des alten auszuhändigen, was er zwar versprach, aber dann gegentheilig diese Schlüssel dem Ortsvorstande
1874 übergab, wodurch die Gemeinde das praevenire spielte und das Eigenthumsrecht behauptete, obwohl die Gemeinde Breitenbrunn nur den allergeringsten Theil zur Erbauung des Meßner- und Schulhauses nach der Convention von 1693 beigetragen hatte. Nachdem ein Vergleichsversuch mit der Gemeinde in Gegenwart des Stiftungsadvokaten Münz in Regensburg resultatlos blieb, mußte von diesem Streitkonsens nachgesucht werden, wurde aber zur Ertheilung desselben auffallender Weise nicht von einem unparteiischen Rechtsgelehrten, sondern von dem gegnerischen

Advokaten der Marktsgemeinde ein Rechtsgutachten abgefordert, welches natürlich zu Gunsten seiner Clientin lautete. Auf den Rath eines gewiegten Juristen würde von der Kirchenverwaltung einstweilen die Civilklage nicht erhoben, sondern eine Bitte an das Hypothekenamt Hemau um Eintragung des Miteigenthums der Kirchenstiftung am Schulhause eingereicht, die aber ihrer Gründlichkeit ohngeachtet kurz abgewiesen wurde. Eine Beschwerde gegen diese Abweisung an das kgl. Bezirksgericht Regensburg hatte auf Antrag des Staatsanwaltes dasselbe Schicksal durch Entscheid vom 20. Januar

1875. Um nun einen kostspieligen Prozeß zu vermeiden, schlossen Kirchen-, Markts- und Schulgemeinde Breitenbrunn einen Vergleich, wornach die Kirche 1000 fl. an die Marktsgemeinde und 300 fl. an die Schulgemeinde bezahlt, dagegen unbestreitbare Eigenthümerin des Schulhauses nebst dazu gehörigem Garten (ehemal. Freudhof) verbleibt, welcher Vertrag am 30. Mai

1877 vom kgl. Bezirksamtmanne Harlander von Hemau in loco Breitenbrunn zu Protokoll genommen und am 2. März

1878 von der kgl. Regierung bestätigt wurde. Trotzdem frägt diese später wiederum bei der Kirchenverwaltung an, warum denn eigentlich diese den Vertrag geschlossen habe, weil inzwischen der Plan auftauchte, das Schulhaus zu gewinnen, um die Benefiziatenwohnung hinein zu verlegen. Statt einfach die Frage dahin zu beantworten, daß schon früher als Grund die Eigenthumserhaltung des Kirchengutes berichtet wurde, ließ man sich verleiten, hiebei mehrere Nützlichkeitsgründe nebenbei anzuführen, die dann später zu Drangsalirungen des Pfarrers ausgebeutet wurden. Wohl wäre es der Kirchenverwaltung schwer geworden, die Vergleichssumme von 1300 fl. aufzubringen, allein die edle Jungfrau Anna Reindl, welche schon so viel für kirchliche Zwecke geopfert hatte, trat auch in dieser Verlegenheit für die Kirche ein, und erlegte die Vergleichssumme unter der Bedingung, daß ihr das Wohnungsrecht im alten Schulhause und die Nutznießung des Gartens während ihrer Lebenszeit gewahrt bleibe, und erst nach ihrem Ableben lastenfrei der Kirche zur freien Verfügung anheim falle, worauf am 5. August

1878 der kgl. Notar von Hemau nach Breitenbrunn berufen wurde, um dieses Anerbieten und den bezirksamtlichen Vertrag vom 30. Mai 1877 zu verbriefen, welches Rechtsgeschäft aber von dem erschienenen Notare wegen eines Formfehlers, indem im bezirksamtlichen Vertrage eine Plan-Nr. des Schulgartens nicht aufgenommen war, resp. übersehen wurde, nicht vorgenommen wurde. Hierauf wurde der kgl. Regierung das

Anerbieten der Anna Reindl, wodurch die Kirche nach ihrem Tode ohne Prozeßkosten und Belastungen zum vollen Besitze ihres bestrittenen Rechtes gelänge, angezeigt und um Genehmigung desselben gebeten. Trotz der Insufficienz des Kirchenvermögens beantragte das Ordinariat am 5. September die Abweisung des Anerbietens der Anna Reindl, welcher sich auch die kgl. Regierung anschließt. Es blieb also nichts anders übrig, als das alte Schulhaus dem Fiskus zum Kaufe anzubieten, was durch Kirchenverwaltungsbeschluß vom 23. November geschah, in welchem keineswegs eine Ueberforderung gemacht, sondern nur der Lokalpreis verlangt wurde, der aber von der Regierung zurückgewiesen wurde, weil das Angebot nach ihrem Sinn zu allgemein war, und zu einer Kaufsverhandlung keine Grundlage bildete. Am 4. Februar

1879 bietet die Kirchenverwaltung ein neues Angebot, das am 9. April abermals zurückgewiesen wurde, dann am 3. Mai noch ein drittes, welches an die äußersten Grenzen der Billigkeit streifte, worauf eine Regierungsentschließung vom 27. Mai die Kaufsverhandlungen abbricht, und bis in die 16. Finanzperiode zurückstellt. Endlich am 3. September nach unter lästigen nachträglichen Bedingungen erfolgter wiederholter Regierungsgenehmigung, wodurch sich die edle Schenkgeberin gleichwohl nicht abbringen ließ, konnte die Verbriefung des alten Schulhauses auf die Pfarrkirche durch den Notar erfolgen. Zwar wurden die Verhandlungen über den Ankauf desselben am 20. November

1880 von der Regierung nochmal aufgenommen zum Zwecke der Adaptirung als Benefiziumswohnung, allein die Kirchenverwaltung weigerte sich jetzt entschieden, darauf einzugehen, und brachte dagegen andere Gebäude des Marktes in Vorschlag, die zu diesem Zwecke adaptirt werden könnten, worauf das Landbauamt Regensburg mit deren Besichtigung beauftragt wurde. Dem Herren Kreisbaurathe aber, der es einzig und allein auf das alte Schulhaus abgesehen hatte, taugte wieder kein einziges von den vorgeschlagenen Gebäuden; doch plötzlich entstieg seinem bauamtlichen Genie der Gedanke, der oppositionellen Kirchenverwaltung vorzuschlagen, die St. Michaelskirche abzubrechen, und an deren Stelle die neue Benefiziatenwohnung zu erbauen. Aber auch davor scheuten der Pfarrer, welcher nicht den geringsten Theil einer Mitschuld an der Zerstörung des altehrwürdigen Gotteshauses und wahrscheinlich ursprünglichen Pfarrkirche auf sich nehmen wollte, und anfangs auch sämmtliche Kirchenverwaltungsmitglieder zurück, bis zuletzt durch Kirchenverwaltungsbeschluß mit 3 gegen 1 Stimme (nämlich die letztere des Pfarrers)

die Michaelskirche nebst einem Theile des Gartens um 2500 Mk. dem Aerare angeboten wurde, für welches Projekt sich der Benefiziumsprovisor, der frühere kranke Cooperator J. B. Niebler von Kastl, stark an's Brett legte. Noch im nämlichen Jahre kam dann Herr Pfarrer Christoph Trösch von Großalfalterbach nach Resignation seiner Pfarrei als Benefiziat nach Breitenbrunn, der für das neue Projekt nicht so begeistert war, worauf es allmählig wieder einschlummerte, nachdem dieser traurige Anlauf zur Erlangung einer wohlfeilen neuen Benefiziatenwohnung dem Pfarrer Chikanen und Verläumdungen genug veranlaßt hatte. Noch vor diesem Ausgange starb Lehrer Dürr am 28. Mai

1877 Unter den Bewerbern um den Schuldienst befand sich Karl Schrems, Schullehrer in Regenstauf, dessen Qualifikation in sämmtlichen Fächern die Note I auswies, so daß der Pfarrer um so sicherer darauf rechnete, daß dieser den Schuldienst erhalten werde, als auch der kgl. Distriktsschulinspektor Ostermann in Dietfurt sich mit ihm einverstanden erklärte. Dieser begünstigte aber gleichwohl den Lehrer Ignaz Kraus von Jachenhausen, welcher den Dienst wirklich erhielt. Kraus war ein pädagogischer Pedant, dem der Ruf vorausging, daß er viele Ansprüche an den Gemeindesäckel mache, was sich auch sehr bald bewahrheitete. Das Schulzimmer, obwohl es die vorgeschriebene Kubikmeterzahl enthielt, war ihm zu klein, mußte wieder vergrössert werden, durch welche bauliche Abänderung das Gebäude noch mehr wie schon früher erschüttert wurde, und Schaden erlitt, und seine Stellungen von Anträgen und Rechnungen wollten kein Ende nehmen, da ja dieselben zur Zeit Mode waren, und von der Regierung unterstützt wurden.

Schulgehilfen und Schulgehilfinnen, deren erste 1879 angestellt wurde, waren 20 von 1859—1884 in Breitenbrunn, wie die Beilage des Verzeichnisses derselben ausweiset.

1869 wurde die Lokalschulinspektion Breitenbrunn von der Distriktsschulinspektion Hemau abgetrennt, und jener von Riedenburg einverleibt, aber im Jahre

1881 bei Aufhebung des Bezirktsamts Hemau und Errichtung des Bezirksamtes Parsberg wieder der Distriktsinspektion Hemau zugetheilt.

Die unnöthige Störung des Pfarrverbandes durch die Einschulung der Ortschaften Langenried, Geisberg, Metzgerhof (Matzelsberg) und Schusterhof in die Pfarrei Kemnathen, obwohl die Kinder nach Breitenbrunn nicht viel weiter hatten, die viele mißliche Verhältnisse im Gefolge hatte, und auch zu manchen Differenzen zwischen beiden

Pfarrämtern Veranlassung bot, dienten zur beständigen Unzufriedenheit der betheiligten Einwohner dieser Ortschaften. Ihre von Zeit zu Zeit wiederholten Bitten um Zurückschulung in die Heimathspfarrei wurden jederzeit und namentlich ein solches energisch betriebenes Gesuch des Bauers Reindl von Matzelsberg im Jahre 1871 zurückgewiesen. Als jedoch um diese Zeit ein Söldner von Langenried an der Grenze der beiden Schulsprengel ein neues Haus erbaute, seine Kinder in die Schule Breitenbrunn schickte, und dagegen der Schullehrer von Kemnathen heftig protestirte, wurde des letzteren Beschwerde abgewiesen, und fand der Pfarrverband die geeignete Berücksichtigung.

Weil Breitenbrunn mit vielen armen Familien, worunter mehrere, die von der Besetzung des Meßnerdienstes herstammten, überbürdet war, dachte man daran, den Orden der barmherzigen Brüder für Besetzung des Meßnerdienstes zu gewinnen, um einerseits sorgfältige Kirchendiener und Erzieher für verwahrloste Kinder zu erhalten, anderseits das Anwachsen der Gemeindelasten zu verhindern. Ein Schmiedssohn von Ergertshofen in der Pfarrei Eutenhofen, der in Breitenbrunn bei Verwandten noch sehr jung verstarb, vermachte zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Kinder ein Kapital von 300 fl., wozu eine bekannte Wohlthäterin einen Zuschuß von 1000 Mk. im Falle des Gelingens versprach, so daß der Pfarrer mit dem Kloster der barmherzigen Brüder in Neuburg in Verhandlungen sich einlassen konnte. Es erschienen dann der Herr P. Provinzial mit einem Bruder in Breitenbrunn, wo ihnen das für die Anstalt zu erwerbende Gebäude, (der Jesuitenkasten mit Garten) sehr gefiel, so daß sie versprachen, zur Erfüllung dieses Zweckes bedeutende Opfer zu bringen, um die Gemeinde vor außerordentlichen Lasten zu bewahren; allein es ging auch dießmal wie zu den Zeiten, als es sich für Breitenbrunn um einen Gerichtssitz handelte, indem einige Schreier die Parole ausgaben: „Wir brauchen keine Bettelleute," und das schöne Werk mußte unterbleiben, während später die Schreier selbst zu Bettelleuten wurden. Im Jahre
1869 endlich gelang es, der Pfarrei Breitenbrunn die Wohlthat einer Mission zu verschaffen zu einer Zeit, in welcher sie durch die Wühlereien des Schullehrers Meier zu tiefst aufgeregt war. Es erschienen deßhalb am 21. Februar die Hochw. Patres: 1) Michael Steiner, Novizenmeister im Redemptoristenkloster Altötting, ein besonderer Freund des Pfarrers, 2) P. Diamand, 3) P. Gebhard aus dem nämlichen Kloster, 4) P. Joseph Roßmeier und 5) P. Levi aus dem Kloster Niederachdorf im Pfarrhofe, wo sie bis zur Beendigung der Mission, die am 28. Februar erfolgte, verpflegt

wurden ohne alle Belästigung der Pfarrkinder. Nur der edle Privatier Georg Menes leistete einen etwas erheblichen Beitrag zur Unterhaltung und Bestreitung der Reisekosten der Missionäre. Die Mission verlief in schönster Ordnung unter reger Theilnahme nicht nur der Pfarrei, sondern der ganzen Umgegend, und äußerten sich hierüber die Herren Missionäre äußerst befriedigend. Im nämlichen Jahre noch erfolgte vom 26. bis 29. September eine Renovation durch die Herren P. P. Michl Steiner, Gebhard und Diamand aus Altötting, nach welcher Ersterer an den Blattern erkrankte, und erst nach einigen Wochen vom Pfarrhofe in sein Kloster zurückkehren konnte. Nach 2 Jahren, nämlich vom 7. bis 16. Juli

1872 als die Bauernvereine in Blüthe standen wegen des regen Interesses an den Landtagswahlen und den politischen Verhältnissen, wurden auch in Breitenbrunn Conferenzen für die kath. Männer im Kühnlein'schen Gasthause durch Herrn P. Pfluger S. J. abgehalten, zu deren Ermöglichung Privatier Georg Menes, früher Bauer in Dürn, der die Bestreitung des Fuhrlohns zur Hierherkunft des P. Missionärs freiwillig anbot, dem Pfarrer verhilflich war. Der Andrang der Männer der Pfarrei und der Umgegend zu denselben war sehr groß, so daß die Lokalitäten die Menge nicht fassen konnten und Thüren und Fenster immer offengehalten werden mußten. Die geistreichen Vorträge wurden mit allgemeiner Freude und Begeisterung auch von dem ganzen Klerus der Umgegend, der hiebei fleißig erschien, aufgenommen, waren aber leider die letzten im Königreiche Bayern und in ganz Deutschland, denn noch ehe die angekündigte Reihe derselben vollendet war, wurde P. Pfluger von seinem Obern P. Löffler in Regensburg wegen des Verbannungsgesetzes der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden, welches damals in Deutschland erschien, telegraphisch abberufen. Unendlich groß war die Trauer hierüber und kein Auge blieb trocken, als der Ortspfarrer in der Abschieds- und Danksagungsrede an den Hochw. Herrn P. Missionär und die zahlreiche Versammlung die Ursache des plötzlichen Abbruchs der Conferenzen erwähnte. Vom 24—26 April

1874 wurde die Pfarrei einer bischöfl. Visitation unterzogen, die sich auf sämmtliche Kirchen der Pfarrei erstreckte, und sowohl für den Hochwürdigsten Herrn Bischof als auch den Pfarrer sehr anstrengend war. Eine zweite Visitation erfolgte im Frühjahre 1880 für die Pfarrkirche und Nebenkirchen von Breitenbrunn. Noch sind kurz zu erwähnen das 25jährige Pfarrjubiläum, welches am 22. August

1884 in der Pfarrkirche gefeiert wurde, wobei der Freund des

Pfarrers, der geistliche Rath und Stadtpfarrer bei St. Peter in München, Anton Westermeier, die Festpredigt hielt, und der geistl. Rath und Canonikus bei der alten Kapelle in Regensburg, Freund Jakob Leitl, assistirte; ferners die Einführung der Investitur statt der Commende durch den Hochw. Herrn Bischof Georg von Oetl auch für Breitenbrunn in den 1860ger Jahren, die Wahl des Pfarrers zum Landrathe der Regierung von Oberpfalz und von Regensburg in den Landrathsperioden von 1871—1883, dann die Ursache seiner Pfarr-Resignation und die Schwierigkeiten der ganzen Zeit seiner Verwaltung, die in seiner Selbstbiographie, die für praktische Seelsorger viele interessante Fälle enthält, näher beschrieben sind.

**Gott segne und erhalte die Pfarrei Breitenbrunn!**

## 1. Beilage.

### Besitzer der Herrschaft Breitenegg.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 852 | 1. Die Grafen von Scheyern. Ernst I. | | |
| 882 | 2. Die Bischöfe von Regensburg. | | |
| 1129 | 3. Die Breitenbrunner. Berthold. | | |
| 1181 | Berthold. | | |
| 1191 | Berthold und Albrecht. | | |
| 1270 | 4. Die Breitenegger. Werner. | | |
| 1275 | | | 5. Graf Gebhard v. Hirschberg 1275. |
| 1280 | Werner junior. | 6. Ulrich von Stein heirathet 1280 die Kunigunde von Breitenegg. | |
| 1290 | | 1290 Hermann v. Breitenstein. | |
| 1302 | | | 7. Die Hrn. v. Laaber kaufen 1302 den Antheil d. Grafen Gebhard v. Hirschberg. |
| 1318 | 8. Die Pappenheimer durch Heirath der Dorothea v. Breitenegg. Albert v. Breitenegg, Domkustos in Regensburg. | 1318 erben oder kaufen die Herren von Laaber den Breitenstein'schen Antheil. | |
| 1360 | | 1360 Stein wird von Hypolt von Stein an den Herzog von Bayern verkauft. | |
| 1408 | | 1408 Werntho v. Breitenstein Domprobst in Eichstätt. | |
| 1433 | | 9. Die Freiherrn v. Gumppenberg kaufen 1433 von den Herren von Laaber. | |
| 1463 | | 1463 kauften die Herren von Laaber von den Freiherren von Gumppenberg wieder zurück. | |
| 1476 | circa erbt Konrad v. Pappenheim d. Antheil der Herren v. Laaber. | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1473 | 10. Die Wildensteiner. Mart. I. v. Wildenst. | | | | | Ludwig von Wildenstein. |
| 1507 | Martin | Alexander I. | | | Albrecht | |
| 1534 | II. | Alex. II. | Adam | Gg. | † 1532 | 11. Karl v. Welden |
| 1543 | | 1543 kauft | | Thomas | | heirathet 1534 |
| | | d. Antheil. | | | | die Rosina von |
| | | seines | | | | Wildenstein. |
| 1547 | † Martin II. | Bruders Adam. | | | | |

1549 kauft Alexander II. den Antheil des Bruders Georg Thomas.
1565 Friedrich Karl von Wildenstein.

| | | |
|---|---|---|
| 1583 | 12. Rudolph v. Hanslang heirathet die Agnes v. Wildenstein. | 13. Georg v. Rinderbach heirathet die Susanna v. Wildenstein. |
| 1595 | 14. Herzog Wilhelm von Bayern kauft den Hanslang'schen und Rinderbach'schen Antheil | 15. Herzog Philipp Ludwig von Neuburg kauft 1595 den v. Welden'schen Antheil. |

1611 kauft Herzog Maximilian von Bayern auch den Pfalz Neuburg'schen Antheil der Herrschaft Breitenegg.
1624 16. Graf Johann Tscherklas von Tilly. Die Grafen v. Tilly.
1632 Werner Tscherklas Graf von Tilly.
1651 Ernst Emmerich Graf von Tilly.
1690 Ferdinand Lorenz Franz Xaver von Tilly.
1724 Anna Katharina Gräfin von Tilly, verwittwete Herzogin von Montfort, Schwester des Vorigen.
1744 17. Die Freiherren v. Gumppenberg zum zweiten Male durch Erbschaft.
Ignaz Joseph Freiherr von Gumppenberg.
1769 Max Freiherr von Gumppenberg.
1792 Den 7. März Uebergang durch Kauf an den Staat.

---

1800 Auflösung des Landgerichts Breitenbrunn.
Pflegamt Breitenbrunn.
Regierungssitz: Landes-Kommissariat der Oberpfalz mit einem churfürstl. oberpfälzischen Oberschulen- und Studien-Kommissariate in Amberg.
Churfürstl. Kirchendeputation Sulzbürg.
1806 Auflösung d. Pflegamtes Breitenbrunn. Landgericht Neumarkt.
Landgericht Hemau für Langenthonhausen, Siegertshofen und Höhenberg.
Landgericht Riedenburg für Eismannsdorf. Patrimonialgericht Wildenstein für Premmertshofen, Parleithen und Haas.

Regierung: Königl. Landes-Commissariat der oberen Pfalz in Amberg, Landesdirektion der Oberpfalz.

1809 Regierung: Generalkommissariat d. Altmühlkreises in Eichstätt.

1817 Regierung des Regenkreises in Regensburg.

1821 Landgericht Hemau. Landgericht Riedenburg für Eismannsdorf. Patrimonialgericht Wildenstein für Premmertshofen, Parleithen und Haas.

1838 Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in Regensburg.

1848 Aufhebung des Patrimonialgerichts Wildenstein.

Landgericht Riedenburg für Eismannsdorf. Premmertshofen und Parleithen.

1862 Bezirksamt Hemau für sämmtliche Ortschaften der Pfarrei.

Landgerichte Hemau und Riedenburg.

1881 Bezirksamt Parsberg, Ortschaften des Amtsgerichts frühern Landgerichts Hemau.

Bezirksamt Beilngries, Ortschaften des Amtsgerichts frühern Landgerichts Riedenburg.

---

## 2. Beilage.
## Die Pfarrer von Breitenbrunn.

1361 1. Ulrich.
1408 2. Nikolaus Heinlein.
1423 3. Johann Leo, aus der Bamberger Diözese.
1475 4. Lohner.
1480 5. Vier Priester aus anderen Diözesen.
1550 6. Georg Kraus.
? 7. Franz Anton Meinzweig.
1591 8. Johann Reicholt resignirt in diesem Jahre.
1595 9. Johann Regecker (Recker).
1606 10. Aegyd Held, Pfarrer und Frühmesser.
1609 11. Johann Schwarz (wurde wahnsinnig).
1614 12. Mathias Pranner.
1642 13. Leonhard Braun.
1650 14. Johann Ens.
1662 15. Johann Paul Renner.
1683 16. Martin Keierle.
1687 17. Karl Langjahr.
1689 18. Johann Karl.
1691 19. Johann Kaspar Obermeier.
1710 20. Blasius Ignaz Ernst.
1730 21. Mathias Hämerle
1767 22. Anton Breither.
1796 23. Franz Joseph Mulzer.
1834 24. Alois Merl.
1854 25. Leonhard Graf.
1859 26. Martin Kaiser.

## 3. Beilage.

### Verzeichniß der Kooperatoren von Breitenbrunn.

1711 1. Lorenz Moggl von Spalt hier gestorben.
1712 2. Asam.
1713 3. Walk und Asam.
1718 4. Paul Wiest hier gestorben.
1730 5. Joseph Friesecker und
6. Jakob Pfaller.
1731 7. Thomas Stephan und Jakob Pfaller.
1733 8. Math. Jak. Dallmaier, Thom. Stephan u. Jak. Pfaller.
1734 9. Anton Strobl, Thomas Stephan u. Jakob Dallmaier.
1735 Dieselben. Stephan Pfarrprovisor.
1736 10. Leonhard Brock und Thomas Stephan.
1737 Dieselben.
1738 11. Frz. v. Paul Härtl, Stephan und Brock.
1739—1742 Stephan und Härtl.
1743 12. Simon Kreß und Härtl.
1744 Dieselben.
1745 13. Martin Mitl, Pfarrprovisor.
14. Christoph Hinkl und Kreß.
1746 Hinkl und Kreß.
1747 15. Michl Wolf.
16. Johannn Meier und Kreß.
1748 17. Sigmund Groll, Wolf und Meier.
1749—1753 Wolf und Groll.
1754 18. Philipp Jakob Vögele, Wolf und Groll.
1755—1758 Wolf und Groll.
1759 19. Johann Xav. Langenreiter.
20. Johann Kaspar Sendlbeck und Wolf.
1760—1762 Langenreiter und Sendlbeck.
1763 21. Anton Riedl, Langenreiter und Sendlbeck.
1764 Sendlbeck und Riedl.
1765 Dieselben.
1766 22. Michl Biber, Pfarrprovisor, u. Sendlbeck.
1767 23. Johann Philipp Deß, Biber u. Sendlbeck.
1768 24. Willibald Hackenburg, Biber und Deß.
1769—1775 Deß und Hackenburg.
1778 25. Sebastian Reiner provisorisch.
26. Michl Heyder, provisorisch.
1779 Deß.
1780 27. Balthasar Reiser und Deß.
1781 Dieselben.
1782 28. Adam Breitenbach, Reiser und Deß.
1783 29. Plank.

30. Thaddäus Göll und Breitenbach.
1784 Plank und Göll.
1785 Dieselben.
1786 31. Johann Nep. Roth, Plank und Göll.
1787—1791 Plank und Göll.
1792 32. Joh. Konrad Weigl, Plank und Roth.
1793 33. Xaver Burk.
34. Xav Greis, Weigl und Roth.
1794 Burk und Greis.
1795 35. Joh. Bapt. Meier, Supernumerar, Burk und Greis.
1796 36. Jos. Donaubauer, Burk, Pfarrprovisor, Greis u. Meier.
1797 37. Lorenz Weber, Burk und Donaubauer.
1798 Donaubauer und Weber.
1799 Weber.
1800—1802 38. Prädatsch und Weber.
1803 39. Josef Hafner,
40. Josef Hardt, Donaubauer und Prädatsch.
1804 41. Xaver Reiser, Hafner und Hardt.
1805—1807 42. Karl Hofmann und Hardt.
1808 43. Kaspar Fremmer, Hardt und Hofmann.
1809 Hardt und Tremmer.
1810 Dieselben.
1811 44. Josef Bermiller, Hardt und Fremmer.
1812 45. Ulrich Männer, Hardt und Bermiller.
1813—1815 Dieselben.
1816 46. Herzner.
47. Andr. Schülein, Bermiller und Wendelin Männer.
1817 Herzner und Schülein.
1818 48. Margraf Dionys und Herzner.
1819 }
1820 } Margraf.
1821 49. Max Kraus.
50. Mosandl Frz., Regis und Margraf.
1822 Mosandl.
1823 51. Paul König
52. Michl Hermannsdorfer und Mosandl.
1824 53. Johann Bapt. Schuyerer und Hermannsdorfer.
1825—1827 Schuyerer.
1828 54. Josef Eichenseher und Schuyerer.
1829 55. Sebastian Schwarzenberger.
56. Anton Werner und Eichenseher.
1830 Schwarzenberger und Werner.
1831 57. Fortmeier.
58. Heilman, Schwarzenberger und Werner.
1832 Fortmeier und Keilman.
1833 59. Posch, Fortmeier Pfarrprovisor und Heilman.

| | | |
|---|---|---|
| 1834 | 60. | Leonhard Bauer. |
| | 61. | Jakob Heuberger und Fortmeier. |
| 1835 | 62. | Josef Eisenhofer und Heuberger. |
| 1836 | 63. | Anton Weidman. |
| | 64. | Josef Pfaller. |
| | 65. | Karl August Hohenegger. |
| 1837 | 66. | Josef Böheim und Hohenegger. |
| 1838 | 67. | Josef Strehle, Hohenegger und Böheim. |
| 1839 | | Hohenegger und Böheim. |
| 1840 | 68. | Karl Blümle, Hohenegger und Strehle. |
| 1841 | 69. | Josef Henle und Blümle. |
| 1842 | 70. | Sebastian Schweinbeck und Henle. |
| 1843 | | Schweinbeck. |
| 1844 | 71. | Josef Dechant und Schweinbeck. |
| 1845 1846 | | Dechant. |
| 1847 | 72. | Josef Seitz und Dechant. |
| 1848 | 73. | Michl Sippl I, Dechant und Seitz. |
| 1849 | 74. | Alois Spitzner, Sippl I und Seitz. |
| 1850 | 75. | Vinzenz Kausler und Spitzner. |
| 1851 | 76. | Frz. Pfaller. |
| | 77. | Joseph Langhans und Kausler. |
| 1852 | 78. | Max Link, Pfaller und Langhans. |
| 1853 | 79. | Alois Bayer. |
| | 80. | Georg Beerschneider. |
| 1854 | 81. | Karl Riehl, Beerschneider, Pfarrprovisor, und Bayer. |
| 1855 | 82. | Andreas Weigl. |
| | 83. | Georg Böhl. |
| | 84. | Josef Schmid. |
| | 85. | Ambros Eibner. |
| 1856 | | Schmid und Eibner. |
| 1857 | 86. | Georg Färber I, Schmid und Eibner. |
| 1858 | 87. | Johann Ruidl. |
| | 88. | Karl Fruth und Schmid. |
| 1859 | 89. | Reindl, Pfarrprovisor, Fruth und Färber Gg. II und |
| | 90. | Jakob Ehrensberger. |
| 1860 | | Färber und Ehrensberger. |
| 1861 | 91. | Michl Dorr, Färber und Ehrensberger. |
| 1862 | 92. | Michl Pfaller, Färber und Dorr. |
| 1863 | 93. | Jakob Gratzmeier und Dorr. |
| 1864 | 94. | Lukas Kerling. |
| | 95. | Georg Birkl. |
| | 96. | Jakob Stoll I. |
| 1865 | 97. | Georg Edlmann, Kerling und Stoll. |
| 1866 | 98. | Xaver Weninger. |
| | 99. | Mathias Albrecht, Kerling und Edlmann. |

1867 100. Anton Baumann.
Stoll II und Weninger.
1868 101. Joseph Göltl und Baumann.
1869 1870 Göltl.
1871 102. Alban Schneid, der letzte Bewohner der Cooperatoren-Wohnung und Göltl.
1872 1873 Alban Schneid.
1874 103. Peter Schmalzl.
1875 Der hieher berufene Gg. Nunhofer blieb in Eutenhofen.
104. Hermann Welzel aus Grottau bei Breslau.
105. Joseph Drexler, früher Lieutenant.
1876 106. Franz Welter v. Neuß, Erzdiözese Köln und Drexler.
1877 107. Willibald Müller von Enkering und Drexler u. Welter.
1878 Welter.
1879 108. Martin Schweninger von Ingolstadt und Welter.
109. Frz. Sales Frommelt aus Alsen, Diözese Münster und
1880 Schweninger.
1881 110. Alfons Lang.
1884 111. Karl Lipp, nachdem der unvergeßliche Lang in das Kapuziner-Noviziat in Laufen eintrat.

---

## 4. Beilage.

### Verzeichniß der Benefiziaten in Breitenbrunn.

#### A. Frühmesse.

1606 1. Aegyd Held, Pfarrer oder Frühmesser?
1677 2. Jakob Epple, Frühmesser und Kaplan.

#### B. Zehnuhrmeß-Benefizium.

1753 1. Franz Leonhard Klinger † 1771.
1772 2. Joseph Rauch † 5. März 1784.
1792 3. Yberl bessert das Benefizium auf.
1816 4. Michael Haller.
1840 5. Georg Merl, früher Pfarrer in Allersberg und Ex-Franziskaner.
1851 6. Joseph Seitz von Oberweiling.
1880 Benefiziumsprovisor Andreas Ferstl von Langenthonhausen.
1881 Benefiziumsprovisor Johann Bapt. Niebler von Kastl.
1882 7. Jos. Trösch von Hahnbach, früher Pfarrer in Alfalterbach.

---

## 5. Beilage.

### Klausner bei St. Sebastian.

1760 1. Graf Bartholomäus, † 11. Mai 1769.
1770 2. Dimer Bernhard, † 1807 im Alter von etlichen 70 Jahren. Dieser mußte bei der Säcularisation 1804 den Habit ablegen, und den Bart abnehmen lassen, um als Privatmann zu leben. Er hielt sich seit 1804 nicht mehr in der Klause auf sondern Hs.-Nr. 86 in Breitenbrunn, und starb an der Wassersucht.

---

## 6. Beilage.

### Verzeichniß der Distriktsschulinspektoren.

Distriktsschulinspektion Breitenbrunn.

1803 1. Pfarrer Joseph Mulzer in Breitenbrunn.

Distriktsschulinspektion Neumarkt.

1806 2. Freiherr von Pranka, Pfarrer in Pelchenhofen.
1810 3 Franz Kellermann, Stadtpfarrer in Neumarkt.
1812 4. Leonhard Merl, Pfarrer in Alfalterbach.
1815 5. Sebastian Samiller, Pfarrer in Holnstein.

Distriktsschulinspektion Hemau.

1823 6. Pfarrer Högl in Painten.
1832 7. Stadtpfarrer Homeyer in Hemau.
1839 8. Pfarrer Zintl in Painten.
1849 9. Stadtpfarrer Lehner in Hemau.
1851 10. Johann Bapt. Roll, Pfarrer in Hohenschambach.

Distriktsschulinspektion Riedenburg, B.-A. Hemau.

1869 11. Pfarrer Michl in Mühlbach.
1872 12. Stadtpfarrer Konrad Osterman in Dietfurt.

Distriktsschulinspektion Hemau, Bezirksamts Parsberg.

1881 13. Georg Weidner, Stadtpfarrer in Hemau.

---

## 7. Beilage.

### Verzeichniß der Landrichter (Pfleger) von Breitenbrunn.

1620 1. Johann Ludwig von Königsfeld.
1630 2. Edler Viktor von Gilg.
1642 3. Franz Philipp von Granvelle.
1666 4. Johann Friedrich Kilholz auf Bodenstein, Tilly'scher Regent, residirte in Holnstein.
Vizepräfekt: Johann Philipp Gebhart.

1678 5. Johann Adam Strenberg.
Vizepräfekt: Albert Lorenz Fuchs, Gerichtsschreiber.
1701 6. Johann von Meiler, Landsaß auf Kallmünz, Herr von Markstetten, Tilly'scher Regent in Holnstein.
Vizepräfekt: Johann Thomas Piller.
1710 7. Johann Wolfgang Michl von Hödl, fürstbischöfl. Regierungsrath in Eichstätt, Tilly'scher Regent in Holnstein.
1711 8. Franz Karl von Nagl.
1718 9. Christoph Karl Joseph Anton von und zu Hauzenberg. (Wolfgang Ignatz Plab, Bergischer Kastner.)
1756 10. Johann Hektor Viktor Franz Großhauser (Großenauer).
1790 11. Freiherr Leonhard von Depra, Edler von Blaim.
1792 12. Freiherr von Godin, vom Staate angestellt.

## 8. Beilage.

### Verzeichniß der Schreiber (Gerichtsschreiber) v. Breitenbrunn.

1609 1. Jakob Kämel.
? 2. Rudolph Bruchman, Gerichtsschreiber.
1632 3. Kaspar Werner, Gerichtsschreiber.
1642 4. Philipp Schwäbl, Gerichtsschreiber.
1644 5. Michael Schwäbl, Marktschreiber.
1647 6. Johann Walter, Gerichtsschreiber.
1660 7. Johann Philipp Gebhard, Gerichtsschreiber, Vizepräfekt.
1688 8. Anton Lorenz Fuchs, Gerichtsschreiber, Vizepräfekt.
1703 9. Johann Thomas Piller, Gerichtsschreiber, Vizepräfekt.
1720 10. Michael Rauscher, Schreiber und Schullehrer.
1727 11. Johann Joseph Rauscher, Schreiber und Schullehrer.
1731 12. Stephan Schreiner, Schreiber und Schullehrer.
1747 13. Anton Schmid, Schreiber und Schullehrer.
1778 14. Joseph Prunner, Schreiber und Schullehrer.
? 15. Fortunatus Joseph Fischer, † 1785.
1795 16. Joseph Englbert, Gerichtsschreiber.

## 9. Beilage.

### Verzeichniß der Schullehrer von Breitenbrunn.

1613 1. Georg Pölt, † 1621.
1623 2. Julius Stötzelbrunner.
1627 3. Michael Pröll, gleichzeitig mit ihm ein anderer Michael Pröll, Organist, vielleicht auch Meßner.
1634 4. Markus Rohrmiller, † 1634.
1641 5. Christoph Gaspar.

1645 6. Johann Heinrich Häflin provisorisch.
1646 7. Johann Brugger.
1654 8. Johann Forgeth, † 1654.
1656 9. Johann Auer.
? 10. Mathias Hagen, † 1689.
1701 11. Mathias Agricola.
1720 12. Michael Rauscher, Schullehrer und Schreiber.
1727 13. Johann Joseph Rauscher, Schullehrer und Schreiber.
1731 14. Stephan Schreiner, Schullehrer und Schreiber.
1748 15. Anton Schmid, Schullehrer und Schreiber.
1778 16. Joseph Prunner, Schullehrer und Schreiber.
1798 17. Johann Bapt. Fritz, † 1803.
1805 18. Anton Basl.
1815 19. Schulprovisor Heyder.
1821 20. Alois Mühlbauer, kommt von Schambach hieher.
1862 21. Leonhard Maier, kommt von Neumarkt hieher.
1871 22. Johann Bapt. Dürr, kommt von Luppurg hieher.
1877 23. Ignatz Kraus, kommt von Jachenhausen hieher.

---

## 10. Beilage.

### Verzeichniß der Schulgehilfen von Breitenbrunn.

1815 1. Johann Frey von Monheim.
1832 2. Schiml.
1835 3. Konrad Spies.
4. Georg Kreppl.
1837 5. Pronadl.
1840 6. Joseph Lauser.
1841 7. Jakob Prätorius.
1843 8. Weigl.
1846 9. Hammer.
1850 10. Ziegler.
1854 11. Fuchs Joseph.
1857 12. Fuchs und David Fischer für Mühlbauer.
1859 13. Karl Strehler und
14. Joseph Ebenhöch.
1860 15. Schullehrling Xaver Haselbeck von Velburg und Strehler.
1861 16. Schulverweser Gregor Stich und Strehler.
1862 17. Konrad Schuster.
1864 18. Johann Strobl.
1868 19. Blasius Kopfmiller.
1869 20. Joseph Dietrich.
1870 21. Michael Schafbauer.
22. Christoph Dürr.

1871 23. Pronath von Windischeschenbach.
1873 24. Michael Tyroler von Altmanstein.
1875 unbesetzt.
1876 25. Franz Röhrl von Regensburg.
1877 26. Friedrich Hausknecht von Weiden.
27. Anna Dietz von Mitterteich.
1882 28. Karl Braunsperger von Cham.
1883 29. Franz Gruber von Regensburg.
1884 30. Elise Schmid von Schamhaupten.

---

## 11. Beilage.

### Verzeichniß der Meßner in Breitenbrunn.

1632 1. Ulrich Wagner, Jüngling.
1644 2. Michael Schwäbl, Marktschreiber.
1672 3. Ulrich Ranft, Meßner und Chormusiker.
1675 4. Martin Mauk, Meßner, Chormusiker und Thürmer.
1688 5. Friedrich Söhr, Kantor.
1693 6. Johann Michael Seyfried, Thürmer.
1707 7. Martin Kohlbrunner, Thürmer.
1710 8. Johann Adam Hummer, Thürmer.
1784 9. Franz Anton Hofmann.
1798 10. Deodekar Gottlieb Rottner.
1838 11. Georg Rottner.
1866 12. Balthasar Zrenner.

---

## 12. Beilage.

### Gerichtsdiener in Breitenbrunn.

1610 1. Andreas Bruckner.
1623 2. Bartholomäus Luberer.
1630 3. Johann Kling.
1702 4. Mathias Reckenschin.
1716 5. Johann Roll.
1775 6. Andreas Seiberth.

---

## 13. Beilage.

### Verzeichniß der Förster von Breitenbrunn.

1619 1. Martin Graf.
1622 2. Hans Blankenhorn.
1638 3. Erhard Graf.
1668 4. Peter Schneeberger von Pöllendorf.

? 5. Vitus Schneeberger.
1732 6. Franz Karl Schneeberger.
1790 7. Christian Kobl, wurde als Revierförster vom Staate übernommen.

Revierförster.

1804 8. Freiherr von Berchem.
9. Freiherr von Rupprecht.
10. Steindl.
11. Max Fahrer.
12. Freiherr von Waldenfels.

Oberförster.

13. Andreas Bauer, gestorben 1884.

Forstassessor.

14. Karl Dotzl.

---

## 14. Beilage.

## Verzeichniß der Glocken der Pfarrei Breitenbrunn.

Pfarrkirche.

? 1. Die große, 15 Ztr. schwer. Durchmesser 45″, stimmt fis. Obere Inschrift: Johannes † Mathaeus † Marcus † Lucas †. Untere Inschrift: Ave Maria † Gratia plena benedicta tu in mulieribus et benedictus ventris tui Jesu *

1816 2. Die mittlere: 7 Ztr. Durchmesser 36″, stimmt B. Obere Inschrift: A fulgure et tempestate Libera nos Domine Jesu Christe. Untere Inschrift: Goss Mich Joseph Stapf in Eichstett anno 1816. Darunter ein Kranz mit Engelsköpfen in der Runde. Auf einer Seite das Bild des gekreuzigten Heilandes mit der schmerzhaften Mutter und Johannes, auf der andern die Mutter Gottes mit dem Jesukinde auf dem Arme.

1816 3. Die kleine: 5 Ztr. Durchmesser 30″, stimmt cis. Obere Inschrift: Benedictum sit nomen Domini. Untere Inschrift die nämliche wie jene der mittleren. Bilder auf der einen Seite: Christus am Kreuze mit der schmerzhaften Mutter und Johannes, auf der anderen ein Engel.

1816 4. Die kleinste, vermuthlich von der Michaelskirche hieher versetzt, zu 3½ Ztr. Durchmesser 26″, stimmt E. Die Inschrift ist die nämliche wie bei Nr. 3.

St. Sebastianskirche.

1861 5. Die große: 3½ Ztr. Inschrift: Gegossen von Joseph Spannagl in Regensburg 1861 Nr. 489.

? 6. Die kleine: 1½ Ztr. Inschrift: Puer natus in Bethlehem.

### Gottesackerkirche.

1738 7. Die große. Inschrift:
Martin Neumaier zu Stadtamhoff MDCCXXXVIII goss mich.
Dum canit aes lessum (pressum?) coeli dum fulmina fra(n)git.
Virgo, sona Paean, fulmina fra(n)ge Patris †.
Ex lib. dono M. A. C. G. V. Tilly v. B.

1738 8. Die kleine.
Martin Neumaier zu Stadtamhoff MDCCXXXVIII goss mich.
Gratia dicor ego superi clangore supremo
Vox ubi cum nostri(s) Auribus illa son(a)t.

### Filialkirche Buch.

? 9. Die große, 2 Ztr. Inschrift:
Gegossen von Joseph Anton Spannagl in Regensburg.

1655 10. Die kleine, 80 Pfund. Inschrift:
Jobst Roth mich goß
zu Breiteneck im Schloß anno 1655.
Bin ich genant
Und hieher nach Buch gesandt.

### Filialkirche Dürn.

1858 11. Die große zu 8 Ztr. Inschrift:
Gegossen von J. F. Pascolini in Ingolstadt 1858 Nr. 186.

1858 12. Die kleine zu 5 Ztr.
Inschrift und Bild (Kruzifix) wie die der voraussstehenden.

### Filialkirche Laugenthonhausen.

1706 13. Die große zu 6 Ztr. Inschrift:
Aus dem Feuer floß ich
Johann Ulrich Schelchshorn in Neuburg goß mich 1706.
Bilder: Kruzifix und Madonna.

1552 14. Die kleine $1^1/_2$ Ztr. Inschrift:
Jo. vom Prant, Hans Stain M. D. L. II.

1884 15. Die Gemeinde kaufte von Spannagl in Regensburg eine von der Kirche Eichelberg nicht angenommene Glocke von der Schwere der Nr. 13.

### Filialkirche Premmertshofen.

? 16. Die große 3 Ztr Inschrift:
Gottes Wort bleibt ewig, glaub dem mit that bist selig.
Christof glockengießer von nürmberg goß mich.
Bilder: Kruzifix und Madonna.

1816 17. Die kleine $2^1/_2$ Ztr. Inschrift:
Anno 1816 Ferdinand Pascolini Ingolstadt goß mich.
Bilder wie die der vorigen.

## Filialkirche Raasch.

1825 18. Die große zu 3 Ztr., gestiftet vom Kirchenpfleger Joseph Mirbeth. Inschrift:
Mich goß Joseph Stapf in Eichstett.
O hilfreiche Mutter, Dir kling ich zu Gefallen
Joseph zu Ehren soll dieß erst erschallen, anno 1825.
Bilder: Kruzifix und Madonna mit dem Jesukinde, und St. Joseph.

1875 wurde diese Glocke von Jos. Spannagl in Regensburg umgegossen.

1699 19. Die kleine $1^1/_2$ Ztr. Inschrift:
Ich zu Ehren der hl. 14 Nothhelfer floß.
Mich 1699 Johann Gordian Schelchshorn goß.
Bild: Mutter Gottes.

# Personen-Register.


Adalbert von Premmerzhofen 2.
Adam von Wildenstein 13. 76.
Adelheid, Abtissin 6.
Agnes von Wildenstein 15. 76.
Agrikola, Marktschreiber und Schullehrer 84.
Albert von Breitenbrunn 2. 75.
Albert von Breitenegg 5. 75.
Albert II., Bischof v. Eichstätt 6. 10.
Albrecht von Wildenstein 12. 13. 16. 76.
Albrecht Mathias, Coop. 80.
Alexander I. von Wildenstein 12. 13. 16. 76.
Alexander II. v. Wildenstein 13. 76.
Alois Graf von Hals 4.
Ambericho, Bisch. v. Regensburg 1.
Anhardt Ludwig 10.
Anna Katharina Gräfin von Tilly 26. 32. 34. 76.
Asam, Cooperator 26. 28. 29. 78.
Auer, Schullehrer 84.
Aufenberg 38.

Basl (Pasl), Schullehrer 44. 46. 49. 84.
Bauer Leonhard, Coop. 80.
Bauer Andreas, Revierförster 86.
Baumann Anton, Coop. 81.
Bayer Alois, Coop. 80.
Beerschneider, Coop. und Pfarrprovisor 56. 80.
Beißner, Meßner 66.
Berchem Frhr. von, Revierförster 45. 86.
Berlin Dr., Advokat 60. 61.
Bermüller Joseph, Coop. 79.
Berthold I., Herzog 1.
Berthold von Breitenbrunn 2. 75.
Betschard Gräfin von 40.
Birkl Georg, Coop. 80.
Blankenhorn Thomas, Förster 85.
Blümle Karl, Coop. 80.
Bögele, Coop. 78.
Böheim, Coop. 80.
Böhl Georg, Coop. 80.
Braun, Pfarrer 77.
Braunsperger Karl, Schulgehilfe 85.
Breitenbach Adam, Coop. 78.
Breitenbrunn Herren von
Albert 2.
Berthold 2.
Breitenbrunner 2. 3. 4. 75.
Breitenegg Herren von
Albert 5.
Dorothea 5.
Friedrich 5.
Kunigund 3. 4.
Werner sen. 3.
Werner jun. 3. 4.
Breitenegger 3. 4. 5. 75.
Breitenstein Herren von
Herrmann 4.
Ulrich 3. 4.
Werntho 7.
Breitensteiner 3—5. 75.
Breither, Pfarrer 41. 77.
Brock Leonhard, Coop. 78.
Bruchmann (Pruchmann) Gerichtsschreiber 83.
Brugger Johann, Schullehrer 84.
Burk Xaver, Coop. 79.
Bydram Konrad 10.

Caspar von Laaber 7. (vide K.)
Carl Nikolaus, Pfarrer 25. 39. 77.
Carl Theodor, Churfürst 40.
Carl von Welden 13. 15. 76.
Carl v. Wildenstein (vide Friedrich).
Conrad von Pappenheim 11.
Christoph, Glockengießer 87.

Dallmeyer Math., Coop. 78.
Dechant Joseph, Coop. 80.
Depra v. Leonhard, Pfleger 40. 83.
Deß Joh. Philipp, Coop. 78.


*

Diamand, Redemptorist 72, 73.
Dietrich Jos., Schulgehilfe 68. 84.
Dietz Anna, Schulgehilfin 85.
Dimmer Leonhard, Klausner 82.
Donaubauer Joseph, Coop. 79.
Dorothea von Breitenegg 5. 75.
Dorr Michl, Coop. 80.
Dotzl Karl, Forstassessor 86.
Drexler Joseph, Coop. 81.
Dürr Joh. Bapt, Schullehrer 68. 71. 84.
Dürr Christoph, Schulgehilfe 84.

Ebenhöch Joseph, Schulgehilfe 84.
Edlmann Georg, Coop. 80.
Ehrensberger Jakob, Coop. 80.
Ehrlich Anton, Orgelbauer 67.
Eibner Ambros, Coop. 80.
Eichenseher Joseph, Coop. 79.
Eisenhofer Joseph, Coop. 80.
Elisabeth, Abtissin 10.
Englbert, Schreiber 83.
Ens, Pfarrer 14. 22 23. 77.
Epple Jakob, Frühmesser 25. 81.
Erhard von Muggenthal 14.
Ernst I., Graf von Scheyern 1. 75.
Ernst Emmerich Graf von Tilly 23—25.
Ernst Blasius, Pfarrer 77.

Färber Georg, Coop. 80.
Fahrer Max, Revierförster 60. 86.
Ferdinand, Kaiser 18. 22.
Ferdinand Frz. Xav. Lorenz Graf von Tilly 25—32. 76.
Ferstl Andr., Benfz.-Prov. 65. 81.
Feßler, Kanonist 7.
Fischer David, Schulgehilfe 84.
Fischer Fortunat, Schreiber 83.
Forgeth Johann, Schullehrer 84.
Forster, Pfarrer 21.
Fortmeyer, Coop. 79.
Frei Johann, Schulgehilfe 84.
Fremmer Kaspar, Coop. 79.
Friedrich von Breitenegg 5.
Friedrich IV., Bischof 6.
Friedrich Karl von Wildenstein 14. 15. 76.
Friesecker, Coop. 78.
Fritz Joh. Bapt., Schullehrer 84.
Frommelt Frz. Sal., Coop. 81.
Frosch, Orglbauer 67.
Fruth Karl, Coop. 80.
Fuchs Albert Lor., Vicepräfekt 83.
Fuchs Joseph, Schulgehilfe 84.

Gabler Hans, Bauer 25.
Gabriel, Bischof 16.
Gaspar, Kardinal 26.
Gaspar Christoph, Schullehrer 83.
Gebhard Agilolfinger 1.
Gebhard, Graf von Hirschberg 3. 5. 75.
Gebhard, Redemptorist 72. 73.
Gebhard Philipp, Vicepräfekt 82. 83.
Georg Thom. v. Wildenstein 13. 76.
Georg von Rinderbach 15. 76.
Georg, Bischof 74.
Gilg Edler v. Viktor 19. 20. 23. 82.
Göll Thaddäus, Coop. 79.
Göltl, Coop. 81.
Godin Frhr. von Karl 43. 83.
Graf Barthol., Klausner 82.
Graf Erhard, Förster 85
Graf Martin, Förster 85.
Granvelle von Franz Philipp 82.
Gratzmeier, Coop. 80.
Gregor XII., Papst 7.
Greis Xaver, Coop. 79.
Grauer Arnold, Dominik.-Prior 19.
Groll Sigmund, Coop. 78.
Großhauser Johann Viktor Franz 36. 83.
Gruber, Schulgehilfe 85.
Gumppenberg Frhr. von 11. 75. 76.
Ignaz Joseph 34. 35. 76.
Johann Franz Xaver 35.
Heinrich IV. 10.
Heinrich V. 11.
Maria 37.
Maria Claudia 35.
Maria Franziska 37.
Max 35—39. 76.

Hackenburg Willibald, Coop. 78.
Hackl, Steuerrektifikationskommissär 54
Hademar II. von Laaber 5.
Hademar III. von Laaber 6.
Hademar IV. von Laaber 6 7.
Hademar V. sen. von Laaber 7.
Hademar VI. jun. von Laaber 7.
Hademar VII. von Laaber 11.
Häflin Joh. Heinr., Schullehrer 84.
Hämmerle, Pfarrer 24. 33. 77.
Härtl Franz Paul, Coop. 78.
Hafner Joseph, Coop. 79.
Hagen Mathias, Schullehrer 84.
Haller Michael, Benef. 46. 56. 81.
Hals Graf von Alois 4.
Hammer, Schulgehilfe 84.
Hanslang Frhr. v. Rudolph 15. 76.
Hanslang Frhr. von Frz. Xaver 35.
Hanslang Freifrau von Maria Afra Theres 25.

Hardt Joseph, Coop. 79.
Harlander, Bezirksamtmann 69.
Hartmann Frhr. v., Administrator 29. 38. 44.
Haslbeck Frz. Xav., Schulgehilfe 84.
Hausknecht Friedr., Schulgehilfe 85.
Hauzenberg von Christoph Karl Joseph Anton 83.
Heilman, Coop. 79.
Heinlein Nik., Pfarrer, 7. 8. 77.
Heinrich, Bischof 3. 4.
Heinrich IV. Frhr. von Gumppenberg 10.
Heinrich V. Frhr. vou Gnmppenberg 11.
Heinrich Marschalk von Pappenheim 11.
Held Martin Aegid, Pfarrer 17. 77. 81.
Hegnenberg-Dux Frhr. von Georg Sigmund 34.
Henle Joseph, Coop. 80.
Hermann von Breitenstein 4. 75.
Hermann, Schlosser 68.
Herrmannsdorfer. Mich., Coop. 79.
Herzner, Coop. 79.
Heuberger Jakob, Coop. 80.
Heyder Michael, Coop. 78.
Heyder Alois, Schulverweser 47. 49. 84.
Hintl Joseph, Coop. 78.
Hirschberg Graf von 2. 3. 5. 75.
Hödl von Joh. Wolfg. Michael 83.
Högl, Distriktsschulinspektor 82.
Hofmann Anton, Meßner 85.
Hofmann Melchior, 42.
Hofmann Karl, Coop. 79.
Hohenegger Karl Aug, Coop. 80.
Homeyer, Distriktsschulinspektor 82.
Hubmer (Hummer) Johann Adam, Meßner 85.
Hylpolt von Stein 5. 75.

Jakob Graf von Tilly 21.
Jäger Joseph, Brauer 60. 61.
Janner Dr. Professor 1.
Ignaz Joseph Frhr. von Gumppenberg 34. 35. 76.
Johann Herzog von Neumarkt 8.
Johann II., Bischof 9.
Johann III., Bischof 10.
Johann Anton, Weihbischof 29.
Johann Christoph, Bischof 17.
Johann Franz Frhr. v. Gumppenberg 35.
Johann Tscherklas Graf von Tilly 12. 17—21. 23. 25. 35. 76.

Kämmel Jakob, Schreiber 83.
Käßtl Simon, Brauer 31.
Kaiser Martin, Pfarrer 59—74. 77.
Karl, Pfarrer vide C.
Karl VI., Kaiser 34.
Kaspar von Laaber vide C.
Kausler Vinzenz, Coop. 57. 80.
Keierle, Pfarrer 77.
Kellermann, Distriktsschulinsp. 82.
Kerling Joseph, Notar 65.
Kerling Lukas, Coop. 80.
Kielholz Joseph Friedrich, Pfleger 24. 82.
Kling, Gerichtsdiener 85.
Klinger Frz. Leonh., Benef. 81.
Kobl Christian, Revierförster 86.
König Paul, Coop. 79.
Königsfeld von Joh. Ludwig 82.
Kohlbrunner Martin, Meßner 85.
Kolomans-Kapelle 7.
Kopfmiller Blasius, Schulgeh. 84.
Kraus Georg, Pfarrer 14. 77.
Kraus Max, Coop. 79.
Kraus Ignaz. Schullehrer 71. 84.
Kreppl Georg, Schulgehilfe 84.
Kreß Simon, Coop. 78.
Kunigund, Äbtissin 4.
Kunigund von Breitenegg 3. 4.

Laaber Herren von 5—11. 75. vide Hademar
Kaspar 7.
Ulrich 10.
Lang Alphons, Coop. 81.
Langenreither Frz. Xav., Coop. 78.
Langhans, Coop. 80.
Langjahr, Pfarrer 77.
Lauser, Schulgehilfe 84.
Lehner, Distriktsschulinspektor 82.
Leitl Jakob, Canonikus 74.
Leo, Pfarrer 9. 77.
Leonrod Frhr. von Wilhelm 9.
Lerchenfeld Freiin von Maria Franziska 37.
Levi, Redemptorist 72.
Link Max, Coop. 80.
Lipp Karl, Coop. 81.
Löffler, Rektor S. J. 73.
Lohner, Pfarrer 12. 77.
Luberer Barth., Gerichtsdiener 85.
Ludwig der Deutsche 1.
Ludwig, Herzog von Bayern 3.
Ludwig der Schwarze 11.
Ludwig der Bayer 5. 6.
Ludwig Philipp Herzog von Neuburg 15. 76.
Ludwig von Wildenstein 11. 12. 76.

Männer, Coop. 79.
Maier Leonhard, Schullehrer 66. 67. 68. 72. 84.
Margaretha, Abtissin 12.
Margraf, Coop. 79.
Maria-Altar 6.
Martin V., Papst 8. 9.
Martin I. v. Wildenstein 4. 12. 75.
Martin II. von Wildenstein 12. 13. 16. 76.
Mauk Martin, Meßner 85.
Maximilian, Herzog von Bayern 17. 18. 76.
Max Freiherr von Gumppenberg 35—39. 76.
Meier Johann, Coop., 78.
Meier Johann Bapt. 79.
Meiller von Johann 27. 83.
Meinzweig Anton, Pfarrer 77.
Mennes Georg, Privatier 73.
Merl Alois, Pfarrer 31. 42. 49. 50—52. 54—58. 77.
Merl Georg, Benef. 57. 81.
Merl Leonh, Distriktsschulinsp. 82.
Michl, Distriktsschulinspektor 82.
Mirbeth Joseph 88.
Mitl, Coop. 78.
Montfort Herzog von Sebastian 26.
Montfort Herzogin von Katharina 26. 32. 34. 76.
Mooggl, Coop. 78.
Mornauer von Wolfg. Dietrich 21.
Mosandl Franz Regis, Coop. 79.
Mühe, Bauinspektor 61.
Mühlbauer Alois, Schullehrer 18. 19. 49. 57. 66. 84.
Müller Willibald, Coop. 81.
Münz, Advokat 68.
Muggenthaler von 14. 22.
Mulzer, Pfarrer 29. 41– 49. 77. 82.
Muracher Georg 9.

Nagl von 83.
Neumeyer, Glockengießer 87.
Niebler, Benef.-Provisor 65. 71. 81.
Niggl Andreas, Richter 23.
Nunhofer, Coop. 81.

Obermeier, Pfarrer 39. 77.
Oetl von Georg, Bischof 74.
Ostermann Konrad, Distriktsschulinspektor 71. 82.
Ott Heinrich, Herzog von Pfalzneuburg 14.
Otto, Bischof 2.
Otto, Herzog von Bayern 5.
Otto II., Herzog von Neumarkt 11.

Pappenheim Marschalk von 5. 10. 11. 75.
Konrad 11. 75.
Heinrich 11.
Paskolini, Glockengießer 87.
Permaneder 58.
Peter und Paul-Altar 6.
Pfaller Franz, Coop. 80.
Pfaller Jakob, Coop. 78.
Pfaller Joseph, Coop. 80.
Pfaller Michael, Coop. 80.
Pflanz, Notar 7. 9.
Pfluger Mathias S. J. 73.
Philipp Ludwig, Herzog von Neuburg 15. 76.
Pichler, Kanonist 38. 44.
Pihler Georg Thom., Vicepräfekt 83.
Plank Leonhard, Gütler 14.
Plank, Coop. 78.
Pölt Georg, Schullehrer 83.
Posch, Coop. 79.
Prädatsch, Coop 79.
Prätorius Jakob, Schulgehilfe 84.
Pranka Frhr. von, Distriktsschulinspektor 45. 82.
Pranner, Pfarrer 19. 20. 77.
Premmertshofen von Adalbert 2.
Prieser, Generalvikar 16.
Pröll Michael, Schullehrer 83.
Pröll Michael, Organist 83.
Pronadl, Schulgehilfe 84.
Pronath, Schulgehilfe 85.
Pruckman Rudolph, Schreiber 83.
Pruckner (Bruckner) Andreas, Gerichtsdiener 85.
Prunner Joseph, Schreiber 83.
Prunner Joseph, Schullehrer 84.
Pschaidl Georg, Schlosser 23.

Ranft Ulrich, Meßner 85.
Rauch Georg 36.
Rauch, Benefiziat 81.
Rauscher Michael, Schreiber 83.
Rauscher Michael, Schullehrer 84.
Rauscher Joh. Joseph, Schreiber und Schullehrer 83. 84.
Reckenschin, Gerichtsdiener 85.
Regenecker, Pfarrer 16. 77.
Reicholt, Pfarrer 77.
Reindl, Pfarrprovisor 80.
Reindl Anna, 59. 69. 70.
Reindl Joseph, Bauer 72.
Reiner Sebastian, Coop. 78.
Reiser, Kammerer 42.
Reiser Balthasar, Coop. 78.
Reiser Xaver 79
Renner Mich. Joh. Paul, Pfarrer 25. 77.

Ried 1.
Riedl Anton, Coop. 78.
Riedlmüller S. J. 33.
Riehl Karl, Coop. 80.
Rigalia, Baumeister 32.
Rinderbach von Georg 15. 76.
St. Rochus 6.
Röhrl Franz, Schulgehilfe 85.
Rohrmüller Markus, Schullehrer 83.
Roll Johann Bapt., Distriktsschulinspektor 82.
Roll Johann, Gerichtsdiener 85.
Rosina von Wildenstein 13. 76.
Roßmeier, Redemptorist 72.
Roth, Coop. 79.
Roth Jobst, Glockengießer 87.
Rottner Deodekar Gottlieb, Meßner 57. 85.
Rottner Gg., Meßner 57. 66. 85.
Rottner Barb., Meßnerswittwe 66.
Rudolph von Hanslang 76.
Ruidl Johann, Coop. 80.
Rupprecht Frh. v., Revierförster 86.

Samiller, Müller 23. 33.
Samiller, Distriktsschulinspektor 82.
Schafbauer Mich., Schulgehilfe 84.
Schedl, Orgelbauer 67.
Schelchshorn Joh. Gordian, Glockengießer 88.
Schelchshorn Ulr., Glockengießer 87.
Scheyern Graf von 1.
Schiml, Schulgehilfe 84.
Schmalzl Peter, Coop. 81.
Schmid Anton, Schullehrer und Schreiber 83. 84.
Schmid Joseph, Coop. 80.
Schmid Elise, Schulgehilfin 85.
Schneeberger Peter, Förster 85.
Schneeberger Vitus, Förster 86.
Schneeberger Frz. Karl, Förster 86.
Schneid Alban, Coop. 81.
Schorer Hans, Klosterrichter 14.
Schreiner Stephan, Schullehrer 84.
Schreiner, Schreiber 83.
Schrems Karl 71.
Schülein Andreas, Coop. 79.
Schuster Konrad, Schulgehilfe 84.
Schmierer Joh. Bapt., Coop. 79.
Schwäbl Philipp, Johanniter 19.
Schwäbl Philipp, Schreiber 83.
Schwäbl Michael, Meßner 83. 85.
Schwarz, Pfarrer 77.
Schweinbeck Sebast., Coop. 51. 80.
Schwenninger Martin, Coop. 81.
St. Sebastian 6.
Seibert Andr., Gerichtsdiener 85.
Seitz, Bürgermeister 22.
Seitz Jos., Coop.-Benef. 65. 80. 81.
Sendlbeck, Coop. 78.
Seyfried Michael, Thürmer 85.
Sigmund, Herzog von Bayern 11.
Sippl Michael, Coop. 80.
Söhr, Cantor 85.
Spannagl, Glockengießer 86. 87. 88.
Spieß Konrad, Schulgehilfe 84.
Spitzner Alois, Coop. 80.
Stain Hans, Glockengießer 87.
Stapf Joseph, Glockengießer 86. 88.
Stein von Hypolit 5. 75.
Stein von Ulrich 3. 4. 75.
Steinl, Revierförster 86.
Steiner Mich., Redemptorist 72. 73.
Stephan Thomas, Coop. 78.
Steuer Elise, Abtissin 10.
Stich Gregor, Schulverweser 84.
Stötzlbrunner Jul., Schullehrer 83.
Stoll Jakob, Coop. 80. 81.
Strehle Josef, Coop. 80.
Strehler Karl, Schulgehilfe 84.
Strenberg von Johann, Pfleger 83.
Strobl Thomas, Coop. 78.
Strobl Johann, Schulgehilfe 84.
Susanna von Wildenstein 15. 76.

Tassilo II., Herzog von Bayern 1.
Theodorich, Weihbischof 6. 16.
Tilly Grafen von 76.
Johann Tscherklas 12. 17—19. 20. 21. 23. 25. 35.
Jakob 21.
Werner Tscherklas 12. 21—23.
Ernst Emmerich 23—25.
Ferdinand Lorenz Xav. 25. 26. 30. 32.
Anna Katharina 26. 32. 34.
Teichlein, Rentbeamter 50.
Törring Gräfin von
Maria Claudia 85.
Trösch Christoph, Benef. 65. 66. 71. 81.
Thyroler Michael, Schulgehilfe 85.

Ulrich von Stein 3. 4.
Ulrich von Breitenstein 4.
Ulrich von Laaber 10.
Ulrich, Pfarrer 6. 77.
Ulrich, Abt 12.

Vering, Kanonist 7.
Wagner Ulrich, Meßner 22. 85.
Waldenfels Freiherr von, Revierförster 86.
Walk, Coop. 27. 29. 78.

Walter Joh., Gerichtsschreib. 23. 83.
Weber Lorenz, Coop. 79.
Weidman Anton, Coop. 80.
Weidner Gg., Distriktsschulinsp. 82.
Weigl Johann Konrad, Coop. 79.
Weigl Andreas, Coop. 80.
Weigl, Schulgehilfe 84.
Welden von Karl 13. 15. 76.
Welter Franz, Coop. 81.
Weltzl Hermann, Coop. 81.
Weninger Frz. Xav., Coop. 80. 81.
Werneck Freiin von Maria 37.
Werner von Breitenegg sen. 3. 75.
Werner v. Breitenegg jun. 3. 4. 75.
Werner von Muggenthal 14.
Werner Tscherklas Graf von Tilly 12. 21—23. 76.
Werner Anton, Coop. 79.
Werner Caspar, Schreiber 83.
Werntho von Breitenstein 7.
Westermayer Anton 74.
Wist, Coop. 78.
Wildenstein von 5. 6. 11—14. 76.
Adam 13. 76.
Agnes 15. 76.
Albrecht 12. 13. 16. 76.
Alexander I. 12. 13. 16. 76.
Alexander II. 13. 76.
Friedrich Karl 14. 15. 76.
Rosina 13. 15. 76.
Susanna 15. 76.
Wilhelm, Herzog von Bayern 15. 17. 76.
Wilhelm, Herzog von Neuburg 17.
Wilhelm von Wolfstein 10.
Wilhelm Frhr. von Leonrod 9.
Witt Franz Xav. Dr. 67.
Wittl 57.
Wolf Jos. Anton Wilh., General-Vikar 35.
Wolf Michael, Coop. 78.
Wolfgang Wilhelm, Herzog v. Neuburg 17.
Wolfstein von Wilhelm 10.
Würdinger Florian, Schulgeh. 49.

Yberl, Benefiziat 41. 46. 81.

Zeitz, Benefiziat 13.
Zeller, Kastner 17.
Ziegler, Schulgehilfe 84.
Zintl, Distriktsschulinspektor 82.
Zrenner, Meßner 66. 85.

# Orts-Register.

Affalterbach 21. 65. 71.
Allersberg 57.
Allersfelden 14.
Alsen, Diözese Münster 81.
Altenbürg 6. 18. 19. 22.
Altmannstein 85.
Altmühlmünster 19.
Altötting 72.
Amberg 40. 45. 67. 77.
Ansbach 60.

Bachhaupt 38.
Bamberg 9. 13.
Beilengries 77.
Beratzhausen 46. 59 60. 66.
Berching 14.
Berchtesgaden 2.
Bergen, Kloster 1. 2. 4 6—10. 12. 13. 17. 18 20. 32. 37. 38. 53.
Breitenegg 3—5. 7. 10—15. 17 22. 25. 34. 35. 39 41. 47. 48. 59.
Breitenegg, Burg 3. 4. 7. 10. 19. 22.
Breitenegg, Landgericht 30. 40.
Breitenbrunn 1—5. 13. 14 21. 22. 24. 38 43. 45. 48. 50. 67. 71.
Breitenbrunn, Pfarrei 1. 2. 7—9 13—16. 25—28. 30. 34. 35. 42—45 48. 50—53. 55.
Breitenbrunn, Pfarrkirche 1. 2. 6 12. 19. 23. 29. 30 32. 36—39. 45 46. 67.
Breitenbrunn, Magistrat 11. 34. 36. 40.
Breitenbrunn, Gemeinde 30. 36. 38. 40. 45. 68.
Breitenbrunn, Landgericht 30. 40. 43. 76.
Breitenbrnnn, Pflegamt 34. 42—44. 76
Buch 87.
Burg alte 4.

Cham 85.
Colomanns-Kapelle 7. 10.
Constanz 7.

Daßwang 15. 27. 38.

Dietfurt 14 23. 38. 46. 49. 71.
Dürn 18. 21. 22. 25.

Eichlberg 41. 43.
Eichstätt 1. 2. 4. 8. 10. 20. 39. 45. 57. 58. 77.
Eismansdorf 48. 76. 77.
Ergertshofen 72.
Eutenhofen 72.

Geisberg 14. 22. 46. 57. 71.
Gimpertshausen 26. 57.
Gögging 3. 4.
Grottau in Preußen 81.
Gudpatingen 1.
Günching 58.

Haas 48. 49. 76. 77.
Hahnbach 81.
Hainsberg 21.
Hamberg 7. 15. 22. 27. 28.
Hemau 16. 48. 50. 51. 52. 54. 57. 58. 60 62. 63. 65. 69. 71. 76 77.
Hirschberg 1. 3 10.
Höhenberg 76.
Hohenbügl 57.
Hohenburg 1. 2.
Hohenfels 4.
Hohenlinden 46.
Hohenschambach 47.
Holnstein 24. 27.

Jachenhausen 84.
Ingolstadt 21.

Kallmünz 83.
Kastl 81.
Kelheim 14.
Kemnathen 10. 22. 25—29. 46. 71.

Laaber 2 vide Herren von Laaber.
Landshut 40.
Langenried 14. 46. 57. 71. 72.
Langenthonhausen 14. 41. 43. 65.
Lengenfeld 59.
Luppurg 68.

Magdeburg 25.
Matzelsberg (Metzgerhof) 46. 57. 60. 71. 72.
Mayern 23. 24.
Meckenhausen 41.
Michaelskirche 13. 16. 37. 43. 46. 70. 71.
Mitterteich 85.
Monheim 84.
Mühlbach 82.
Münden (Munden) 20.
München 13. 17. 21. 67. 74.

Naumburg 13.
Neuburg a. D. 2. 14—17. 26—29. 32—34. 37. 38. 41. 42. 44. 48. 50—53. 59. 72.
Neuhaus 68.
Neumarkt 44. 47. 76.
Neuß, Diözese Köln 81.
Niederachdorf 72.
Nürnberg 87.

Oberscheinfeld 67.
Oberweiling 81.
Oedenburg 22.

Painten 82.
Parleithen 48. 76. 77.
Parsberg 71. 77.
Passau 14.
Pelchenhofen 45. 59.
Pellendorf 85.
Plankstetten 38.
Plauen in Sachsen 7.
Podenstein 24.
Premmertshofen 2. 14. 23. 24. 47. 48. 76. 77.

Raasch 46.
Regensburg 1. 5. 6. 13. 60 62. 73—75.
Regenstauf 49. 71.
Riedenburg 22. 48. 57. 71. 76. 77.
Rom 26.
Roth 47.

Sabina, Bisthum 26.
Salzburg 11.
Sandersdorf 14.
Schambach 49
Schamhaupten 85.
Scheyern 1. 2.
Schöndorf 15.
Schusterhof 46. 71.
Siegertshofen 23. 76.
Stadtamhof 6.
Staubing 3. 4. 67.
Stein 3. 5. 75.
Sulzbürg 43. 44. 47. 76.

Trautmannshofen 22.
Trient 7.

Unterbürg 26.

Velburg 59.
Veldenz 11.

Waldkirchen (Petersberg) 42.
Waltersberg 41.
Weiden 85.
Weltenburg 3. 4.
Wieden der, Pfarrei 8.
Wieden der Pfarrei in Dürn 25.
Wildenstein 48. 57. 76. 77.
Windischeschenbach 85.
Wittelsbach 1.

# Sach-Register.

Abbruch der Nebenkirchen 43.
Abgaben 9. 31.
Ablaß 6.
Ablösung 58.
Abort 62.
Abt 38.
Abtissin 4. 6 8. 10. 12. 14.
Accessorium 30 54.
Activlehen 10.
Addition 14. 28 43. 45. 57.
Administration 30. 38. 41. 44. 45. 47. 50. 58. 59 62.
Aerar 44. 45. 55. 58. 59. 62.
Aerztliches Gutachten 62.
Altar 6 16. 19. 32. (Hochaltar.)
Altmühlkreis 45.
Altmühlkreis, Commissariat 46. 77.
Anbau 61. 62.
Ampl, silberne 32. 67.
Appellation 61.
Archiv 32. 40.
Assessor 61. 62
Aufbesserung vide Addition.
Auflösung d. Klosters Bergen 14. 18.
Ausmesse 7.
Auspfarrung 49.
Ausschulung 43. 46. 57. 72.

Barmherzige Brüder 72.
Baufälle 62.
Baufond 36.
Bauinspektion 62.
Baukanon 24. 39.
Baupflicht 12. 34. 37—39. 44. 50. 58. 59. 62 - 66.
Beholzungs-Recht 10. 24.
Benefiziaten 81.
Benefizium 8. 13. 17
Beschwerdeschrift 40. 41. 60.
Besitzer der Herrschaft Breitenegg 75. 76.
Besitzergreifung 39.
Besitzklage 61.
Besitz-Recht 53. 54.
Besitzstörung 60 61.
Bischöfe 9.
Bischöfl. Stuhl in Eichstätt 2.
Bittgänge 43.
Blutbann 15.
Blutzehent 23.
Bona superflua 39 59.
Brandassekuranz 44.
Bräustatt 16.
Brautschmuck 37.
Bruderschaft 19. 32.
Burg alte 4.
Bürgermeisterwahl 36. 37.
Bulla aurea 22.
Bulle, päpstliche 9.
Bureaukratie 39.

Cardinäle 9.
Cataster (Kataster) 54. 60—62. 64
Cathedraticum 9.
Chormusiker 45
Chorregent 45. 57.
Christoph 12.
Ciborium 32.
Civilklage 60.
Civilrechtsweg 31 54. 55.
Concilium Tridentinum 7. 17. 30.
Conferenzen 73.
Congrua 8. 12. 27—29.
Consecration 6. 13. 16.
Consenssupplirung 64.
Convention über Baupflicht 39 68.
Convertitin 37.
Cooperatoren 19. 20. 26—29. 33. 46. 48. 50. 51. 55. 56. 60. 61. 78—81. vide Kapläne
Cooperatorenwohnung 41. 52. 56. 61—65. vide Jesuitenkasten und Frühmeßwohnung.
Crucifix, silbernes 67.
Cultusgebäude 58.
Curatel 39. 42. 55.

Danaergeschenk 62.
Decimatoren vide Zehentherrn.
Denunciation 67.
Diebstahl 67 (Kirchendiebstahl).
Diözesangesetz 61.
Distriktsschulinspektion 71.
Distriktsschulinspektoren 82.
Distriktsstraße 38.
Domdechant 11.
Domkustos 5.
Domprobst 7. 8. 9.
Dotirung 2. 36.
Dunstkamin 62.

Eid 64.
Eigenthumsanspruch 54.
Eigenthumsrecht 13. 30. 60. 62.
Einlösungsrecht 34. 35.
Einkommen 13. 16.
Einpfarrung 49.
Einschulung 44. 46. 57. 71. 72.
Erbtheil 5.
Exempt 9.

Faustrecht 6.
Feste 7.
Filialen 30.
Fischwasser 22. 40.
Fiskus 31. 40. 41. 51. 55. 58. 70.
Formel, juristische 9.
Förster 24. 85. 86.
Forstordnung 24.
Franziskaner 43. 46.
Frauenkloster 60
Freiheiten des Marktes Breitenbrunn 11. 40.
Freudhof 30. 45. 57. 58.
Frühmesse 7. 27. 65.
Frühmeßbenefizium 7. 9. 16—20. 23. 24. 27. 32. 33. 38. 39. 52. 53. 56. 65.
Frühmeßgärtl vide Jesuitengarten
Frühmeßholz 56.
Fundation 29.

Garten 57. 58. 61. 62.
Gegenpapst 7.
Gerichtsdiener 85.
Gerichtssitz 44. 45.
Geschichtslüge 12.
Gesundheitsschädlichkeit 62.
Getreidegilten 10. 11. 16. 31. 41.
Gewissens-Conflikt 63.
Glocken 14. 86. 87. 88.
Gottesackerkirche 43.
Gottesdienste 46.
Grabmonument 12. 37.
Grafenbank 22.
Gratifikation vide Addition.
Großzehent 9. 10. 11. vide Zehent.
Grünzehent (Kleinzehent) 9. 12. 13. 14. 16.
Grundzins 53.
Gutachten 42. 61. 62.
Güter 4. 41.
Gutsherrschaft 59.
Gutthäter (Wohlthäter) 6. 32.

Hauskapelle 37
Herrschaftl. Schloß 53.
Heuthal Waldung 10.
Historischer Verein v. Oberpfalz 66.
Hochaltar 12. 16.
Hochwasser 34. 50.
Hochzeiten 45.
Hof 4.
Holzbezug 36. 41. 45. 56.
Holzertrag 9.
Holzlege 51.
Hypothekenamt 69.
Hyothekenbrief 14.

Jesuiten 17. 18. 28. 29. 33. 34. 37. 38. 53. 73.
Jesuitengarten 17. 20. 35. 41. 42. 50. 52. 54. 55. 58. 60.
Jesuitenkasten 20. 24. 33. 38. 41. 42. 48. 50. 51. 52. 60. 61. 72.
Inkorporation vide auch Union 7. 14. 25. 28. 53.
Insufficienz 44. 70.
Intoleranz 5.
Inventur-Recht 40.

Kaiserl. Rath 14.
Kaminkehrerlöhne 63.
Kammergut 16.
Kapelle 40.
Kapläne 8. 13. 41. vide Cooperat.
Kaplanei 7. 8
Kapuziner 57.
Karmelitessen 26.
Kasten 13. vide Jesuitenkasten.
Kastendiener 51.
Kastlmühle 29. 31.
Kastner 13. 17.
Kaufvertrag 39. vide Verkauf.
Kirche 38.
Kirchenmittel 44. 45. 70.
Kirchendeputation 43. 76.
Kirchendiebstahl 67.
Kirchenmusik 68.

Kirchenschätze 21. 67.
Kirchenstiftung 43.
Kirchenstürmerei 43.
Kirchenverwaltung 47. 62. 63. 69. 70.
Kirchliches Recht 7. 18.
Kirchweih 7. 16.
Kirchweihlaibe 25.
Klausner 82.
Klostergüter 4.
Klosterrichter 14.
Kreistag, bayerischer 22.
Kriegsnöthen 22.
Kunstliebe 6. 12.

Laikal-Zehent 58. 59.
Landes-Kommissariat Oberpfalz 43. 45. 76.
Landes-Direktion Oberpf. 43. 45. 77.
Landes-Direktions-Registratur 17.
Landeshoheit 18.
Landgericht 30. 40. 44.
Landrath 74.
Landrichter und Pfleger 10. 40. 43. 82. 83.
Lehen 4. 10. 11. 14. 15. 39. 40.
Liquidirung 54.
Lokalarmenfond 45.
Lokalschulinspektion 70.
Lokalschulinspektor 43.
Lutherthum 15.

Malzbrechen 31.
Marktschreiber 30.
Maßnahmen 63. 64.
Meßkännlein 32.
Meßner 36. 45. 85.
Meßnerdienst 17. 25. 45. 57. 66.
Meßnerhaus 29. 30. 37. 39.
Meßpfaff 15.
Meßsechser 45.
Miethmannspflicht 62. 64. 65.
Miethzins 48. 53.
Mission 57. 72.
Miteigenthumsrecht 69
Monatsmesse 41.
Monstranz 12. 16. 17. 21. 22. 25. 26. 37.
Mühle 31.
Mühlgesell 31.
Musica divina 67.

Nachbarpfarrei 63.
Nachspiel 62.
Nebenkirchen 43. 46.
Neubau 12. 55. 62.

Oberdonaukreis 43. 46.
Oberkuratel 53. 54. 55. 58.
Oberlieutenants-Patent 39.
Oberpfälz. Oberschulen- u. Studien-Commissariat 43. 76.
Oberstrichterliches Erkenntniß 57.
Oekonomie 57.
Opfer 9.
Opferstocks-Drittel 23.
Ordinariat 26. 28—30. 39. 42. 50. 51. 52. 55–58. 61—64.
Organistendienst 30.
Orgel 67.
Orgelstiftung 45.
Ornat 10.

Papst 9.
Pacht 60. 61.
Paramente 32.
Paßporte 26. 38. 47.
Parochianen 9.
Patrimonialgericht 57.
Patronatsrecht 1. 6. 8. 16. 17. 18. 20. 36. 41. 42. 60.
Pfarracker 35. 45. 53.
Pfarrer 6—9. 13–16. 18. 30. 61. 63. 77.
Pfarrfassion 48
Pfarrhof 13. 27. 30. 50. 55. 56. 62.
Pfarrholz 56.
Pfarrjubiläum 73.
Pfarrmatrikel 49.
Pfarr-Oekonomie 9.
Pfarrpfründe 18.
Pfarr-Registratur 14. 19.
Pfarr-Stadel 32. 61.
Pfarrvikar 9.
Pfarrwaldung 56.
Pfarrwiese 29. 31.
Pfleger 13. 14. 36.
Pfründe 8.
Plünderung 21. 25.
Portio canonica 57.
Portiunkula-Ablaß 43.
Präbende 39.
Präclusiv-Termin 54.
Prädikant, lutherischer 15.
Präsentationsrecht vide Patronats-Recht.
Praevenire 68.
Priester-Seminar 17.
Privilegien 9. 37. 40.
Provisorat 46.
Provisor in spiritualibus 63.
Prozeß 31. 32. 61.
Prozessionen 19.

Rathhaus vide Paßporte

Rauch'sches Benefizium 36. 45. 46. 49. 50. 56. 59. 65. 66. 69. 70.
Rauchfaß 32.
Rechnungen 16. 41. 47.
Rechtsanwalt 60.
Rechtsgutachten 60. 69.
Rechtsstreit 60. 63.
Rechtsweg 55.
Reclamation 53. 54. 58. 60.
Reconciliation 6.
Regenkreis 45. 77.
Regierung bayer. in Amberg 40.
Regierungskommissär 47.
Reichsherrschaft freie 21. 22. 40. 41.
Reichstag 22. 23.
Religion kathol. 15. 21.
Religionswechsel 14. 15.
Reliquien 26.
Recurs
Renniteng 64.
Repartitionstabelle 30.
Res odiosa 7.
Resignation 8. 57. 74.
Revers 14.
Revierförster 51. 86.
Richter 16.
Richterspruch 8.
Rosenkranzbruderschaft 19. 35. 45.

Saalbuch 16. 23. 24. 32. 41. 48. 52. 54.
Säcularisation 51.
Sakristei 7. 44.
Salve Regina 12.
Schaaf (scaffa) 9.
Schankung 2. 18. 19. 59.
Scharwerk 8. 14.
Schiedsrichter 4. 12 38.
Schloß herrschaftliches 55. 56.
Schloßgarten 56.
Schloßstallung 56.
Schmiede am Siegertshofer Thor 23.
Schreiber 83.
Schuldienst 17. 25. 44. 47. 58.
Schule 46. 58.
Schulfond 47.
Schulgarten 45. 69.
Schulgehilfen 57. 71. 84. 85.
Schulgeld 57.
Schulhaus 29. 30. 37. 39. 46. 69. 71.
Schulhausbauten 68.
Schullehrer 30. 49. 83. 84.
Schulregiererei 43.
Schulsprengel 30.
Schutzvogtei 3. 4.
Schwäbische Grafenbank 22.
Schweden 21. 22.
Schwurgericht Amberg 67.
Sebastianbruderschaft 32. 37.
Sebastikapelle 6. 29. 43.
Seminaristen 28.
Seminarspräfekt 18.
Seminarspropstamt 17.
Servitutsbestellung 25. 26.
Spaltzettel 56.
Speisweihe 26.
Steuer 8. 9. 34. 49. 50.
Steuerliquidation 42. 50. 51.
Steuerrektifikationskommissär 50. 54.
Stiftung 12. 30. 36.
Stiftungsadministration vide Administration.
Stiftungsbrief 20.
Stiftungskapital 36.
Stola 28. 29.
Streit 4. 8. 9. 10. 12. 16. 56.
Streit-Consens 60. 68.
Stroh 9.
Studienseminar 17.
Sustentation eines Cooperators 27. vide Cooperatoren.

Täzlgefälle 18.
Tausch 1. 6. 35. 56.
Taxen 34.
Theilung 12.
Thurm 32.
Thürmerdienst 45.
Todesurtheil 40.
Trennung der beiden Geschlechter in der Feiertagsschule 47.
Tridentinum 17.

Ueberforderung 70.
Ueberschwemmung 31.
Union 7. 8. 9. 12. 17. 18. 20. 32. 60. 62. 68. vide Incorporation.
Unterhalt 16.
Urkunden 1—9. 19. 20. 25. 31. 33. 36. 40.
Urtheilsspruch 60.

Verbannungsgesetz 73.
Verbriefung 70.
Verdienstmedaille 67.
Vergleich 4. 68. 69.
Verkauf 3. 39. 70.
Vermessung 49.
Versteigerung 43.
Vertrag 14. 22. 24. 39. 44. 59. 64
Verwahrloste Kinder 61. 72.
Verwaltung 17.
Verweis 47. 53. 54. 55.
Vexation 61.

Vikar 7.
Visitation 6. 16. 25. 73.
Vogt 8.
Voglgulden 26.
Vollmacht 8.
Vormund 14.
Vorschlagsrecht 36.
Votivgeschenke 67.

Wappen 6.
Wasserrad 31.
Wasserschwall 29. 31.
Weihe 2.
Wiedereinlösungsrecht 10.
Wieswässerung 29. 31.
Willibaldsverein 57.
Wochenmesse 22.
Wohlthäter 12. vide Gutthäter.
Wohnungsrecht 65.

Zehentbaupflicht 59.
Zehentfixation 57.
Zehentherrn 16. 30. 39. 44. 59.
Zehentstadl 11. 32. 41.
Zehnuhrmesse 36. 65.
Zimmer (Gebäude) 14
Zuchthausstrafe 67.
Zugangsrecht 62.

# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Theil.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Kap. 1. | Die älteste Nachricht über Breitenbrunn | 1 |
| Kap. 2. | Die Breitenbrunner | 2 |
| Kap. 3. | Die Breitenegger und der Graf von Hirschberg | 3 |
| Kap. 4. | Die Breitenegger, Breitensteiner u. der Graf v Hirschberg | 3 |
| Kap. 5. | Die Breitenegger, Breitensteiner und Herren von Laaber | 5 |
| Kap. 6. | Die Herren v. Laaber u. die Marschalken v. Pappenheim | 5—10 |
| Kap. 7. | Die Freiherren von Gumppenberg und Marschalken von Pappenheim | 10—11 |
| Kap. 8. | Die Herren v. Laaber u. die Marschalken v. Pappenheim | 11 |
| Kap. 9. | Die Wildensteiner | 11—13 |
| Kap. 10. | Die Wildensteiner und Karl von Welden | 13—15 |
| Kap. 11. | Karl von Welden, Rudolph von Hanslang und Georg von Rinderbach | 15 |
| Kap. 12. | Pfalz-Neuburg und Bayern | 15—17 |
| Kap. 13. | Bayern alleiniger Besitzer der Herrschaft Breitenegg | 17—18 |
| Kap. 14. | Das gräfliche Geschlecht von Tilly | 18—21 |
| Kap. 15. | Werner Tscherklas von Tilly | 21—23 |
| Kap. 16. | Ernst Emmerich Graf von Tilly | 23—25 |
| Kap. 17. | Ferdinand Lorenz Xaver von Tilly | 25—32 |
| Kap. 18. | Anna Katharina von Tilly, verw. Herzogin v. Montfort | 32—34 |
| Kap. 19. | Ignaz Joseph Frhr. von Gumppenberg | 34—35 |
| Kap. 20. | Maximilian Frhr. von Gumppenberg | 35—37 |


## II. Theil.


| | | |
|---|---|---|
| Kap. 1. | Das Landgericht Breitenbrunn | 40—43 |
| Kap. 2. | Pflegamt Breitenbrunn | 43—44 |
| Kap. 3. | Aufhebung des Pflegamts Breitenbrunn und Zutheilung zum Landgerichte Neumarkt | 45—47 |
| Kap. 4. | Landgericht Hemau | 48—49 |
| Kap. 5. | Pfarrer Alois Merl | 49—58 |
| Kap. 6. | Pfarrer Leonhard Graf | 58—59 |
| Kap. 7. | Pfarrer Martin Kaiser | 59—74 |


## Beilagen.


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Besitzer der Herrschaft Breitenegg | 75—76 |
| 2. | Reihenfolge der Pfarrer von Breitenbrunn | 77 |

3. Verzeichniß der Cooperatoren von Breitenbrunn . . . 78
4. Benefiziaten von Breitenbrunn . . . . . . . 81
5. Klausner bei St. Sebastian . . . . . . . . 82
6. Distriktsschulinspektoren . . . . . . . . . 82
7. Landrichter (Pfleger) von Breitenbrunn . . . . . . 82
8. Gerichtsschreiber in Breitenbrunn . . . . . . . 83
9. Schullehrer in Breitenbrunn . . . . . . . . 83
10. Schulgehilfen in Breitenbrunn . . . . . . . . 84—85
11. Meßner in Breitenbrunn . . . . . . . . . 85
12. Gerichtsdiener in Breitenbrunn . . . . . . . 85
13. Förster in Breitenbrunn . . . . . . . . . 85—86
14. Glocken der Pfarrei Breitenbrunn . . . . . . . 85—88

---

# Nachtrag zu Kap. 5 des I. Theiles.

1302 den 1. September verkaufte Gebhard, Graf von Hirschberg, seinen Breitenegg'schen Antheil an Hademar II. von Laaber, welch letzterer höchst wahrscheinlich um diese Zeit auch den Antheil des Hermann von Breitenstein durch Kauf an sich brachte. Diese Wahrscheinlichkeit ergibt sich aus den „Nachrichten über die von Praitenstein" von Th. Lauter im 45. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und von Regensburg, nach welchen zu schließen ist, daß derselbe Hermann von Breitenstein, welcher in einer Hohenfelser Urkunde von 1290 als Bürge und Besitzer von Breitenegg angeführt ist, im Jahre

1316 in Eggenfelden und Königstein im Nordgau ansässig ist. Albert von Breitenegg u. s. w.

* Die übrigen Versehen und Mängel bittet man die geneigten Leser gütigst zu entschuldigen.

---

# Berichtigungen.

| Seite | Zeile | |
|---|---|---|
| IV | 7 | weil statt indem, sie statt selbe, sogar zu streichen |
| 1 | 5 | Pertz statt Pez |
| 1 | 23 | 882 zu streichen und |
| 1 | 24 | vor zutreffend zu setzen |
| 1 | 30 | der zu streichen |
| 3 | Anm. 1 | Lofflad statt Löffland |
| 5 | Anm. 1 | eben so |
| 6 | 2 | Altenbürg statt Altenburg |
| 6 | 6 | Adlheid nach Abtissin einzuschalten |
| 8 | 15 | vier statt zehn |
| 9 | 9 | Wilhelm Freiherr von Leonrod |
| 10 | 34 | Elisabeth Steuer nach Abtissin einzusetzen |
| 11 | 20 | Letzte statt letzte. Nach Namens Punkt statt Komma. Er statt und |
| 11 | 21 | seiner statt der (im Dome zu Salzburg) |
| 12 | 5 | nach diese Annahme einzuschalten |
| 13 | 10 | nach Zeitz war einzuschalten |
| 14 | 12 | dem statt den |
| 15 | 14 | die statt der |
| 15 | 28 | verkauft hatte statt verkaufte |
| 16 | 14 | Vortrag statt Vertrag |

| Seite | Zeile | |
|---|---|---|
| 16 | 40 | Archangeli statt Archongeli. Die Zeile von „da" an zu streichen. |
| 16 | 41 | ganz |
| 16 | 42 | ganz |
| 16 | 43 | bis sein zu streichen |
| 21 | 23 | letzten zu streichen |
| 22 | 14 | der statt den |
| 22 | 35 | den statt des |
| 23 | 22 | Komma zu streichen |
| 24 | 3 | 1656 zu streichen und |
| 24 | 4 | vor einen zu setzen |
| 24 | 23 | die Jesuiten statt dieselben und auch zu streichen |
| 26 | 36 | bei vor Errichtung zu setzen |
| 29 | 30 | festgestellten statt entworfenen |
| 31 | 25 | Schaaf statt Schaf |
| 33 | 29 | muß statt wird |
| 34 | 28 | Aeltesten statt ältesten, Erstgebornen statt erstgebornen |
| 35 | 10 | ebenfalls nach Tausch einzuschalten |
| 35 | 11 | wieder zu steichen |
| 36 | 2 | Ver zu streichen |
| 36 | 3 | Wendung statt wendung |
| 37 | 11 | einer Zeit von 70 Jahren statt noch nicht ganz 100 Jahren |
| 39 | 21 | gloriae statt gloria |
| 42 | 1 | Komma zu streichen |
| 46 | 36 | vor befohlen — einzusetzen und darnach zu streichen |
| 47 | 15 | Vernachlässigung statt Vernachlässigen |
| 47 | 21 | Pasl statt er |
| 48 | 38 | „davor und" zu streichen und dafür „auch" einzuschalten |
| 49 | 5 | aber zu streichen |
| 49 | 15 | erhielt zu streichen |
| 50 | 7 | Komma und über zu streichen |
| 50 | 8 | des statt der, Getreidspeichers statt Getreidspeicher, der Kooperatoren nach Wohnung einzuschalten |
| 50 | 9 | von Breiten- zu streichen |
| 50 | 10 | brunn zu streichen |
| 55 | 1 | nach Nachlässigkeit „in Vertheidigung" einzuschalten |
| 55 | 19 | e vor erklärt einzuschalten, diesem statt desiem |
| 55 | 21 | Kooperatoren statt Koopratoren, o nach verleitet zu streichen, nach dürften Punkt statt Komma, und zu streichen, Am statt am |
| 55 | 23 | seinen statt einen |
| 55 | 25 | Kammer statt Kommer |
| 57 | 2 | Allersberg statt Allersburg |
| 57 | 3 | portio statt portia |
| 57 | 24 | zur statt mit der |
| 59 | 31 | Lengenfeld statt Langenfeld |
| 62 | 12 | Wohnung statt sie |
| 62 | 37 | werde statt werden mußte |
| 66 | 14 | welch statt welche |
| 72 | 37 | endlich zu streichen |
| 79 | 44 | Heilmann statt Keilmann. |